

4. Teil

Westfalen in der Neuzeit
(bis zum Wiener Kongreß)

Kräfteverhältnis

Mit der militärischen und wirtschaftlichen Kraft ihrer westfälischen Besitzungen, der Grafschaft Mark mit der immer noch reichen Stadt Soest und der Grafschaft Ravensberg, allein nehmen die Herzöge von Jülich-Kleve unter den westfälischen Territorialherren zu Beginn der Neuzeit den ersten Platz ein. Jülich, Berg und Kleve dazu rücken ihre politische Potenz im Reiche unmittelbar an die Seite der Kurfürsten. Die Reichsmatrikel von 1521 veranschaulicht das Kräfteverhältnis der westfälischen Territorien untereinander, wenn man versucht, die Zahlen dessen, was an Leistungen für das Reich aufzubringen war, auf die Territorien umzustellen.

Dem Verfahren haftet natürlich eine gewisse Hypothetik an; denn als Leistungsträger erscheinen in der Matrikel nur die Landesfürsten. Ihre Veranschlagung aber basiert auf ihrem Besitz an Ländern, Städten, Rechten usw. — Die Reichsmatrikel, nach mehreren steckengebliebenen Versuchen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Karl V. 1521 durchgesetzt, sollte die Finanzierung eines Reichsheeres von 4000 Reitern und 20 000 Fußknechten sicherstellen in der Weise, daß für einen Reiter 10 Gulden, für einen Fußknecht 4 Gulden von den Ländern aufzubringen waren (1 „Römermonat“; wenn nötig konnten auch mehrere Römermonate auf einmal vom Reich angefordert werden). — Der hier aufgestellten Berechnung liegen die Zahlen der bald nach 1521 leicht berichtigten Reichsmatrikel zugrunde. Außer den Reichsstädten waren auch andere, vom Reich — mit Recht oder Unrecht — als ihm „zugeordnet“ betrachtete Städte besonders veranschlagt worden.

Die Grafschaft Mark mit der Stadt Soest und die Grafschaft Ravensberg hatten zusammen die Kosten für 34 Reiter und 180 Fußknechte aufzubringen. Das Hochstift Münster steht mit 34 Reitern und 169 Fußknechten erst an zweiter Stelle. An dritter Stelle folgt Paderborn mit den Städten Brakel und Warburg (28/115), an vierter Stelle stehen die beiden kölnischen Territorien, das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen (zus. 10/40), an fünfter Stelle Lippe und die Stadt Lemgo (zus. 8/40), an sechster Stelle Schaumburg und Gemen (zus. 8/34), an siebter Stelle steht die Reichsstadt Dortmund (7/30), an achter Stelle das Hochstift Osnabrück (6/36), an neunter Stelle die Grafschaft Bentheim (6/27), an zehnter Stelle das Hochstift Minden (6/15). Der Rest (rund 50/200) verteilt sich auf die übrigen Territorien. Im ganzen hat Westfalen bei Anforderung

von 1 Römermonat die Kosten für etwa 200 Reiter und 900 Fußsoldaten, in runder Summe 5600 Gulden, aufzubringen. Für ihre gesamten Länder waren der Herzog von Jülich-Kleve auf 90/540 = 3060 Gulden, der Erzbischof von Köln auf 60/277 = 1708 Gulden veranschlagt; das Übergewicht des Herzogs gegen Köln war also beträchtlich geworden.

Die Herzöge von Kleve-Mark

Herzog Johann III. von Jülich-Kleve wurde von seinen Freunden „der Friedfertige“ genannt, von seinen Neidern „der Einfältige“. Ob er das erstere mehr gewesen ist als das zweite, kann dahingestellt bleiben. Er war guten Willens, loyal und tolerant; er kümmerte sich um die Regierungsgeschäfte und suchte und verstand es auch, den Wohlstand seiner Länder und das Wohl und die Sicherheit seiner Untertanen zu fördern. In der Grafschaft Ravensberg hat er den Ausbau der Burg Sparrenberg über Bielefeld zu einer damals fast uneinnehmbaren Festung in die Wege geleitet. Die Burg mit ihren mächtigen Rondells, ihren Schießkammern, Kasematten und schußsicheren, unterirdischen Verbindungsgängen ist als Zeugnis der Befestigungskunst des 16. Jahrhunderts in Westfalen ohne Beispiel.

Weder Johann III. noch sein Sohn und Nachfolger Wilhelm V. mit dem zu Unrecht getragenen Beinamen „der Reiche“ waren indessen die Männer, dem Neuen, das das neue Jahrhundert, das unglücklichste der deutschen Geschichte, ihnen entgegenstellte, die Stirn zu bieten. Johann starb 1539. Die lange Regierungszeit Wilhelms (1539—1592) ist eine einzige „verpaßte Gelegenheit“. Ihm und keinem anderen wäre es bestimmt gewesen, in einer vom Reich eingeleiteten, wichtigen politischen Organisation eine führende Rolle zu übernehmen. Ein 1512 in Köln zusammengetretener Reichstag hatte für die seit langem schwebenden Bemühungen, zur Durchführung der großen innenpolitischen Aufgabe des Reiches eine geeignete Organisation zu schaffen, eine Form gefunden bzw. bereits bestehenden Vorschläge eine festere Form gegeben. Das Reich wurde in 12 „Reichskreise“ eingeteilt. Ihnen wurden als Aufgaben zugewiesen

1. die Verteidigung der Reichsgrenzen in den Grenzgebieten,
2. die Revidierung („Moderation“) der für das Reich aufzubringenden Steuern,
3. eine einheitliche Regelung des Münzwesens,
4. die Handhabung der Polizeigewalt und des Landfriedens („Reichsexekutionsordnung“),
5. dazu und zur Durchführung der Urteile des Reichskammergerichtes und zur Aufstellung eines ständigen Reichsheeres die Gestellung und Unterhaltung von Truppenkontingenten.

Der zivile Teil dieses Aufgabenkreises unterstand dem „Kreisdirektor“, der militärische dem „Kreisobersten“; beide Ämter wurden aber häufig in der Hand des Mächtigsten im Kreise vereinigt. Westfalen bildete zusammen mit Ostfriesland und dem Bistum Verden, mit

den rheinischen Kleve, Jülich und Berg, mit den Bistümern Lüttich und Cambrai und (bis zum Abfall der Niederlande) Utrecht, mit der Stadt Köln und mit einer Anzahl nassauischer Gebiete den „Nieder-rheinisch-westfälischen Kreis“; das Kreisgebiet war aber nicht geschlossen, sondern wurde von dem kurkölnischen Kreis beiderseits des Rheines mitten durchgeschnitten; auch die kölnischen Besitzungen, das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen, mußten zum kurkölnischen Kreis treten, während Waldeck zum Oberrheinischen Kreis geschlagen wurde.

Es schien in der Tat, als sollte mit der Errichtung des „Kreises“ das Geschehen auf westfälischem Boden in neue Bahnen geleitet werden; denn die von dem Kreise erwarteten Funktionen wurden nicht nebenher von einer einzelnen Person, dem Kreisdirektor, wahrgenommen, sondern von einer regelrechten Behörde, dem „Kreisdirektorium“. Es hatte einen ansehnlichen Stab von besoldeten Leuten und Beamten, eine eigene Kreiskasse und seinen Sitz in Köln. Selbst im Ausland wurde diese neue Behörde stark beachtet, so daß verschiedene Mächte zeitweise regelrechte „Ambassaden“ bei ihr unterhielten. Zum ersten Mal in seiner Geschichte sah sich also ganz Westfalen in eine feste politische Organisation gestellt, zwar in Verbindung mit dem Niederrhein; aber in dieser Verbindung scheint das Westfalentum ein gewisses Übergewicht gehabt zu haben; ist doch zu beobachten, daß von nun an und auf lange hinaus, noch im 18. Jahrhundert, rheinische Menschen „Westfälinger“ genannt werden und sich selbst so nennen, wie sich dann auch für den Kreis selbst mehr und mehr die Bezeichnung „Westfälischer Kreis“ einbürgert.

Die Führung des Kreises wurde, wie nicht anders zu erwarten, dem Herzog Wilhelm angetragen und von ihm übernommen. 1532 berief er die erste Versammlung der 39 „Kreisstände“ nach Köln ein, um einen Kreishauptmann für die Führung des zum Kriege gegen die Türken zu stellenden westfälischen Truppenkontingentes zu wählen. Zwei Jahre später wurde, wiederum in Köln und dieses Mal im Zusammengehen mit dem Kurrheinischen Kreise, eine Truppenmacht aufgestellt und dem Bischof von Münster zur Niederwerfung des Wiedertäuferaufstandes zur Verfügung gestellt. Nochmals, 1557, wurden militärische Einheiten des Kreises in Marsch gesetzt gegen den unbotmäßigen, „tollen“ Grafen Johann von Rietberg. Der Graf wollte auf eigene Faust Krieg führen gegen Ostfriesland wegen Erbstreitigkeiten. Ostfriesland, als Mitglied des Kreises, verklagte den Rietberger als Friedensbrecher. Der Kreis schritt energisch ein, besetzte das Ländchen des Rietbergers, zitierte den Grafen vor das Reichskammergericht und setzte ihn in Köln für den Rest seines Lebens gefangen. Solche vielversprechenden Anfänge durchkreuzte Herzog Wilhelm, als er sich in den ersten Jahren seiner Regierung und im jugendlichen Tatendrange mit dem Kaiser wegen Geldern einließ. Er erfuhr eine schwere Zurückweisung und konnte sich nur durch einen demütigenden Fußfall vor Karl V. in Venlo (1543) den Besitz seiner Länder retten. Er mußte sich ganz der kaiserlichen Partei verschreiben, eine Nichte des

Kaisers, Enkelin der spanischen Johanna der Wahnsinnigen, heiraten und, obwohl innerlich dem reformistischen Kirchentum des Erasmus von Rotterdam zuneigend, alle Änderungen in Glaubenssachen ab-schwören und schließlich auf Drängen seines Schwagers, des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., zugeben, daß seine beiden Söhne, Karl Friedrich und Johann Wilhelm, katholisch erzogen wurden.

Würde der Herzog unter solchen Voraussetzungen die Hoffnung, die man in Westfalen auf ihn, den Sproß des kraftvollsten der westfälischen Dynastengeschlechter, setzen mochte, noch erfüllen? — Den Spuren seines Vaters folgend, hat er die Verwaltung seiner Länder, mit Nachdruck die der Grafschaften Mark und Ravensberg, weiterhin ausgestaltet und modernisiert, hat durch Einführung einer allgemeinen „Jülich'schen Gerichtsordnung“ das vielgestaltete Justizwesen vereinfacht, als nicht unbedeutenden politischen Erfolg auch mit der Herforder „Cessio“ von 1547 die Vogtei und die Landeshoheit über das umfangreiche Gut und die Menschen der Abtei Herford gewonnen. Die Herforder Äbtissin Anna von Limburg-Styrum, mit ihrer Stadt zerfallen und außerstande, das Kondominium von Stadt und Abtei fortzusetzen, übertrug ihm die Vogtei und ihre weltlichen Hoheitsrechte und nahm ihn zum Schutzherrn der Abtei, nicht auch der Stadt, an. Ein weitgestecktes Ziel, den Bischofsstuhl von Münster für seinen zweiten Sohn Johann Wilhelm zu gewinnen, wurde frühzeitig in die Wege geleitet. Johann Wilhelm wurde schon im Knabenalter zum Koadjutor des Stiftes Münster gewählt.

In diese Entwicklung war das Gewitter der Reformation eingeschlagen. — Es mag immer ein Rätsel bleiben, warum bei den in aller Welt als bedächtig und besonnen verschrienen Westfalen das Ideengut der Reformation, in eine wie nie dafür empfängliche Zeit hinausgeschleudert, zu einer grotesken Explosion führen konnte. Die münsterischen Wiedertäufer sind nicht die einzigen Zaublerlehrlinge der Reformation gewesen. Ihr Aufruhr (1534/35) war ein düsteres Menetekel. Die entfesselten, bis zum Fanatismus gesteigerten und immer aufs neue sich steigernden Gewalten zu bändigen fanden die Lutherischen wie die Katholischen, auch die Calvinisten, keinen anderen Ausweg als sich in die Hände der weltlichen Macht zu geben. Das mittelalterliche Reich der Deutschen hat sich damit sein Grab geschau-felt, Westfalen, das alte Westfalen, sein eigenes Begräbnis damit eingeläutet.

Als die geistlich-konfessionellen Gegensätze mit dem Schwert ausgetragen wurden, verwischten sich die Fronten. Die Beteiligten wurden in ihren politischen Entschlüssen gehemmt und verloren den Blick für das über den Tag hinaus Notwendige und Heilsame. Der Besieger der Wiedertäufer, Franz von Waldeck, Bischof von Münster, Osnabrück und Minden, hat Zeit seines Lebens geschwankt zwischen den Pflichten seines geistlichen Amtes und seinen weltlichen Neigungen. Er war beliebt und tolerant. Ein biederer Hausvater, lebte er in wilder, aber glücklicher und kinderreicher Ehe

mit einer einfachen Bürgerstochter und liebäugelte mit dem Gedanken, aus einem seiner geistlichen Fürstentümer eine weltliche Hausmacht für seine Familie zu begründen; war doch die Möglichkeit von Säkularisationen mit dem Gedankengut der Reformation in greifbare Nähe gerückt. Das Dazwischentreten des Kaisers und dessen vernichtender Schlag gegen den Schmalkaldischen Bund hat solche insgeheim genährte Hoffnungen zunichte gemacht. Das kaiserliche Heer unter Jobst von Groningen und Christoph von Wrisberg legte Ende des Jahres 1546 wie ein eiserner Besen durch Westfalen und verschonte auch ihn nicht. Er verlor Delmenhorst im münsterschen Niederstift an die kaiserfreundlichen Oldenburger Grafen und mußte für Osnabrück eine schwere Kriegskontribution auf sich nehmen, schließlich sogar auf sein Bistum Minden zugunsten eines Prinzen aus dem Hause der Welfen, die dem Schmalkaldener Bunde ferngeblieben waren, verzichten und sich eine Anklage wegen Ketzerei gefallen lassen. Er starb 1553, gescheitert und von niemandem als von seiner zahlreichen Kinderschar betrauert.

Nicht besser erging es den weltlichen Herren, voran den Tecklenburgern, die die Aussicht auf billigen Gewinn durch Säkularisation von Klöstern bereits in die Tat umgesetzt hatten. Sie verloren die Grafschaft Lingen an den Kaiser. Die Grafen von Rietberg, Lippe, Hoya und Schaumburg, aus ähnlichen Gründen dem neuen Wesen zuneigend, mußten demütig zu Kreuze kriechen, die Stadt Minden dem Heere des Kaisers ihre Tore öffnen und alle lutherischen Predikanten verabschieden. Soest und Lippstadt, die sich das soziale Gedankengut der Reformatoren zu eigen gemacht hatten, erlitten ein ähnliches Schicksal.

Die bewegte Geschichte des Tecklenburger Landes, das unter seinen kriegerischen egyptinischen Grafen frühzeitig zu einem festen Territorium ausgebildet worden war, kehrt seit dem Aussterben der Egbertinger im Jahre 1263 das beherrschende Spiel der politischen Kräfte beispielhaft heraus. Sie fragen wenig nach wirtschaftlichen Motiven, setzen sich über Bedingungen von Ständen und mitregierenden Körperschaften, wenn es sein muß mit Gewalt, hinweg, kümmern sich nicht um Wünsche von Untertanen und um national-territoriale Gefühle, sondern treffen ihre letzten Entscheidungen immer nach rein machtpolitischen Gesichtspunkten.

Die Grafschaft fiel 1263 durch die Erbtöchter an das Haus Bentheim. Es war auf den weiteren Ausbau der Landeshoheit mehr bedacht als auf auswärtige Abenteuer und vermochte die territoriale Entwicklung in glücklicher Weise abzuschließen. Der neu begründete tecklenburgische Zweig ihres Hauses starb aber schon 1328 im Mannesstamme aus, und das Land fiel als Erbe an des letzten Grafen Schwestersohn aus dem Hause der Grafen von Scherlin. Sie, die Nichtwestfalen, haben sich gegen ihre Nachbarn nicht behaupten können, dazu im Schmalkaldischen Kriege 1546 ihre Herrschaft Lingen, auch „Obergrafschaft Tecklenburg“ genannt, an den Kaiser verloren, der sie seinem Feldherrn,

dem Niederländer Egmont Graf von Büren, verlehnte, 1551 aber von ihm zurückkaufte und sie seinen Spanischen Niederlanden einverleibte.

Im restlichen Tecklenburg starben 1557 die Schweriner im Mannesstamme aus; das Land ging, wieder über die Hand einer Erbtöchter, an die noch blühende Linie der Grafen von Bentheim zurück. Besitzstreitigkeiten und ein langwieriger Prozeß mit den Grafen von Solms und von Solms-Braunfels führten schließlich zum Verlust des größten Teiles der alten Grafschaft an ihre Prozeßgegner.

Lingen war im Dreißigjährigen Kriege von der Statthalterin der habsburgischen Spanischen Niederlande als neutrales Land erklärt worden. Die Kriegführenden kümmerten sich aber wenig darum, so daß die Statthalterin um eines vermeintlichen politischen Vorteiles willen sich bewegen ließ, Stadt und Herrschaft Lingen 1633 dem mit einer Solms-Braunfels vermählten Prinz Friedrich Heinrich von Oranien zu übertragen. Beim Tode Wilhelms III. von Oranien, Königs von England, im Jahre 1702 beanspruchte und erhielt der Sohn des Großen Kurfürsten, Friedrich III. (I.), als Erbe seiner Mutter Luise Henriette, einer Tochter Friedrich Heinrichs von Oranien, die Herrschaft Lingen und erwarb 1707 durch Kauf von den Solms die übrigen Teile der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg hinzu. —

Für Westfalen bedeutete es wenig, daß die von dem Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser 1552 angetretelte Fürstenschwörung die Lage wieder zugunsten der Evangelischen verschob. Das — vorläufige — Ende, der Augsburger Religionsfriede von 1555, war alles andere als ein Friede. Sein berühmtes „cuius regio eius religio“ machte die Freiheit der Gewissensentscheidung zu einer Illusion und würdigte das Bekenntnis zu Gott in der einen oder anderen Form herab zu einem Kampfmittel fürstlicher Gewalten.

Die Niederlage der Schmalkaldener muß für die am Bunde Beteiligten sowohl wie für die nicht unmittelbar Beteiligten, die Bischöfe und den Herzog von Kleve, von nachhaltiger Wirkung gewesen sein. Der kaiserliche Faustschlag, scheint es, hat sie gelähmt; denn anders wäre es nicht möglich gewesen, daß Herzog Philipp Magnus von Wolfenbüttel und der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, jeder auf eigene Faust, wegen angeblicher Geldforderungen aus dem Schmalkaldischen Kriege mit bewaffneter Hand in Westfalen einfielen, es die Kreuz und die Quer durchzogen, sich mit Beute beluden und unangefochten heimwärts marschierten. Der Markgraf nahm dem Herzog in Herford sogar 40 000 Gulden weg, die diesem von Abgesandten des Hochstiftes Münster zur Abwendung seiner Forderungen überbracht werden sollten. Niemand war ihnen entgegengetreten, niemand hatte gewagt, ihnen das Handwerk zu legen.

Herzog Wilhelm von Kleve legte 1567, frühzeitig alt und müde geworden, sein Amt als Kreisoberster nieder. Seine untüchtigen, nächsten Nachfolger im obersten Amte haben nicht ernstlich versucht, die

Machtmittel des Kreises in die Waagschale der Politik zu werfen, so daß Wilhelm das Amt später wieder übernehmen mußte. Es geschah, um das Gesicht zu wahren. Westfalen, die Heimat und Wiege seines Geschlechtes, das Land, das in diesen Zeiten einer führenden Hand dringend bedurft hätte, entglitt ihm, als Johann Wilhelm, sein Sohn, auf die münstersche Koadjutor verzichtete, verzichten mußte zugunsten eines Bewerbers aus dem den Westfalen völlig fremden Hause der Wittelsbacher.

Der Anlaß war ein doppelter: In den Niederlanden war der Krieg gegen die spanisch-habsburgische Herrschaft ausgebrochen, und beide Kriegführenden griffen mit streifenden Parteien über die Grenze nach Westfalen über; in Köln bekannte sich der EB Truchseß von Waldburg zu den Evangelischen und heiratete. Sein hohes geistliches Amt aufzugeben aber war er keineswegs willens, bereitete sich vielmehr darauf vor, seine Stellung mit Waffengewalt zu behaupten, und sammelte im Sauerlande, dem kölnischen „Herzogtum Westfalen“, eine Streitmacht. Das Unternehmen drohte, eins der vornehmsten deutschen Erzbistümer durch eine Art Säkularisation zu verweltlichen. Angesichts dieser doppelten, für die Kirche wie für das Reich gleich großen Gefahr erbot sich Herzog Wilhelm V. von Bayern, einer der Stützen des Kaisers und der Kirche, seinen Bruder Ernst, der bereits die Bistümer Freising, Hildesheim und Lüttich innehatte und Administrator der Reichsabtei Stablo-Malmedy war, für eine Neuwahl in Köln und in Münster, dessen Stuhl vakant war, zu nominieren, um damit das habsburgische Übergewicht am Niederrhein und in Westfalen zu wahren. In Köln wurde EB Gebhard für abgesetzt erklärt und die Wahl des Wittelsbachers 1583 ohne Schwierigkeit durchgeführt. Gebhard Truchseß von Waldburg, der sich mit den Niederländern verbündet hatte, wurde geschlagen und verschwand; die „Truchsessischen Wirren“ fanden damit ihr Ende. In Münster sträubte man sich noch gegen die Wahl Ernst's, gab aber schließlich dem vereinigten habsburgisch-wittelsbachischen Drängen nach. Mit Ernst von Bayern tritt zum ersten Male eine für die Westfalen landfremde Macht, das Haus Wittelsbach, im Herzen des Landes und in beherrschender Position auf, ein Ereignis, dessen Folgen abzusehen man in Münster nicht blind gewesen ist. Stadt und Ritterschaft machten aus ihrer „Abneigung gegen die Hispanisierten“ (Rothert) keinen Hehl.

Ernst von Bayern war zwar nur der Repräsentant seines Hauses und der Mächte, die hinter ihm standen. Der junge, lebenslustige Herr verbrachte seine Tage am liebsten in heiterer Gesellschaft beiderlei Geschlechtes in Arnberg, wo er sich vor den Niederländern, die seine Wahl zum Bischof von Münster als einen feindlichen Akt anzusehen geneigt waren, sicher fühlte, und oblag der Jagd in den sauerländischen Wäldern. Das Arnberger Haus (jetzt Sauerland-Museum) seiner „Begleiterin“ Gertrud von Plettenberg erinnert noch an die sorglosen Tage, die hier in sorgenvoller Zeit einander folgten. Sein Nachfolger in Köln, Münster und dazu in Paderborn aber, F e r

dinand von Bayern, wußte um so kräftiger die Macht seines Hauses in Westfalen zur Geltung zu bringen. Von 1612—1650, also während des ganzen Dreißigjährigen Krieges, hat seine Regierung gedauert. — (Im Jahrhundert darauf ist wieder ein Wittelsbacher ebenso lange und unter Hinzunahme des Bistums Osnabrück Herr in Westfalen gewesen).

Die Wahl Ernst's von Bayern (1583 in Köln, 1585 in Münster) ist einer der tiefst einschneidenden und folgenschwersten Wendepunkte der westfälischen Geschichte. Sie leitet jene Entwicklung ein, die sich, man mag sie unter welchem Aspekt immer gutheißen oder beklagen, in politischer Sicht nicht anders darstellt als die Überfremdung Westfalens (Haberecht) durch außerwestfälische Mächte.

Mit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts bricht die fremde Flut auch über eine Anzahl bedeutender weltlicher Territorien Westfalens herein. Schon im Mittelalter hatte Westfalen von drei Seiten her, im Südwesten durch Köln, im Süden durch Hessen, im Osten durch die Welfen, unter einer mehr und weniger starken, mehr und weniger abgewandten, aber ständigen Bedrohung gestanden. Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts waren die Bischofsstühle von Osnabrück, Paderborn und Minden von Prinzen des welfischen Hauses besetzt. Minden war dadurch in die Hildesheimer Stiftsfehde hineingezogen worden und hatte die Folge der welfischen Niederlage in der Schlacht auf der Soltauer Heide (1519) mitzutragen gehabt. Um dem welfischen Einfluß in Minden zu begegnen, hatte Herzog Johann III. von Kleve die Wahl des Franz von Waldeck, eines Sohnes seines Statthalters in der benachbarten Grafschaft Ravensberg, Philipps von Waldeck, durchgesetzt. Franz hatte aber wieder einem Welfen weichen müssen. Diese betrachteten nunmehr das Bistum Minden als eine Secundogenitur für ihre zweitgeborenen Söhne. An die alte Wesergrenze von 1260 dachte längst niemand mehr. 1504 hatten die Welfen die Grafen von Hoya unter ihre Lehnshoheit gezwungen und um dieselbe Zeit eine kaiserliche Expektanz auf die Herrschaft Diepholz erhalten. Als die Grafen von Hoya 1583, die Edelherrn von Diepholz 1585 ausstarben, fielen beide Länder dem Zugriff der Welfen anheim, ohne daß ein Protest dagegen laut geworden wäre.

Nicht einfach widerstandslos, aber doch ohne nachhaltigen Erfolg sind die Westfalen in eben dieser Zeit den Bedrohungen an der Westgrenze entgegengetreten. Spanische und staatliche Truppen traten immer häufiger auf westfälisches Gebiet über, sei es, um hier Winterquartier zu nehmen, sei es, um sich mit Verpflegung und Ausrüstung zu versorgen. Mehrfach sind die nach der allgemeinen Wehrpflicht in lockeren, milizartigen Verbänden organisierten Bauern gegen sie aufgeboten worden, so im münsterschen Senden (1587) und in Delbrück (1604). Es war ein nutzloses Opfern. Gegen eine im Waffendienst geübte und ausgebildete Soldateska haben solche Milizverbände, Land- und Volksstürme niemals etwas ausrichten können.

Osnabrückische Bauern haben im Gehn 1591 ein entsetzliches Blutbad über sich ergehen lassen müssen. Als endlich der spanische Feldherr Mendoza Ende 1598 mit 24 000 Mann den Rhein überschritt, in Kleve, Mark und Münster Winterquartiere bezog und sich in den Gastländern wie in Feindesland aufführte, wurde gegen ihn die Reichsexekution beschlossen und dem westfälischen Kreise übertragen. Die Seele des Widerstandes war Graf Simon VI. zur Lippe, derzeit Kreisoberster des Westfälischen Kreises. Der gelehrte Herr, den schönen Künsten und der Musik zugetan, befreundet mit dem ihm geistig verwandten Kaiser Rudolf II., hatte sich niemals als militärischer Führer betätigt. Daß er sich dennoch dieser Aufgabe mit seiner ganzen Person hingab, stellt ihm ein hohes Zeugnis aus. Er war in dieser Zeit der einzige Westfale unter seinen weltlichen Standesgenossen, und der Krieg, den er zu führen sich anschiedte, war der letzte Krieg, den Westfalen in seiner Gesamtheit, als Westfalen, geführt hat. Simon hat nichts als Ärger und Verdruß davon gehabt. Der Kurrheinische Kreis und der Westfälische Kreis hatten zwar zusammen ein stattliches Heer auf die Beine gebracht. Als es aber daran ging, einen so kostspieligen Apparat zu unterhalten, als man sich vor die alte Notwendigkeit gestellt sah, daß Kriegführen Geld und immer wieder Geld verlangt, hielten die beteiligten Stände beider Kreise ihre Taschen verschlossen; waren sie doch ohnehin nur mit halben Herzen dabei, besonders die der alten Kirche treu gebliebenen, weil sie meinten, sie dürften ihren spanischen Glaubensgenossen nicht wehe tun. So scheiterte das Unternehmen buchstäblich an der Zerrissenheit der Zeit. Wohl räumte Mendoza Westfalen, als der Winter vorüber war; aber er ließ auf der linksrheinischen Seite, u. a. in Rees, Besatzungen zurück. Dagegen setzte Simon nun seine Kriegsmacht in Marsch. Rees wurde belagert. Als ein Ausfall der Besatzung den Belagerten aber eine Schlappe beibrachte, als Sold und Verpflegung ausblieben, lief das ganze Heer einfach auseinander. Simon ging aufs tiefste enttäuscht und als gebrochener Mann nach Hause. Von seinen eigenen, hohen Aufwendungen für die Sache hat er nie einen Pfennig erstattet erhalten. Die Einfälle der Spanier gingen nach wie vor weiter und verbreiteten auf dem platten Lande Angst und Schrecken.

Herzog Wilhelm von Kleve war mit zunehmendem Alter zeitweise in Geistesschwäche verfallen und 1592 gestorben. Die Last der Regierung ging auf seinen zweiten Sohn, Johann Wilhelm, über; der ältere, hoffnungsvolle Sohn Karl Friedrich war in jungen Jahren gestorben. Bei Johann Wilhelm zeigte sich schon in den letzten Lebensjahren des Vaters die ersten Anzeichen geistiger Verwirrung. Sie arteten bald in Verfolgungswahn aus und führten zu vollständiger Geisteskrankheit, so daß seine Frau, Jakobaea von Baden, mit der er in kinderloser Ehe lebte, die Regentschaft ausüben mußte. Sie neigte der evangelischen Seite zu und erregte dadurch den Argwohn der katholischen Partei, die am Düsseldorf Hofe die Oberhand gewonnen hatte. Ein niemals entwirrtes Intrigenspiel setzte gegen die

schöne, junge, überall beliebte Frau ein. Sie wurde des Ehebruchs bezichtigt; eines Morgens fand man sie tot in ihrem Bette. Eine zweite Ehe des Herzogs blieb ebenfalls kinderlos. Als er 1609 starb, erregte die Frage der Nachfolgerschaft nicht nur das ganze Reich, sondern halb Europa. Frankreich im besonderen war beunruhigt über ein mögliches, ihm höchst unerwünschtes Anwachsen der habsburgischen Hausmacht, als der Kaiser Anstalten machte, die gesamte jülich-klevische Ländermasse als erledigtes Reichslehen einzuziehen, und die Stadt Jülich militärisch besetzen ließ. Frankreichs König, Heinrich IV., der „roi poule au pot“, ist es denn auch gewesen, der den entscheidenden Vorschlag zur Lösung der Frage fand.

Aus Herzog Wilhelms Ehe waren noch zwei Töchter am Leben. Die älteste, frühzeitig dem Luthertum zuneigend, war 1573 an den protestantischen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen aus dem Hause Hohenzollern verheiratet worden in der Hoffnung, sie damit weit genug entfernt zu haben. Die jüngere heiratete den Pfalzgrafen Ludwig Wilhelm von Neuburg aus einer zwar auch protestantischen, aber habsburg-freundlichen Nebenlinie des Hauses Wittelsbach. Heinrich IV. schlug vor, das Erbe unter den Abkömmlingen dieser beiden Ehen, dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, aufzuteilen. Es gelang auch, die beiden Prätendenten — ein dritter, das Haus Wettin, das sich aufgrund einer entfernteren Verwandtschaft bereits eine kaiserliche Anwartschaft gesichert hatte, gab unter Aufrechterhaltung seiner Ansprüche auf — in Dortmund an den Verhandlungstisch zu bringen. Johann Sigismund ließ sich durch seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, vertreten. Zu einer Teilung konnten sich die beiden Bewerber zwar nicht verstehen: auf Anraten des Landgrafen von Hessen einigten sie sich aber schließlich zu dem unglücklichen und wie sich bald zeigen sollte, unmöglichen Kompromiß des gemeinsamen Besitzes, der gemeinsamen Verwaltung und der Teilung der Einkünfte. (Dortmunder Rezeß vom 10. Juni 1609). Beide „possidierenden“ Fürsten versprachen ihren neuen Untertanen freie Religionsausübung; aber die Städte, besonders die am Rhein, öffneten ihre Tore nur den Abgesandten einer Partei, als diese alsbald erschienen, um zum Zeichen der Besitznahme das Wappen ihres Herrn an die Rathäuser zu heften, oder sie öffneten überhaupt nicht, indem sie vorgaben, sie seien vor Jahren schon einer der Herzogstöchter verpflichtet worden. Die meisten Schwierigkeiten am Rhein hatten die brandenburgischen Gesandten; ihnen wurden häufig die Stadttore vor der Nase zugeschlagen. — Eine kaiserliche Truppe, die die Stadt Jülich besetzt hatte, zog sich unterdessen zurück und gab den Weg frei. Manch einer am Rhein und in Westfalen wird damals gefragt haben, wohin er führen würde. —

Unvermindert und nach wie vor beherrschte der konfessionelle Zwiespalt die Politik. Die — erst viel später, von dem Göttinger Staatsrechtslehrer Pütter, so genannte — „Gegenreformation“ hatte die besten Kräfte der alten Kirche mobilisiert und beachtliche Fort-

schritte erzielt. Einer ihrer eifrigsten Vertreter, der Paderborner Bischof Dietrich von Fürstenberg, hatte in seinem ganzen Bistum den alten Glauben wiederhergestellt. Allein die Bürger der Stadt Paderborn widerstrebten ihm, teils aus Gewissensgründen, teils weil sie um ihre alten Stadtfreiheiten fürchteten, wenn sie sich in die Gewalt des Bischofs gegeben hätten. Der kompromißlose Bürgermeister, Liborius Wichart, ein aufrechter und überzeugter Demokrat, hatte sich gegen die alten Ratsgeschlechter und ihre verfallene Stadtverwaltung durchgesetzt und verweigerte dem Bischof den Zugang zur Stadt. In den Augen Dietrichs war das Hochverrat. Die Stadt wurde mit fremder Waffenhilfe überrumpelt, Wichart gefangen und auf grausige Weise hingerichtet. Ob der Vorwurf des Hochverrates im politischen Sinne rechtlich begründet war, ist noch eine umstrittene Frage.

Der gemeinsame Besitz der Possidierenden endete, wie nicht anders zu erwarten, schnell in einem gemeinsamen Streit. Johann Sigismunds Sohn und Nachfolger, der schwächliche Kurfürst Georg Wilhelm, kam gegen den tätigen, energischen und geschickten Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg nicht auf. Alle in immer erneuten Verhandlungen, Rezessen und Verträgen gemachten Versuche, einen *modus vivendi* zu finden, hatten nur den Erfolg, daß Wolfgang Wilhelm nicht nur am Rhein, sondern auch in Westfalen gegenüber Brandenburg die Überhand gewann. Darüber brach der Dreißigjährige Krieg aus und verwirrte die Verhältnisse noch mehr.

QUELLEN

Teschmacher, W.: *Annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae. Quos ... annotationibus, tabulis genealogicis, codice diplomatico illustravit J. Ch. Dithmar. 1721.*

(Vf. Pfarrer in Kleve, gestorben 1638; *Quellenwerk von beschränktem Nutzen auch für seine Zeit, im übrigen schon Geschichtsliteratur. Der vom Herausgeber hinzugefügte Codex diplomaticus enthält eine größere Anzahl von Staatsverträgen, landesherrlichen Verfügungen, dynastischen Eheverordnungen u. A. des 14. bis 17. Jahrhunderts, die anderorts kaum gedruckt sein dürften.*)

(Schlipstein, Th.): *Gründliche Deduktion ahn statt Manifests der Hochheit, Erbgerichtigkeit, Gerichten und Rechten, so den Hertzogen von Cleve, Gulich und Bergh als Graven zu Ravensberg, usw. in der Statt Herforden zugehören, mit allem bisherigen Verlauff. Jedermänniglichen zur Nachricht, in Truck gegeben zu Arnheim, bey Jacobum von Biesen, Churfürstl. Brandenburgischen ordinari Buchtrucker, im Fürstenthumb Cleve. Im Jahre 1652. Kl. 4^o, 220 S. 2. Aufl., Paderborn, J. U. Huber 1653.*

Dazu: Engel, G. in 52. JBHVR (1838), S. 42—46.

(Quelle und Literatur zugleich, da weitgehend Aktenpublikation. In der Darstellung herrscht natürlich der brandenburgische Standpunkt.)

von Kerssenbrock, H.: *Anapapitisti furoris ... narratio.* Hrsg. von H. Detmer in: *Gesch. Quellen des Bistums Münster* Bd. 5/6 (1900, 1899).

(geschrieben aus eigenem Erleben, aus mündlichen Mitteilungen von Zeitgenossen und aus Akten, 1573 vollendet; wertvoll, aber kritisch zu benutzen, da Vf. nicht objektiv. v. Klocke.)

Cornelius, C. A.: *Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich.* 488 S., 1853. (= *Gesch. Quellen des Bistums Münster* 2.)

Truchseß von Waldburg, G.: *Tagebuch.* In: *Kleinsorgen, G.: Kirchengeschichte von Westphalen und angränzenden Oertern*, Bd. 3, 1780.

(von Kleinsorgen 1580 überarbeitet, geht aber auf ein echtes, selbst geführtes Tagebuch des Tr. v. W. zurück).

- Kluppel, C.: Waldeckische Chronik. Hrsg. von Jürges. 1914.
(Vf. Stadtschreiber von Corbach, Bacc. Art., gestorben um 1542; humanistisch breit geschrieben, sieht Waldeck mehr im Zusammenhang mit Köln, Hessen und Thüringen als mit Westfalen. v. Klocke).
- Hamelmann, H.: Opera genealogico-historica. Neue Gesamtausgabe von H. Detmer und Kl. Löffler, 1902 ff.
(vereinigt die zahlreichen Einzelschriften Hamelmans, darunter hier bemerkenswert „Antiqua Westphalia“ (1564) und „Simplex et brevis delineatio urbium et oppidorum Westphaliae“ (1564)).
- Röchel, M.: Bischofschronik. Hrsg. von J. Jansen in: Gesch. Quellen des Bistums Münster 3 (1856).
(Vf. gestorben 1606; die älteren Teile kompiliert und wertlos, selbständig für 1553—1601).
- Keller, L.: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. 3 Bände, 1881—1895. (= Publikationen aus den k. Preuß. Staatsarchiven 9, 33, 62).
(behandelt die Zeit von 1555 bis 1623).
- LITERATUR
- Forwick, E.: Westfalen im Zeitalter der Reformation und des Absolutismus. 112 S., 1957. (= Westfalen in der deutschen Geschichte. Ergänzungshefte zu den Lehrbüchern der Geschichte, 4). (LB 87).
- Casser, P.: Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis (1500 bis 1806). In: Der Raum Westfalen II, 2 (1934). S. 35—70.
- Rode, B.: Das Kreisdirektorium im Westfälischen Kreise. 1522—1609. 1916.
- Dahm, H.: Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis. In: Rheinisch-Westf. Rückblende, hrsg. von W. Först. 1967, S. 37—43.
- Rossmann, W.: Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523). Hrsg. und ergänzt von R. Doelmer. 1505 S. 1908.
- Cornelius, C. A.: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs. 2 Bände, 1855, 1866.
- Keller, L.: Geschichte der Wiedertäufer. 1880.
- Löffler, K.: Die Wiedertäufer in Münster. 1923.
- Hoeyneck, A.: Die Truchsessischen Religionswirren und die Folgezeit bis 1590 mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Westfalen. In: WZ 52 II (1894), S. 1—76; 53 II (1895), S. 1—96.
- Berentelg, H.: Der Schmailkaldische Krieg in Norddeutschland. 1908.
- Petri, F.: Norddeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps des Großmütigen von Hessen. In: Ztschr. d. V. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 71 (1960), S. 37—60.
- Falkmann, A.: Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit (1554—1613). In: dss. Beiträge zur Gesch. des Fürstentums Lippe, Bd. 3, 4, 5, 6. 1882—1902.
- Cramer, W.: Geschichte der Grafschaft Lingen im 16./17. Jahrhundert. 1940.
- Hunsche, F. E.: 250 Jahre Landkreis Tecklenburg 1707—1957. Mit einer alten Ansicht und einer Rekonstruktion der Burg Tecklenburg. 1957.
(enthält einen sehr vollständigen Literaturnachweis zur Gesamtgeschichte der Grafschaft Tecklenburg).
- von Löher, F.: Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604. 1874.
- Spannagel, K.: Zur Geschichte des Bistums Minden im Zeitalter der Gegenreformation. In: WZ 55 I (1897), S. 194—217.

In Köln und Münster war 1612, nach dem Tode von EB Ernst, sein Onkel Ferdinand, ein Bruder des regierenden Herzogs Maximilian von Bayern, als Erzbischof und Bischof gefolgt und im Jahre 1618, nach dem Tode Dietrichs von Fürstenberg, auch zum Bischof von Paderborn gewählt worden. Er war außerdem Bischof von Lüttich und Hildesheim. Wolfgang-Wilhelm von Pfalz-Neuburg trat 1613 zum katholischen Glauben über und heiratete eine Schwester des Bayernherzogs. Seine Bindung an Wittelsbach und an die Liga und dessen Führer Maximilian waren somit endgültig und vollständig. Die beiden Häuser Wittelsbach beherrschten nunmehr zwei Drittel des gesamten Raumes des Westfälischen Kreises.

Wolfgang Wilhelm, Ferdinand und Maximilian waren gleichaltrig, standen bei Ausbruch des Krieges im besten Mannesalter, alle drei Anfang der Vierzig, und haben den ganzen Krieg überlebt. Sie, die Nichtwestfalen, gleich tatkräftig, energisch und zielbewußt, haben die Geschieke Westfalens im Dreißigjährigen Kriege an erster Stelle bestimmt.

Als Bischof von Münster beanspruchte und übernahm Ferdinand sogleich das Direktorium des Westfälischen Kreises, obwohl Pfalz-Neuburg und Brandenburg dagegen protestierten, und auch die übrigen Kreisstände von einem „Oberdirektorium“ des Kölner Erzbischofs wenig erbaut waren. Zwistigkeiten solcher Art mußten von vornherein die Wirksamkeit des Kreises hemmen. Ob überhaupt in den ersten Kriegsjahren, als es nötig gewesen wäre, militärische Kräfte des Kreises mobilisiert worden sind, wie es z. B. mit Erfolg im Niedersächsischen Kreis geschehen ist gegen den „tollen“ Christian von Braunschweig und nochmals gegen Christian IV. von Dänemark, bleibt ungewiß. In Erscheinung getreten sind sie jedenfalls erst 1643, als alle Entscheidungen längst gefallen waren. Abwehrmaßnahmen gegen Truppendurchmärsche, Winterquartiere, Erhebung von Kontributionen, Lieferung von Verpflegung usw. wären im Interesse des Landes und seiner Bewohner sowohl vom Kreise als auch von den größeren Territorien zu erwarten und möglich gewesen. Beide aber waren Partei, Westfalen nur eine Karte in deren Spiel. Im ganzen Verlauf des Krieges sind so gut wie keine politischen Willensäußerungen laut geworden im Sinne Westfalens und zum Schutze des Landes. Eine „westfälische“ Geschichte wird daher von dem großen Kriege nur in soweit berührt, als seine Wellen den westfälischen Boden überspült haben. Sie muß sich darauf beschränken, die wichtigsten Kriegshandlungen auf westfälischem Boden kurz zu verzeichnen, und versuchen, sie in den Ablauf des Ganzen zu stellen. Eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Westfalen kann zudem erst geschrieben werden, wenn einmal die verwirrende Fülle der Einzelheiten aus den vielfach noch unerschlossenen Quellen, lokalen Berichten usw. erarbeitet sind.

Die Kriegereignisse in Westfalen lassen sich in etwa 4 Phasen

betrachten. Die erste beginnt mit dem Krieg des jungen und „tollen“ Herzogs Christian von Braunschweig. Nach dem Mißlingen seiner Kriegszüge zur Wiedergewinnung des Landes der von ihm verehrten Elisabeth von der Pfalz, der „Winterkönigin“, kam ihm auf dem Rückmarsch das Stift Paderborn als feindliches Land wie gerufen in den Weg, um seinen Truppen Erholung, Sold und alles übrige zu verschaffen. Als die Stadt Lippstadt ihn im Januar 1622 heimlich um Hilfe und Aufhebung der spanischen Besetzung bat, folgte er dieser Aufforderung mit Freuden. Die Kreuz- und Querzüge des jungen, tapferen, aber unreifen Hitzkopfes haben in Westfalen Schrecken und Angst verbreitet. Sein nochmaliger Vorstoß gegen die Pfalz war so ergebnislos wie der erste. Wieder auf die Niederlande und Westfalen zurückgedrängt, vollendete sich bei Stadtlohn in den Sümpfen des Lohner Bruches am 6. August 1623 sein Schicksal. — Im Verlauf dieser Ereignisse zeigte Ferdinand von Bayern seinen paderbornischen und münsterschen Landeskindern sein wahres Gesicht. Die Stadt Paderborn bestrafte er mit dem Verlust ihrer Privilegien, weil die der Reformation anhängenden Kreise der Stadt den Braunschweiger mit dem Ersuchen um Hilfe gegen ihre katholischen Widersacher in die Stadt eingelassen hatten. In der gleichen Weise bestrafte er die münsterischen Landstädte, weil sie sich — umgekehrt — geweigert hatten, die gegen den Braunschweiger anrückenden Truppen der Liga aufzunehmen. Die rein passive, jedes angriffsweisen Verhaltens bare Resistenz und Selbsthilfe der Städte gegen eine durchmarschierende Truppe, die Quartiere, Verpflegung und Geld verlangte, war von Ferdinand als „Rebellion“ ausgelegt worden, Dülmen, Rheine, Beckum, Borken und Warendorf auf seinen Befehl mit Waffengewalt geöffnet und besetzt worden. Sie wurden obendrein mit hohen Geldstrafen belegt, und mit ihren alten Stadtfreiheiten, Ratswahl und Selbstverwaltung war es ein für alle Mal vorbei. Der fürstliche Absolutismus erhob auch in Westfalen sein Gorgonenhaupt.

Die zweite Phase des Dreißigjährigen Krieges in Westfalen ist vornehmlich gekennzeichnet durch den Versuch, den auf dem Papier zwar geschlichteten, in Wirklichkeit aber noch völlig schwebenden Streit um das jülich-klevische Erbe mit den Waffen auszutragen. Die Spanier nämlich, als Parteigänger der Pfalz-Neuburger, und die Holländer als Parteigänger Brandenburgs ließen sich auf Anruf der Streitenden bestimmen, ihren Krieg nunmehr offen in Westfalen fortzusetzen. Pfalz-Neuburg zog daraus den größeren Gewinn. Eine neuburgisch-spanische Truppenmacht wandte sich 1623 gegen die starke, von den Holländern besetzte und zu ihrem Hauptstützpunkt gemachte Festung Lippstadt. Die Stadt wurde umschlossen und nach allen Regeln und mit allen Mitteln der damaligen Kriegskunst belagert, leistete aber heftigen Widerstand. An der erfolgreichen Abwehr wiederholter Sturmangriffe gegen die Tore der Stadt beteiligte sich, wie einstmals in Soest, die gesamte Bürgerschaft, Männer und Frauen. Munitionsmangel zwang schließlich die Verteidiger zur

Übergabe. Die Besatzung erhielt freien Abzug, die Bürgerschaft, wofür sie gekämpft und ihr Leben eingesetzt hatte, freie Religionsausübung zugestanden, mußte aber eine lange und drückende spanische Besatzung hinnehmen.

Holländer hatten, schon Ende 1615 von Brandenburg ins Land gerufen, die Veste Sparrenberg über Bielefeld besetzt und sie durch ein weitläufiges System von hohen Erdwällen und Schanzen zusätzlich und kunstvoll befestigt. Als aber die Spanier nach dem Fall von Lippstadt anrückten, wagte der holländische Kommandant keinen nennenswerten Widerstand, zumal sich die im Vergleich zu Lippstadt sehr mäßig befestigte Stadt Bielefeld klugerweise aus der Affäre heraus und ihre Tore geöffnet hielt. Nach kurzer Belagerung kapitulierten die Holländer und durften, auch sie, in Waffen und mit fliegenden Fahnen heimwärts marschieren. Ohne Schwertstreich fielen bald darauf Herford und Vlotho den neuburgischen Spaniern zu.

Nicht anders war es Wolfgang Wilhelm gelungen, auch in der Grafschaft Mark, dem zweiten westfälischen Stück des jülich-klevischen Erbes, den brandenburgischen Einfluß stark zurückzudrängen. Er unterschrieb zwar im Jahre darauf in Düsseldorf einen neuen Teilungsvertrag, hielt sich aber daran so wenig wie an ein ähnliches, in Xanten 1614 getroffenes Abkommen. Wiederholte Versuche Brandenburgs, das Verlorene mit Waffengewalt zurückzugewinnen, hatte nur geringen Erfolg. Wolfgang Wilhelm blieb Herr der Lage.

Der in eben diesen Jahren von dem Niedersächsischen Kreis und dem König Christian IV. von Dänemark gegen Kaiser und Liga geführte Krieg hat von westfälischen Landesteilen nur Osnabrück vorübergehend berührt. 1625, beim Tode des osnabrückischen Bischofs Eitel Friedrich von Hohenzollern, stellte Christian IV. seinen Sohn Friedrich dort zur Wahl; das Domkapitel entschied sich aber für Franz Wilhelm von Wartenberg, einen Wittelsbacher und Vetter Erzbischofs Ferdinand von Köln. Daraufhin ließ Christian IV. Truppen in Osnabrück einmarschieren, richtete aber gegen den klugen und tatkräftigen Bischof wenig aus. Christians IV. im ganzen abenteuerliches Unternehmen endete im Jahre darauf mit seiner Niederlage gegen Tilly bei Lutter am Barenberge. Franz Wilhelm von Wartenberg errang 1630 auch die Bischofsstühle von Minden und Verden und wurde eine bedeutende Stütze der wittelsbachischen Macht in Westfalen.

Die dritte Phase des Krieges beginnt auch für Westfalen mit der Landung Gustav Adolfs im Jahre 1630. Ihm schloß sich u. a. alsbald der ihn durch seine, Gustav Adolfs, Mutter verwandte und evangelisch gesinnte Landgraf Wilhelm V., „der Beständige“, von Hessen-Kassel an. Man könnte diesen Abschnitt des Krieges, auf Westfalen bezogen, den hessisch-münsterischen Krieg nennen; denn Gustav Adolf wies den Landgrafen auf Westfalen hin als Versorgungs- und Rekrutierungsgebiet für eine aufzustellende Truppenmacht, ja, nach seinem Siege bei Breitenfeld und seinen übrigen Erfolgen in Süddeutschland „schenkte“ er ihm

im Zuge seiner weitreichenden Pläne die Hochstifte Paderborn, Münster, Fulda, Corvey und Osnabrück und das kölnische Arnberg. So entzündete sich in Westfalen aufs neue die Kriegsfackel, denn das „Geschenk“ mußte erst erobert werden. Die Länder Paderborn, Münster, Mark und Arnberg wurden davon schwer betroffen.

Die Dinge liefen für den Landgrafen nicht so, wie er es sich wohl vorgestellt hatte und wie sie sich anfangs anließen. Keinen Gewinn brachte ihm der Sieg der schwedisch-hessischen Waffen auf dem rechten Weserufer bei Oldendorf in der Grafschaft Schaumburg (6. Juli 1633), nach Stadtlohn die zweite größere Feldschlacht dieses Krieges auf westfälischem Boden — zu einer dritten ist es nicht mehr gekommen —; denn die Länder Minden und Osnabrück, die ihm nunmehr offen gelegen hätten, behielten die Schweden. In Osnabrück wurde des toten Gustav Adolf natürlicher Sohn Gustav Gustavsohn, Graf von Wasaburg, als Regent eingesetzt; Franz Wilhelm von Wartenberg, der Bischof, mußte seine Zuflucht bei seinem Vetter Ferdinand in Köln suchen.

Der Landgraf unternahm nochmals einen Vorstoß in das Stift Münster. Sein Ziel scheint Köln gewesen zu sein. Er gelangte auch bis in die Nähe der Ruhrmündung, blieb aber dann im Oberstift Münster. Als er vor der Stadt Münster lag, trat ihm ein Westfale, der Oberst Alexander von Velen, an der Spitze eines stiftmünsterschen Truppenaufgebotes entgegen. Ob es Söldner gewesen sind oder ein aus münsterschen Bauern aufgebotener Milizverband oder, was wahrscheinlicher ist, beides, ist nicht bekannt, auch von keinem großen Belang. Bemerkenswert an dieser Begegnung ist vielmehr, daß hier zum ersten Mal in diesem Kriege — und wohl auch zum einzigsten Male — von einem der westfälischen Territorien mobilisierte, eigene militärische Kräfte einem Feind und Eindringling aus der Fremde sich entgegenstellten. Ihr Auftreten hatte immerhin den Erfolg, daß der Landgraf von einer Belagerung der Stadt Abstand nahm. Bald darauf mußte er überhaupt umkehren und nach Hessen zurückgehen; denn eine kaiserliche Truppe, auch sie von einem Westfalen, dem Obersten Lothar Dietrich von Bönninghausen, befehligt, war unversehens in seinem Rücken aufgetaucht und bedrohte das Hessenland.

Die Gefahr für Münster war glücklich abgewandt. Auch im weiteren Verlauf des Krieges hat keiner der fremden Herren und Heerführer versucht, sich an den starken Befestigungswerken der Hauptstadt Westfalens die Zähne auszubeißen. — Alexander von Velen konnte die von den Hessen noch besetzten münsterischen Städte Bocholt, Borken und Dülmen befreien. Der „westfälische Wallenstein“ ist er genannt worden, weil er die kaiserlichen und ligistischen Heere von Westfalen aus mit Mannschaften und Ausrüstung versorgte. Er erwarb dabei ein großes Vermögen, erbaute das prächtige Wasserschloß Raesfeld und wurde zum Reichsgrafen erhoben. Als Truppenführer ist er nur gelegentlich wieder und in kleineren Aktionen aufgetreten.

Landgraf Wilhelm von Hessen ist noch ein drittes Mal in Westfalen erschienen, unterstützt von dem wenig verlässlichen Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. Man kämpfte mit wechselndem Erfolg um Städte und Plätze, um Werl, Salzkotten, Iserlohn, Lünen, Hamm und Soest. Schwer wurde Höxter mitgenommen. Die Stadt Minden, in der sich die Kaiserlichen nach Oldendorf noch gehalten hatten, wurde 1634 von den Braunschweigern belagert und erobert. Alles in allem konnte sich der Landgraf schließlich doch eines gewissen Erfolges erfreuen. Das ganze Stift Paderborn, die Stadt Höxter und die Grafschaft Lippe waren in seiner Hand, und von den 16 festen Plätzen Geseke, Lippstadt, Soest, Werl, Hamm, Lünen, Dortmund, Recklinghausen, Dorsten, Lüdinghausen, Borken, Coesfeld, Vreden, Ahaus, Burgsteinfurt und Rheine aus beherrschte er das Gebiet beiderseits der Lippe und die ostwärtige Hälfte des Oberstiftes Münster. Sein „westfälischer Kriegsstaat“, wie er ihn nannte, und sein hessisches Stammland hätten zusammen wohl ein kleines Reich ergeben.

Der Landgraf hat dieses Ziel sein — nur noch kurzes — Leben lang verfolgt. Ob der konfessionelle Hintergrund dafür den Ausschlag gegeben hat, steht dahin; nahm er doch, nachdem die Vormacht seiner schwedischen Verbündeten durch die Niederlage von Nördlingen (5. September 1634) bedenklich ins Wanken geraten war, Hilfgelder und Hilfstruppen Frankreichs, das 1635 in den Krieg gegen den Kaiser eingetreten war, gern entgegen. Er verlor zwar Brilon, Vreden, Bocholt, im Jahre darauf auch die für ihn wichtige Stadt Paderborn, Werl, Dortmund, Hamm und Lünen folgten. In dieser Lage, die im Münsterischen nur die Lippelinie und Coesfeld in seiner Hand ließ, fand der wendige Soldat eine neue strategische Konzeption. Mit der starken Festung Minden, die 1635 von den Schweden zurückgewonnen war, — die Schweden haben Minden bis zum Ende des Krieges behauptet und es als Faustpfand noch einige Jahre nach Friedensschluß, bis zu Bezahlung der von ihnen geforderten Kriegsentschädigung, gehalten — im Rücken, marschierte er in das Niederstift Münster ein, um zusammen mit dort stehenden schwedischen Verbänden und weiterhin gestützt auf die Festung Meppen den Angriff auf das Oberstift Münster erneut vorzutragen. Im Jahre darauf überraschte den erst 35jährigen in Leer in Ostfriesland der Tod. Seine Witwe, Amalie Elisabeth, hat unerschütterlich an dem einmal Gewonnenen festgehalten und in den folgenden Jahren vorübergehend in Dorsten und Lippstadt residiert, mußte aber 1641 den Verlust Dorstens gegen Alexander von Velen hinnehmen.

Die Ereignisse dieser Jahre lösen sich mehr und mehr in die Wirrnisse eines Kleinkrieges auf. Darin gehört auch das unvermutete Auftreten der beiden Söhne des verstorbenen „Winterkönigs“, des Pfalzgrafen Friedrichs V. Von ihren englischen Verwandten — die Mutter Elisabeth, „la reine des coeurs“, an die schon der „tolle“ Christian sein Herz verloren hatte, war eine geborene Stuart — und von den Holländern mit Geldmitteln ausgestattet, hatten sie bei Meppen eine kleine Truppe angeworben, mit der sie, ein abenteuerlicher Plan, ihr

Stammland, die Pfalz, wiederzugewinnen hofften. Obwohl ihnen Meppen durch einen Handstreich Kaiserlicher entrissen war, hatten sie aufs neue Soldaten geworben und waren ostwärts marschiert, um sich mit den Schweden zu vereinigen. Auf der Hochfläche bei Vlotho-Valdorf wurden sie von dem kaiserlichen General Hatzfeld zusammengeschlagen, nachdem ihre Offiziere, so wenigstens wird berichtet, am Abend vorher noch die kaiserlichen Herren im Lemgo kavalierrmäßig begrüßt und mit ihnen zusammen pokuliert hatten (17. Oktober 1638).

Mit dem Tode des Landgrafen Wilhelms V. ist eine eindeutig auf Westfalen gerichtete Phase des Krieges zu Ende gegangen. Wenn auch weiterhin hessische Verbände in Westfalen operiert haben, so ging es dabei höchstens um die Behauptung von früher Errungenem. Einen ausgesprochen aggressiven Charakter haben sie nicht mehr gehabt, noch weniger hat ihnen ein einheitlicher strategischer Gedanke zugrunde gelegen. Freilich war der Krieg für Westfalen damit noch nicht beendet. Nach wie vor haben sich Schweden und Hessen, Spanier und Franzosen, Böhmen und Bayern, Kroaten und Panduren in Westfalen ein Stelldichein gegeben und haben sich in dem Lande, das im ganzen weit weniger als andere Landschaften des Reiches unter der Furie des Krieges gelitten hatte, gern, wie Simplizius Simplizissimus Grimmelshausen es in Soest gelernt hatte, „die Butter fingerdick aufs Brot geschmiert“. Alle waren ungebetene Gäste. Sie zum Lande hinauszujagen war niemand imstande, am wenigsten Brandenburg, das durch sein präventiertes großes Erbe in Westfalen dazu an erster Stelle mit berufen gewesen wäre. Der schwächliche Kurfürst Georg Wilhelm hatte sich zudem die Schweden zum Feinde gemacht und war zum Calvinismus — und zum Kaiser übergetreten.

Von der kaiserlichen Partei her aber erfolgte im Jahre 1643 noch einmal ein Versuch, die Kräfte des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises in das Kriegstheater einzubringen. Sind dem Versuch auch, wie es bei der zugeknöpften und ängstlichen Haltung der Stände nicht anders zu erwarten war, einschneidende Erfolge versagt geblieben, so gewinnt die Lage für Westfalen damit doch ein neues und verändertes Gesicht, so daß es berechtigt erscheint, noch von einer 4. und letzten Phase des Krieges in Westfalen zu sprechen.

Den Anstoß gab EB Ferdinand von Köln. Mit Hilfe des Kreises sollte eine „westfälische Defensionsarmee“ von 4000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferde aufgestellt und zusammen mit ligistischen Truppen gegen die schwedischen und hessischen Eindringlinge verwandt werden. Die kleine Truppe, natürlich viel zu klein, als daß sie ein ernstes Wort hätte mitsprechen können, wurde nacheinander verschiedenen kaiserlichen Generälen unterstellt. Leider fehlen Nachrichten darüber, ob und inwieweit sie noch in Tätigkeit getreten ist; es ist bezweifelt worden, daß es überhaupt dazu gekommen sei. Einfach im Sande verlaufen ist das Unternehmen jedoch offenbar nicht; sonst hätte schwerlich Veranlassung vorgelegen, den kaiserlichen General

Lamboy zum „Kommandierenden des Westfälischen Kreises“ zu ernennen. Lamboy schlug sich mit den Schweden unter Königsmark und Wrangel herum, die besonders im Osnabrückischen Fortschritte gemacht hatten und Warendorf und Münster, Steinfurt und Geseke bedrohten. Zweimal konnte er schließlich auch Paderborn, das die Schweden und Hessen belagerten, um es für die Landgräfin wiederzugewinnen, entsetzen. Diese zweite Belagerung Paderborns und ihr Entsatz durch Lamboy ist die letzte größere Kriegshandlung in Westfalen gewesen. „Hatte dereinst der Dreißigjährige Krieg mit dem Auftreten des ‚tollen‘ Christian (für die Westfalen) in Paderborn begonnen, so endete er nun auch vor den Toren der alten Bischofsstadt“ (Rothert).

Am Ende des Krieges zeichnet sich für Westfalen etwa folgende Lage ab: Die vereinigten Schweden und Hessen beherrschten mit den Stiftern Osnabrück und Minden und dem Niederstift Münster den ganzen Norden, behaupteten sich außerdem an der Oberweser, in Teilen des Stiftes Paderborn ohne die Stadt Paderborn und in einem ziemlich breiten Streifen beiderseits der Lippe bis zur Lippemündung. Im Herzen von Westfalen: im Oberstift Münster und im kölnischen Sauerland und in Recklinghausen war die Stellung der kaiserlichen Partei unter Ferdinand von Köln und dank der festen Hand Alexanders von Velen unerschüttert geblieben, Ravensberg und die Grafschaft Mark jedoch waren, nachdem sich die Possidierenden im letzten Augenblick noch geeinigt hatten, von Wolfgang Wilhelm den Brandenburgern eingeräumt worden. In Lippe hatte die kluge Gräfin Katharina erreicht, daß die durch ihren Beitritt zum Prager Frieden von 1635 erklärte Neutralität ihres Landes von den Parteien im wesentlichen geachtet wurde.

QUELLEN

Forst, H.: Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück und Minden 1627—1631. 1897.

Weitere Akten, Korrespondenzen und Aufzeichnungen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges liegen noch in großen Mengen unveröffentlicht in den Archiven.

Prange, J.: Verzeichnis dessen, was sich bei der Regierung des Grafen Jost Hermann ... Orten ... Gräfin Elisabeth ... Grafen Philipp in der Grafschaft Schaumburg zugetragen 1622—1650. Hrsg. von Dolle in: *Bibl. hist. Schaumburgicae* I. 1750.

(Vf. Prediger in Bückeburg, gibt zuverlässige Kriegsnachrichten).

Theatrum Europaeum oder ausführliche ... Beschreibung aller ... Geschichten, so sich in der Welt ... von 1617—1718 zugetragen haben, geschr. durch J. Ph. Adelinum, H. Orasum, J. D. Geiger u. a. Mit Kupferstücken geziert durch Mattheum Merian. 20 Bände, 1643—1738.

(ergiebig an Nachrichten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges; doch ist zu berücksichtigen, daß es sich um „offizielle“, zeitungsartige Berichte handelt).

von Meiern, J. G.: Acta pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte. Erster (Zweyter, Dritter, Vierdter, Fünffter, Sechster) Theil ... mit wichtigen Urkunden ... 1^o. 1734—1736.

- von Meiern, J. G.: Acta pacis executionis publica oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte... wie... die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens... geschehen ist... mit authentischen Urkunden. Erster (Zweyter und letzter) Theil biß zum völligen Schluß des Congressus, Anno 1651. 1^o. 1736, 1737.
- Walther, J. L.: Universal-Register über die Sechs Theile der Westphälischen Friedens-Handlungen... ingleichen über die Zween Theile der Nürnbergischen Friedens-Executions-Handlungen... 1^o. 1740.

LITERATUR

- Schafmeister, K.: Herzog Ferdinand von Bayern als Fürstbischof von Münster. 1912.
- Weskamp, A.: Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des Dreißigjährigen Krieges (1618—1622). 1884. (= Münsterische Beitr. zur Gesch. Forschg. 6).
- Weskamp, A.: Das Heer der Liga in Westfalen 1622—23. 1891.
- Opel, J. O.: Der niedersächsisch-dänische Krieg. 1872.
- Knust, H.: Alexander von Velen. 1938.
- Altmann, R.: Landgraf Wilhelm V. im Kampf gegen Kaiser und Katholizismus 1633—37. 1938.
- von Geysso, F.: Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges... In: Ztschr. d. V. f. Hess. Gesch. 53 (1921), S. 1—115; 54 (1924), S. 1—160; 55 (1926), S. 1—175.
- Schneider, F.: Stadt und Vest Recklinghausen während des Dreißigjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen. In: WZ 22 (1862), S. 147—224.
- Stegmann, R.: Die Grafschaft Lippe im dreißigjährigen Kriege. In: Mittlgn. aus der lipp. Gesch. 3 (1905), S. 1—155.
- Salge, K.: Der Dreißigjährige Krieg in der Grafschaft Ravensberg. In: 36. JBHVR (1922), S. 1—53.
- Kretschmar, J.: Zur Geschichte Herfords im Dreißigjährigen Kriege. Mit einem Plane der Stadt von 1638. In: WZ 58 1 (1900), S. 1—29.
- Meurer, H.: Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück. In: Mittlgn. d. Hist. V. Osnabrück 10 (1875), S. 245—270.
- Rother, H.: Die Einwirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf Westfalens Wohlstand. In: Westf. Forschgn. 4 (1941), S. 134—147.

WESTFALEN ZWISCHEN FREMDEN MÄCHTEN

Münster

Am 17. Januar 1643 erschien, vom Kaiser gesandt, der kurkölnische Rat Johannes Krahe in Münster und erklärte die Stadt als neutral. Das gleiche wiederholte er wenige Tage später in Osnabrück. Er war beauftragt, in beiden Städten den Friedenskongreß vorzubereiten. Bis die Verhandlungen beginnen konnten, waren viele Schwierigkeiten zu überwinden. Die Unterbringung der zahlreichen Gesandtschaften, die mit großer Dienerschaft und noch größeren Ansprüchen anreisten, bereitete viel Kopfzerbrechen, noch mehr die Frage der Verhandlungsmodalitäten und der zu beachtenden Formen und Rangordnungen; war doch ein solcher europäischer Kongreß ohne Beispiel in der Geschichte.

Das Ergebnis des Westfälischen Friedens für Westfalen ist in wenigen Sätzen zusammengefaßt: Die Bistümer Paderborn und Münster wurden von der drohenden Säkularisation verschont aufgrund des Rückhaltes, den sie an den Wittelsbachern hatten, Paderborn im besonderen durch einen Schutzbrief, den der Bischof von Le Mans, durch Gebetsbruderschaft und das gemeinsame Liborius-Patrozinium seit alters mit Paderborn verbunden, beim französischen König erwirkt hatte. Hessen erhielt die Hälfte der Grafschaft Schaumburg anstelle des geforderten Stiftes Paderborn und 600 000 Taler Entschädigung. Die Welfen erhielten die „Alternation“ in Osnabrück, d. h. das Recht, den Bischofsstuhl von Osnabrück im Wechsel mit einem vom Domkapitel Gewählten mit einem Prinzen ihres Hauses zu besetzen. Brandenburg gelang es durch Bestechung des schwedischen Unterhändlers, das Stift Minden zu säkularisieren und für sich zu gewinnen als Entschädigung für das ihm vorenthaltene Vorpommern. Alle Länder des Westfälischen Kreises mußten endlich beisteuern zu der schwedischen „Milizsatisfaktion“, d. h. der für Schweden aufzubringenden Kriegsentschädigung in Höhe von 5 Millionen Gulden. Den höchsten Beitrag hatte das Stift Osnabrück zu leisten mit 156 640 Gulden. Es folgten das Stift Paderborn mit 128 450 Gulden, das Stift Lüttich mit 99 200 Gulden, die Stadt Köln mit 85 625 Gulden, die Grafschaft Ravensberg mit 82 615 Gulden, die Stadt Dortmund mit 68 625 Gulden usw. An letzter Stelle steht die Stadt Herford mit ganzen 930 Gulden. Die unglückliche Stadt mußte ihre Erhebung zur Reichsstadt (S. 185) teuer bezahlen; denn da sie keinem Herrn untertan sein wollte, wurde sie von niemandem geschützt und war schutzlos jedem Soldatenhaufen preisgegeben. Als

der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der 1640 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, sich endlich „brevi manu“, wie die Akten des Westfälischen Friedens sich ausdrücken, der Stadt bemächtigte, war es mit der Blüte des Heiligen Herford vorbei.

Die mitgeteilten Zahlen der westfälischen Länder und Städte zu den schwedischen Kriegskosten lassen in etwa erkennen, wo der Krieg am stärksten gewütet hatte. Er hat gewiß überall schwere Opfer gefordert; doch darf man nicht vergessen, daß alle Berichte von Zeitgenossen über Plünderung, Brandschatzung und dergleichen im allgemeinen stark übertrieben sind. Wenn z. B. die kleine Grafschaft Ravensberg schon an 5. Stelle in der Aufbringungsliste der Kriegsschädigung steht, so besagt das zur Genüge, daß sie ein ausgesprochenes Schongebiet gewesen sein muß. Die starke Hand Wolfgang Wilhelms hat dazu ihr Teil beigetragen. Die beiden Bewerber um das jülichische Erbe waren übrigens klug genug gewesen, eine nochmalige Entscheidung nicht dem Länderschacher der Friedenskonferenz zu überlassen. 1647 hatten sie sich endlich verbindlich auf das Xantener Abkommen von 1614 geeinigt und die Teilung: Kleve, Mark und Ravensberg an Brandenburg, Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg, durchgeführt.

Die wichtigste Entscheidung des Westfälischen Friedens für Westfalen selbst aber ist der Artikel 17 des Friedensabschiedes. Darin wird bestimmt, daß die Organisation des Niederrheinisch-westfälischen Kreises wiedererrichtet werden soll. Man nannte es die „*Redintegration*“ des Kreises. Daß der Kongreß sie für nötig gehalten hat, ist bezeichnend für die Bedeutung, die der Kreisorganisation für das Reich beigemessen wurde und die sich in anderen Kreisen bewährt hatte. Die Westfalen selbst haben diesen Artikel begrüßt, schien er doch die Hoffnung auf ein neues, geschichtsträchtiges und geschichtsfähiges Westfalen in sich zu schließen. — Es sollte sich jedoch zeigen, daß es schwer, ja auf die Dauer unmöglich war, die alten Formen mit neuem Leben zu erfüllen.

Das politische Gesicht Westfalens änderte sich von Grund aus. Die Grafschaften Mark und Ravensberg, dazu das säkularisierte Bistum Minden waren brandenburgisch geworden. Hoya und Diepholz verblieben den Welfen, deren Nachbarn im Norden die Schweden geworden waren; denn ihnen waren die Bistümer Verden und Bremen mit Wildeshausen zugesprochen. Oldenburg und Delmenhorst fielen nach dem Tode des kinderlosen Grafen Anton Günther an das ihm verwandte dänische Königshaus und wurden mit Dänemark vereinigt. Auf den Stuhl von Osnabrück kehrte Franz Wilhelm von Wartenberg zurück, keineswegs begrüßt von dem protestantischen Teile seiner Landeskinder. Mit der sogenannten „*Capitulatio perpetua*“ erreichte er 1650 eine von den künftigen Regierungen unabhängige Regelung der konfessionellen Verhältnisse, indem 30 Pfarrkirchen und 5 Klöster endgültig den Katholiken, 20 Pfarrkirchen den Evangelischen zugesprochen und gleichzeitig bestimmt wurde, daß jeweils für

die Zeit der welfischen Regierung die Katholiken dem Erzbischof von Köln als geistlichem Hirten unterstellt wurden. Nach Franz Wilhelms Tode (1661) schickten die Welfen zum ersten Mal ein Mitglied ihres Hauses auf den Osnabrücker Stuhl gemäß den Abmachungen des Friedensvertrages. Münster und Paderborn wurden durch den Tod Ferdinands von Bayern im Jahre 1650 nur vorübergehend aus der Hand des Hauses Wittelsbach gelöst. Den Stuhl von Paderborn bestieg Theodor Adolf von der Reck (1650—1678). Seine Nachfolger waren der gelehrte Ferdinand von Fürstenberg (1678—1683) und zwei wenig bedeutende von Wolff-Metternich (1683—1704; 1704—1718).

Auch das Domkapitel in Münster hatte erkannt, daß die Vereinigung der westfälischen Bistümer in der Hand eines mächtigen auswärtigen Fürsten leicht zum Nachteil der Vereinigten sich auswirken konnte. Die Wahl des Domkapitels fiel daher in Münster auf den damals 44 Jahre alten, in diplomatischen Geschäften und politischen Verhandlungen wohl bewanderten, bisherigen Thesaurar des Kapitels, Christoph Bernhard von Galen. Die beiden Bischofswahlen in Paderborn und Münster sind noch einmal — und zum letzten Male — ein Versuch, der Überfremdung Westfalens zu steuern. Die Bemühungen der ritterschaftlichen Stände sowohl des Bistums Münster als auch der Grafschaften Kleve, Mark und Ravensberg um Indigenat, Steuerbewilligungsrecht und grundherrschaftliche Vorrechte laufen daneben noch eine Zeitlang her als letzte und allerletzte Bemühungen gegen die Fremde, bis sie unter dem voll ausgebildeten Absolutismus des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts erstickt werden.

Christoph Bernhard von Galen gehört zu den vielseitigsten, interessantesten und problematischsten Figuren der westfälischen Geschichte. Er ist der letzte, der noch westfälische Geschichte gemacht bzw. versucht hat im Sinne eines gemeinwestfälischen politischen Denkens und Handelns. Mag auch diese Seite seines Wirkens am wenigsten ausgebildet sein und hinter seinen tausendfachen Plänen und Unternehmungen stark zurücktreten, so ist sie doch da. Nach seinem Tode und im ganzen 18. Jahrhundert ist der gemeinwestfälische Gedanke nur noch ein geistiges Relikt in der inneren Auseinandersetzung mit der fortschreitenden Überfremdung und Aufteilung des westfälischen Raumes. Er hat lebendige Niederschläge gefunden z. B. in dem unausgereiften, ein riesiger Torso gebliebenen Werk des ravenbergischen Historikers und Rechtshistorikers Hermann Adolf Meinders und in den „*Patriotischen Phantasien*“ eines Justus Möser; zur unmittelbaren politischen Auswirkung aber ist er damals nicht mehr gekommen.

Der münsterische Domthesaurar, der 1650 zum Bischof gewählt wurde und alsbald die päpstliche Bestätigung erhielt, war in der großen Welt längst kein Unbekannter mehr. Gewandt in der Unterhandlung, ein gelehriger Schüler seiner jesuitischen Erzieher, wußte er sich auf dem Parkett der Diplomatie mit vollendeter Meisterschaft zu bewegen. Voller Tatkraft, rastloser Arbeitslust und Energie war

er ein ebenso geschickter wie verschlagener Unterhändler, gleichzeitig als Politiker von einer gefürchteten Unberechenbarkeit, der nie eine Karte zu früh ausspielte, es im Gegenteil, wie es von den Politikern der Zeit verlangt wurde, meisterhaft verstand, mit mehreren Spielen zugleich und nach mehreren Seiten hin zu spielen, zu täuschen und zu blenden. Er konnte auch einmal seinen Launen die Zügel schießen lassen und unleidlich, rücksichtslos und grausam erscheinen, ein Zug, der aus dem Bilde eines Fürsten seiner Zeit nicht wegzudenken ist. Bemerkenswert sind seine technischen Kenntnisse und sein militärischer Blick, wenn er auch nicht zum Heerführer geboren war. Mit der Konstruktion eines „Schnellfeuergeschützes“ setzte er die damalige Welt in Erstaunen, so daß der Kaiser ihn zum Direktor des Kriegswesens des Rheinbundes ernannte. Mochte seine ganze Persönlichkeit nach außen hin auch stark weltlich geprägt sein, so steht ihm seine geistliche Berufung anscheinend darüber; ging doch sein politisches Denken immer nur aus von dem einfachen Gegensatz katholisch-protestantisch. Sein Haß gegen die Holländer entsprang dem Haß des Katholiken gegen den Calvinismus. So sehr es bei den Zeitgenossen den Anschein erwecken konnte, als wandelte er in den Bahnen Ludwigs XIV., so wenig glich er diesem, und ebensowenig versuchte er auch nur, im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Fürsten, ihm im Äußeren nachzuahmen. Als Geistlicher hat er z. B. zeit seines Lebens keine Frau an seinem Hofe geduldet.

Seine erste Sorge nach seinem Regierungsantritt war, sein Land von der fremden Besatzung zu befreien. Schweden, Hessen und Holländer wurden durch pünktliche Zahlung der vereinbarten Entschädigungsgelder, in einem Falle auch durch Gewalt, zum Abzug bewogen. Welche Auffassung er von seinem Fürstenstand hatte, gab er bald nach seinem Regierungsantritt seiner eigenen Hauptstadt unzweideutig zu verstehen. Von einer Reichsstandschaft, die die Stadt aufgrund ihrer Neutralität während der Friedensverhandlungen glaubte beanspruchen zu können, wollte er nichts wissen. Als er der Stadt bedeutete, daß er ihr alleiniger Herr wäre und Gehorsam verlangte, geriet die Stadt darüber in helle Empörung. Sie wolle lieber den Türken oder selbst dem Teufel gehorchen als dem Bischof, rief der Abgesandte der Stadt in Holland aus, als er die Hilfe der Generalstaaten gegen den Totengräber der Stadtfreiheit seiner Vaterstadt suchte. Aber Christoph Bernhard gab nicht nach. Dreimal wurde die Stadt von ihm belagert und eingenommen. Im Mai 1661 mußte sie sich endgültig unterwerfen, den Bau einer fürstlichen Zitadelle erdulden und die Vernichtung ihrer Stadtfreiheit hinnehmen.

Christoph Bernhards Hauptaufgabe aber lag in der Durchführung des Artikels 17 des Friedensabschiedes von 1648, der Wiederherstellung der Kreisorganisation. Nun war Christoph Bernhard nicht der Mann, der sich mit einem zweiten Platz begnügt hätte. Daß ihm allein das Amt des „ausschreibenden“ Fürsten und damit die Leitung des Kreisdirektoriums und der Kreisgeschäfte zukam, nahm er für sich in Anspruch und war er willens, auch gegen den Widerspruch von

Pfalz-Neuburg und Brandenburg durchzukämpfen. Dabei war er klug genug, nicht mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Er gab nach, wenn es galt, Pfalz-Neuburg an der Leitung zu beteiligen, um dadurch Brandenburg fernzuhalten, oder wenn es ihm in seinem späteren Kampf gegen Holland ratsam erschien, den Rückhalt Brandenburgs auch in der Kreisleitung zu suchen und dafür Pfalz-Neuburg fallen zu lassen. Das wechselweise Hereinnehmen Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs in das Direktorium hat seine führende Stellung nicht beeinträchtigt; denn er wußte es immer so einzurichten, daß seine Stimme in Zweifelsfällen als ausschlaggebend anerkannt wurde. Dagegen glückte es ihm nicht, auch das militärische Amt des Kreisobersten in seine Hand zu bringen. Bei der Zusammensetzung der Kreisstände, in denen auswärtige Mächte die meisten Stimmen hatten, wäre das allerdings nötig gewesen, um Westfalen wieder zu einer politischen und militärischen Einheit zurückzuführen. So ist dieser Versuch Christoph Bernhards nur „eine Episode geblieben“ (Casser).

Man kann nicht leugnen, daß bei allen Beteiligten der ehrliche Wille bestanden hat, die Kräfte des Westfälischen Kreises wieder zusammenzufassen und sie für Westfalen sowohl wie für das Reich nutzbar zu machen. Auf dem Bielefelder Kreistage des Jahres 1671 (1. Juli — 20. August) wurde mit voller Offenheit auf die Gefahr hingewiesen, die von Frankreich sowohl als von Holland drohte, und ernstlich noch einmal der Versuch gemacht, den Kreis zu einer politisch aktionsfähigen Institution zu erheben. Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der Sohn und Nachfolger Wolfgang Wilhelms, hatte einen Blick für die Lage und beantragte die Bewilligung von 12 „Simplen“, d. h. die Bewilligung des 12fachen Betrages des als Einheit festgesetzten Wehrbeitrages. Die Kreisstände waren entsetzt, als sie das hörten, wie sie immer zurückzogen, wenn bezahlt werden sollte. Philipp Wilhelms Vorschläge wurden schließlich sabotiert durch die Erklärung der kleinen Grafen und Landesherrn, das ganze Werk würde nur den Großen zugute kommen und zu nichts anderem dienen, als die Pläne des französischen Königs zu verwirklichen. Sie hatten damit nicht ganz unrecht; denn Christoph Bernhards Pläne und kriegerische Unternehmungen und Absichten gingen ins Ungemessene, und sein Liebäugeln mit den Franzosen war kein Geheimnis. Immerhin schien der Bielefelder Kreistag dennoch ein Ergebnis zu zeitigen, das im Hinblick auf das gesamtwestfälische Interesse von Bedeutung hätte werden können. Die drei Kreisdirektoren Pfalz-Neuburg, Münster und Brandenburg schlossen unter sich eine Defensivallianz zur Sicherung ihrer Länder und der Länder des Kreises. Das Ränkespiel der Politik hat diese schöne Allianz, kaum daß sie geboren war, zu einem Fetzen Papier gemacht. Auf demselben Kreistage in Bielefeld war Ludwigs XIV. Abgesandter eifrigst hinter den Kulissen tätig, und es gelang ihm, mit Hannover, Hildesheim und Münster einen Vertrag abzuschließen, demzufolge Ludwig XIV. das Durchmarschrecht durch diese Länder für den Fall kriegerischer Verwicklungen mit Holland erhielt. Wenn sich der Kreis in dieser Weise von aus-

wärtigen Mächten benutzen und sich in politische Zwecke hineinmanövrieren ließ, die ihn nichts angingen, mußte das gefährliche und zersetzende Folgen haben.

Die Ablehnung des pfalz-neuburgischen Vorschlages zur Wiederherstellung der Wehrkraft des Kreises — man bewilligte nur zwei Simplen, d. h. soviel wie gar nichts — bedeutete praktisch eine Neutralitätserklärung für kommende Verwicklungen zwischen Frankreich und Holland. Der Kurfürst von Brandenburg konnte daraus ermesen, daß er selbst bei dergleichen Verwicklungen künftighin nicht neutral würde bleiben können. Das Bündnis mit Holland, das er im folgenden Jahre, 1672, abschloß, ist also eine Folge des Versagens des Kreises, nachdem Friedrich Wilhelm wiederholt, aber vergeblich, versucht hatte, einen neuen Kreistag nach der Bielefelder Tagung zusammenzubringen. Er erkannte ebenso wie der Pfalz-Neuburger die Gefahr, die von Frankreich drohte, während Christoph Bernhard noch von Frankreich das Heil für seine Pläne gegen Holland erhoffte. (Christoph Bernhards im Bunde mit Frankreich unternommene kriegerische Unternehmungen gegen Holland sind erfolglos geblieben. Soweit sie sich auch gegen Brandenburg richteten, werden sie weiter unten (S. 186) im Zusammenhang mit den Anfängen Brandenburgs in Westfalen behandelt).

Die Bielefelder Tagung ist vom gesamtwestfälischen Standpunkt aus gesehen wohl das bedeutsamste Ereignis in der Geschichte des westfälischen Kreises nach 1648, mag auch ihr praktisches Ergebnis geringfügig, um nicht zu sagen verhängnisvoll, gewesen sein. —

Der Westfälische Kreis hat sich von innen heraus zersetzt durch das Nebeneinander der großen rivalisierenden Mächte. Andere Reichskreise haben ihre geschichtlichen Aufgaben in vollem Maße erfüllen können, so besonders der Niedersächsische Kreis und der Bayrische Kreis, wo ein mächtiges Fürstenhaus von vornherein die unbestrittene Führung hatte, oder die süddeutschen Kreise, wo viele kleine Kreisstände sich die Waage hielten und gemeinsam an einem Strange zogen.

Christoph Bernhard ist, nicht ganz 72 Jahre alt, am 19. September 1678, bis zuletzt in voller politischer Tätigkeit, gestorben. Der Westfälische Kreis ist zwar mit ihm nicht tot, aber er hat nur noch ein Schattendasein gefristet. Westfalens aktive Rolle in der Geschichte ist mit Christoph Bernhard ausgespielt. Als der „Kanonienbischof“ lebt er in der Erinnerung des Volkes weiter, seine viel zu weit gesteckten Pläne haben die Mittel seines Landes überstiegen, und nach ihm ist es nicht mehr möglich gewesen, den westfälischen Raum, sei es in den erweiterten, an sich unnatürlichen Grenzen des Westfälischen Kreises, sei es in seinen alten Grenzen, wieder zu einer politischen Einheit zusammenzufassen und handeln zu lassen. Künftighin wird an den Tischen fremder Diplomaten um Westfalen gespielt oder mit fremden Waffen in Westfalen und um Westfalen gekämpft. Die Westfalen selbst werden nicht darum befragt. Sie dürfen die Kriege ihrer neuen

Herren durch schwere Steuerlasten finanzieren helfen und schließlich als Zwangsrekrutierte ihre Haut für Fremde zu Markte tragen.

Der Versuch von 1648, dem Reichsgedanken durch Wiederbelebung der Reichskreise neues Leben zuzuführen, hat keinen Erfolg gehabt. Die Westfalen mußten zusehen, wie gerade sie an erster Stelle derer marschierten, die das alte Reich zu Grabe trugen. Sie haben es schmerzlich empfunden und es keineswegs widerspruchslos hingenommen; aber sie waren machtlos gegen die Gewalten, die über sie hereingebrochen waren. Hermann Adolf Meinders († 1730) hat scharfe Worte gebraucht, als den Ständen eines ihrer letzten und wichtigsten Rechte, das der Steuerbewilligung, genommen wurde, und bewegte Klage darüber geführt, daß es „keine Freiheit in Teutschland“ mehr gebe.

Die Welfen

Das sollte man alsbald auch im Stift Osnabrück erfahren. Von den großen Hoffnungen, die man beim Tode des wenig beliebten Franz Wilhelm von Wartenberg auf den ersten Welfen Ernst August gesetzt hatte, hatte sich so gut wie keine erfüllt. Seine Freundschaft mit den Jesuiten brachte die Osnabrücker Protestanten aus dem Regen in die Traufe; sein fürstlicher Absolutismus, der ihn zu Angriffen auf die Freiheiten der Stadt Osnabrück verleitete, erbitterte die Bürger der Stadt; seine Einnischung in die große Politik zog das Land in den Strudel der münsterischen Kriege gegen Holland und Brandenburg und verschlang große Summen Geldes. Da er als Evangelischer nicht einer — katholischen — Diözese vorstehen konnte, ergänzte er die Capitulatio perpetua Franz Wilhelms vom Jahre 1650 dahin, daß er das noch immer zur Osnabrücker Diözese, aber zum Hochstift Münster gehörende Niederstift Münster auch dem Bischof von Münster als geistlichem Oberhirten überließ. Der vom Domkapitel gewählte Nachfolger, Karl Joseph von Lothringen (1698—1715), führte sich nicht anders als Ernst August in Osnabrück dadurch ein, daß er sein Wappen an das Rathaus schlagen ließ. Seine Angriffe auf die Stadtfreiheit waren womöglich noch schlimmer als die seines Vorgängers. Aus Osnabrücker Landeskindern zusammengestellte Regimenter mußten auf den fernen Kriegsschauplätzen des Spanischen Erbfolgekrieges ihre Haut zu Markte tragen. Man atmete auf, als er 1715 nach 17jähriger Regierung starb. Der nächste, nach der „Alternation“ wieder ein Welfe, Ernst August II., war zwar von bestem Willen beseelt, hatte aber nicht die Fähigkeit, zwischen den Forderungen der Stiftsstände und den eigenen fürstlichen Ambitionen einen gangbaren Mittelweg zu finden. Als bei seinem Tode im Jahre 1721 das Domkapitel wieder zu wählen hatte, lenkten sich dessen Blicke zwangsläufig auf Köln und Münster — oder wurden dorthin gelenkt; denn an einer Bischofswahl waren alle großen Fürstenhäuser des Reiches interessiert und pflegten ihren Einfluß auf die eine oder andere Weise, durch Ver-

sprechungen oder durch Geld, wirksam zu machen. Im Erzbistum Köln hatten die Wittelsbacher nach dem Tode EB Ferdinands ihre Stellung unentwegt behauptet, dazu noch die Stühle von Hildesheim und Lüttich in Personalunion gewonnen (Maximilian Heinrich 1650—1688, Josef Clemens seit 1688). Über die Nachfolgeschaft des schon betagten Josef Clemens brauchte nicht mehr gesprochen zu werden; in Frage kam nur sein Vetter Clemens August. Er war 1718 Bischof von Paderborn geworden, 1719 Bischof von Münster. Als bestellter geistlicher Oberhirte des Niederstiftes gemäß der Abtretung Ernst Augusts I. und als künftiger Diözesan Osnabrücks gemäß der Capitulatio perpetua Franz Wilhelms bot sich seine Wahl dem Osnabrücker Domkapitel in zweifacher Hinsicht an und wurde trotz eines formellen, aber rechtsunwirksamen Einspruches der Ritterschaft und der Stadt Osnabrück durchgeführt. 2 Jahre später, 1723, wurde der junge Clemens August auch Erzbischof von Köln. Das Haus Wittelsbach beherrschte damit fast $\frac{3}{4}$ des gesamten westfälischen Raumes, mehr noch als zu Zeiten Ferdinands von Bayern.

Da nun in den westfälischen Ländern Clemens Augusts konfessionelle Gegensätze größeren Ausmaßes nicht mehr bestanden, konnten sich diese eines im ganzen ruhigen Lebens erfreuen. Sie konnten auch, obwohl ihnen jede Einflußnahme auf die Außenpolitik genommen war, ihr innerstaatliches Eigenleben weiterführen; denn der prachtliebende, gänzlich verweltlichte Erzbischof überließ das Regieren den Domkapiteln und gab sich lieber höfischen Vergnügungen, seinen bauherrlichen und kunstmäzenatischen Liebhabereien und den „Freuden“ der Jagd hin.

Anders lagen die Dinge in den neubesetzten weltlichen Territorien. Über die Aufnahme der Welfen in Hoya und Diepholz sind wir allerdings kaum unterrichtet. Immerhin kannte man sich hier als Nachbarn und trat sich nicht völlig fremd gegenüber.

QUELLEN

- von Meiern, J. G.: Acta pacis Westphalicae publica. 6 Bde, 1734—36.
Acta pacis Westphalicae. Im Auftr. der Ver. zur Erforschung der Neuere Geschichte hrsg. von M. Braubach u. K. Reppen. Serie I, II, III. 4^o, 1952—65 (wird fortgesetzt).
Pax Aeterna Optima. Hrsg. von E. Hövel, 1948.
(enthält den Text des Friedensvertrages von Osnabrück und Münster in der deutschen Übersetzung von F. A. Six und eine Bibliographie).
Stevermann, H.: Chronik des Bistums Münster. Hrsg. von J. Jansen in: Gesch. Quellen des Bistums Münster 3 (1856).
(Vf., Domgeistlicher, schrieb um 1650; die Darstellung reicht bis 1630).
von Corfey, L. F.: Chronicon Monasteriense. Hrsg. von J. Jansen in: Gesch. Quellen des Bistums Münster 3 (1856).
(Vf., münsterischer Generalmajor, gestorben 1733, führt Stevermann weiter bis 1720).

Voigt von Elspe, C. Ch.: Ducatum Angariae ac Westphaliae delineatio juxta statum ... modernum ... Quibus accessit ... 1694. Hrsg. von J. S. Seibert in: Quellen der westfälischen Geschichte III (1869), S. 1—200.
(Vf., kurköln. Drost, lebte von 1632 bis 1701, sehr belesen, schreibt eine hist. Statistik des köln. Herzogtums Westfalen seiner Zeit mit aufschlußreichen Mitteilungen über noch bestehenden Freigerichte und derzeitige Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechtes. Neuausgabe mit Übersetzung erwünscht).

LITERATUR

- Dickmann, F.: Der Westfälische Frieden. 1859. 619 S.
Freckmann, J.: Die Capitulation perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück. In: Mttlgn. des Hist. V. Osnabrück 31 (1906), S. 129—204.
Isaacson, W.: Geschichte des Niederrh.-Westf. Kreises von 1648—67. 1933.
Kohl, W.: Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstentums Münster 1650—1678. 562 S., 1 Karte, 1964.
(das grundlegende Werk über einen westfälischen Politiker, dessen Handlungen ganz Europa berührten und beunruhigten. Die beigegebene, sehr vollständige Bibliographie verleiht dem Buch zusätzlichen Wert).
Dehio, L.: Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstbistums Münster im 17./18. Jahrhundert. In: WZ 79 I (1921), S. 1—24.
Schöttke, G.: Die Stände des Hochstiftes Osnabrück unter Ernst August I. 1662—98. In: Mttlgn. des Hist. V. Osnabrück 33 (1908), S. 1—66.
Körholz, L.: Die Wahl des Prinzen Friedrich von York zum Bischof von Osnabrück. 1908.
Hopf, H.: Die Landgrafschaft Hessen und die Grafschaft Schaumburg. In: Schaumburger Heimat 1 (1939), S. 1—27.

Brandenburg

Das war aber der Fall in den Ländern des jülich-clevischen Erbes, der Grafschaft Mark und in Ravensberg, und in dem säkularisierten Minden. Das Verhältnis Brandenburgs zu seinen neuen westfälischen Landesteilen mußte naturgemäß von Anfang an mit erheblichen Schwierigkeiten belastet sein. Selbst der preußische Staat ist ihrer nie ganz Herr geworden. Zu einem abschließenden Urteil über dieses in jüngster Zeit offener diskutierte Problem wird man erst nach sehr intensiver Beschäftigung mit ihm gelangen können (Hartung).

Was die Possidierenden einstmals durch ihren Konfessionswechsel an Sympathien eingebüßt hatten — Pfalz-Neuburg war katholisch geworden, Brandenburg calvinistisch, was dem derzeitigen orthodoxen Luthertum schlimmer erschien als „papistisch“ —, mochten sie durch ihren Aufsehen erregenden Religionsvergleich von 1666/72 zurückgewonnen haben. (Das hohe Lob, das Max Lehmann (Preußen und die katholische Kirche von 1640—1740, I, S. 86) ihm spendet, ist gewiß berechtigt, schwerlich berechtigt jedoch seine Auffassung, daß er „eine hundertzehnjährige Entwicklung in der Geschichte unseres Volkes zu einem glücklichen Abschluß brachte“ und „die Auf-

gabe“ löste, „welche Kaiser und Reich hatten lösen sollen und nicht gelöst hatten“. — In Westfalen jedenfalls kann von einer Lösung dieser Aufgabe bis heute keine Rede sein).

In den an Brandenburg gefallenen Ländern hatten aber während des ganzen Mittelalters und bis zum Aussterben des Hauses der Grafen von der Mark die Stände, d. h. die Ritterschaft und die Städte, einen nicht unerheblichen Anteil an der Regierung ihrer Länder gehabt und regelmäßig ihre Landtage abgehalten. Lange vor 1609, als der Ausgang des Hauses Mark nicht mehr zweifelhaft war, nahmen die märkischen, klevischen und jülich-bergischen Stände häufig Fühlung untereinander, um sich über die Zukunft zu beraten. Während des Erbfolgestreites tagten sie oft in Permanenz, verhandelten mit den Possidierenden und wußten ihre Rechte mit Nachdruck zu vertreten. Nicht, um eine Teilung zu verhindern — was nicht in ihrer Macht lag —, sondern um ihre Rechte weiterhin gegen fürstliche Ansprüche zu schützen, schlossen sie 1647 ein „Ewiges Erbverbündnis“ untereinander ab. 1652 traten die ravensbergischen Stände dieser „Union“, wie sich das Bündnis jetzt nannte, bei. In Kleve hat Brandenburg gegen diese Verteidigung uralter, wohlworbener Rechte zunächst nichts ausrichten können. Die Stände beider Länder, Kleve und Mark, haben erst 1666 dem neuen Landesherrn gehuldigt, nachdem ihnen ihre Rechte feierlichst verbrieft waren. Den Ravensbergern gab der Kurfürst eine eigene Regierungsbehörde, die sich aus Landesgesessenen zusammensetzte und nur unter der Oberaufsicht des Statthalters in Minden stand. Die ravensbergischen Stände behielten ihr freies Versammlungsrecht und das Indigenat (das Recht, alle Beamtenstellen mit Einheimischen zu besetzen). Das Steuerbewilligungsrecht, das die Stände in allen Erbländern von jeher ausgeübt hatten, sollte ihnen ungeschmälert bleiben, ungeschmälert auch ihre grundherrschaftlichen Rechte und die Patrimonialgerichtsbarkeiten, wo sie noch bestanden. So wenigstens wurde es in den Verhandlungen um die Huldigung zugesagt. Gehalten ist davon nichts; das Gegenteil, der bekannte Ausspruch König Friedrich Wilhelms I.: „Ich ruinire die junkers ihre Autorität und stabilire die souveraineté wie einen rocher de bronze“, ist volle Wirklichkeit geworden.

Die mindischen Stände machten aus ihrer Enttäuschung über die ihnen unerwartet präsentierte neue Landesherrschaft nicht den geringsten Hehl; hatten sie doch auf eine Verbindung mit Braunschweig gerechnet. Die Machenschaften des brandenburgischen Kurfürsten, der die in dieser Frage ausschlaggebenden Stimmen der schwedischen und kaiserlichen Unterhändler in letzter Stunde mit Geld erkaufte, mochte ihnen nicht unbekannt geblieben sein. Auch hier sah sich der Kurfürst zu weitem Entgegenkommen genötigt. Die Mindener Stände erhielten, wie die der Erbländer, das Steuerbewilligungsrecht zugestanden und darüber hinaus das Recht einer Stellungnahme zu allen neuen Landesgesetzen. Die Stadt Minden widersetzte sich sogar der Einverleibung durch Brandenburg nach Abzug der schwedischen Besatzung unter Berufung auf die ihnen durch die Königin

Christine von Schweden bestätigten Stadtfreiheiten, mußte es aber angesichts der brandenburgischen Waffen bei einem formellen Protest bewenden lassen. Die Staatsraison des Absolutismus hat alle Hoffnungen und Erwartungen der Mindener ebenso zunichte gemacht.

Vollends unbeliebt machte sich der Kurfürst mit seinem Vorgehen gegen die Stadt Herford. In zwei langen Prozessen, die vom Reichskammergericht gegen sie wegen ihrer vom Reich behaupteten Reichsstandschaft angestrengt waren (1507—1546, 1549—1632), hatte sich die Stadt mit Händen und Füßen dagegen gesträubt, als Reichsstadt angesehen zu werden und als solche zu den Reichslasten direkt beizusteuern. Im Dreißigjährigen Kriege auf sich selbst gestellt, erhoffte sie jedoch Schutz und Hilfe von Kaiser und Reich, griff den inzwischen versandeten Prozeß wieder auf und beantragte und erhielt 1632 die früher von ihr so hartnäckig verneinte Reichsstandschaft zuerkannt. Das Urteil wurde von Brandenburg angefochten mit der Begründung, die Stadt sei durch die „Cessio“ der Äbtissin Anna von Limburg-Styrum vom Jahre 1547 fürstliche Mediatstadt geworden. Diese Begründung, in einer über 200 Quartseiten langen „Deduktion“ dargelegt, als Buch gedruckt und in 2 Auflagen als öffentliche Rechtfertigung der Mitwelt vorgelegt, genügte dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sich der Stadt 1647 mit Gewalt zu bemächtigen. Das rigorose Vorgehen erweckte überall höchstes Befremden. Der Kaiser nannte die Angelegenheit eine „causa scandalosissima“. Die Stadt mußte ihren Widerstand mit der Vernichtung ihres Wohlstandes bezahlen. Sie hat dem Kurfürsten nicht vergessen, was er ihr angetan. 100 Jahre später schrieb der Herforder Arzt Carl Ludwig Storch eine kleine Geschichte seiner Vaterstadt und ließ sie drucken. Es ist die erste gedruckte Stadtgeschichte Westfalens. Das Büchlein hatte großen Erfolg und erschien in 6 Auflagen. Den Namen des Großen Kurfürsten zu nennen oder gar die übliche, ehrerbietige Verneigung, „Seiner kurfürstlichen Durchlaucht gloriwürdigen Angedenkens“, hat der Verfasser konsequent vermieden.

Ganz allgemein war die Auffassung, daß die heimgefallenen Länder nur in Personalunion mit Brandenburg vereinigt seien, keineswegs aber „Glieder eines Ganzen“ bilden würden. Man hatte Ursache genug, dem neuen Herren keine besonderen Sympathien entgegenzubringen; denn statt daß man nun die Möglichkeit gefunden hätte, sich von der finanziellen Belastung der langen Kriegsjahre zu erholen, trat der Kurfürst sofort mit außerordentlich hohen Steueransprüchen auf. Die von ihm eingeführte und überall nicht ohne Härte eingetriebene „Kontribution“ wurde als höchst drückend empfunden, zumal sie in dem unersättlichen Bauch des „miles perpetuus“ verschwand. Ritterschaft sowohl als auch die Städte haben einen jahrzehntelangen, zähen Kampf gegen die Kontribution geführt und sich schließlich nur der Gewalt gebeugt. Wie sollte man endlich dem Herrn von jenseits der Elbe Verständnis entgegenbringen, wenn man im eigenen Lande erleben mußte, daß er der erste war, der den mit so vieler Mühe endlich hergestellten Frieden von 1648 nach kaum

3 Jahren wieder brach? In einem auf der Sparrenburg über Bielefeld gehaltenem Kriegsrat beschloß der Kurfürst, Pfalz-Neuburg wegen angeblicher illoyaler Ausführung der Verträge von 1647 mit Waffengewalt anzugehen, und setzte sein Kriegsvolk in Marsch. Zu Feindseligkeiten ist es allerdings nicht gekommen. Der alte Wolfgang Wilhelm war zu klug, als daß er es auf einen Waffengang hätte ankommen lassen, und lenkte ein.

In der Grafschaft Ravensberg hätte man vielleicht noch Ursache gehabt, den neuen Landesherrn, anders als in Kleve und in der Grafschaft Mark, nicht rundweg abzulehnen; trat er hier doch sogleich als Förderer des wichtigsten Gewerbes der Grafschaft, des Leinengewerbes, auf. Er gab fiskalisches Gelände zur Anlage von Bleichen frei, wofür die Bleicher freilich einen ansehnlichen jährlichen Zins zu bezahlen hatten, und führte die im Osnabrückischen und im Tecklenburgischen lange bekannten staatlichen Schauanstanlen, die sogenannten „Leggen“, in Ravensberg ein. Sie kontrollierten die Qualität des von ländlichen Webern hergestellten und direkt in den Handel gebrachten Leinens und hatten sich dort bewährt. Im Ravensbergischen aber ging das ebenfalls vornehmlich auf dem Lande gewebte Leinen durch die Hand des städtischen Kaufmanns in den Handel. Dieser prüfte, um vor der auswärtigen Konkurrenz zu bestehen, selbst die Ware, bevor er sie abnahm, und empfand die nicht geringen Legge-Gebühren als das, was sie in Wirklichkeit waren: eine Besteuerung des Leinens. Von des Kurfürsten „lieben Spinn- und Leinenländchen“, wie er die Grafschaft Ravensberg genannt haben soll, wird viel Aufhebens gemacht. Diese Schaumünze politischer Reklame zeigt weniger erfreuliche Bilder, wenn man die Kehrseite betrachtet.

Im Zuge der hohen Politik hatte der Kurfürst das Bündnis mit Münster und Frankreich aufgegeben und sich auf die Seite Hollands und des Kaisers geschlagen. Die Holländer unter Wilhelm III. von Oranien durchstachen die Deiche und zwangen die Franzosen unter Turenne, das Land zu räumen. Turenne wandte sich darauf gegen die durch Westfalen anmarschierende vereinte kaiserlich-brandenburgische Armee. Der Kurfürst stand bei Lippstadt, die Kaiserlichen unter Montecuculi bei Paderborn, Turenne bei Verl. Der Kurfürst drängte zum Angriff, aber Montecuculi zögerte, und eines Morgens war er heimlich abmarschiert. Der Kaiser hatte sich hinter dem Rücken des Kurfürsten mit Frankreich verständigt. Als es zudem den Franzosen gelungen war, auch die Schweden auf ihre Seite zu ziehen, schloß der Kurfürst ebenfalls einen Waffenstillstand und marschierte nach Norden ab, um einer möglichen Bedrohung Brandenburgs durch die Schweden zu begegnen.

Diese Lage benutzte Christoph Bernhard, der Bischof von Münster, und ließ seinen General von Nagel, einen Ravensberger, mit dem münsterschen Heere in die von Truppen fast entblößte Grafschaft Ravensberg einbrechen. Die Burg Ravensberg und die Stadt Herford wurden genommen, Bielefeld in den Ostertagen des

Jahres 1673 belagert und beschossen. Der Friede von Vossem, den Franz Meinders im Auftrage des Kurfürsten abschloß, unterbrach den Krieg nur für einige Jahre. 1679 trug ein französisches Heer unter dem Marschall Créqui erneut die Brandfackel des Krieges in die Länder Kleve, Mark, Ravensberg und Minden. Die Brandenburger unter dem General Spaen wichen hinhaltend kämpfend zurück. Zu größeren Aktionen ist es nicht gekommen; aber die Bevölkerung hatte das übliche Maß an Drangsalierungen und Quälereien zu ertragen. Selbst das unbeteiligte Dortmund wurde als Reichsstadt in Mitleidenschaft gezogen, mit 40 000 Talern gebrandschatzt, um der Plünderung zu entgehen — und dennoch geplündert.

Meinders, der wiederum mit den Franzosen unterhandelte und den Ernst der Lage sah, schloß den Frieden von Saint Germain-en-Laye (1. Juni 1679) ab und erkaufte die Rückgabe der niederrheinischen und westfälischen Länder Brandenburgs durch ein erneutes Bündnis mit Ludwig XIV. Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn und zugleich Nachfolger des inzwischen verstorbenen Christoph Bernhard von Münster, trat dem Bündnis im folgenden Jahre bei. So gewann Ludwig XIV. die erwünschte Rückenfreiheit zur Durchführung seiner berüchtigten „Reunionen“.

Die Frage nach der viel berufenen „deutschen Treue“ drängt sich auf. Derselbe Mann, der das große Wort in den Mund genommen hat: „Gedenke, daß du ein Teutscher bist!“ hat Kaiser und Reich um seines Vorteils willen im Stich gelassen. Verrat? Das Wort pflegt man nur auf solche anzuwenden, die darüber gestolpert sind. 7 Jahre später hat Friedrich Wilhelm wieder die kaiserliche Fahne gehißt. Aber da war es zu spät, um das Verlorene einzuholen. Straßburg und das Elsaß sind nie wieder zum Reich gekommen.

Es ist schwer, sich solcher — dem Geschichtsschreiber nicht zukommender — Gedanken zu entschlagen, wenn man noch erfährt, daß der Kurfürst für sein Handeln am Reich vom Kaiser obendrein belohnt werden wollte. Er präsentierte eine Rechnung über seine Einbußen im letzten Reichskriege; Dortmund, die Stadt des Reiches, sollte sie bezahlen. Die Dortmunder, die eben erst von den Franzosen für nichts und wieder nichts um eine große Summe Geldes erleichtert worden waren, mögen sich nicht schlecht gewundert haben, als plötzlich, kaum daß die Franzosen abgezogen waren, ein brandenburgischer Abgesandter erschien und im Namen seines Herrn eine monatliche Kriegskontribution von 1000 Talern forderte. Um die Zahlung zu erzwingen, wurden der Stadt, wie es 30 Jahre zuvor mit Herford gemacht worden war, die Zugänge militärisch gesperrt, ja, der Kurfürst forderte vom Reich, daß die Stadt und das gesamte reichsstädtische Gebiet um Dortmund ihm als Entschädigung überlassen und seinem Staate einverleibt würde. Damit kam er dieses Mal jedoch nicht durch. Kaiser Leopold beantwortete das Ansinnen nicht wie weiland sein Vater Ferdinand mit einem kopfschüttelnden „causa scandalosissima“, sondern drohte mit der Reichsexekution.

Der Kurfürst wich zurück. — Soll man nun von den Dortmun-

dem im Ernst erwarten, sie hätten besser getan, auf ihre „längst überlebte“ Reichsstandsherrlichkeit zu verzichten und sich für ein „Aufgehen in einen größeren, emporstrebenden Staat“ zu entscheiden? (Rothert). Man muß doch die Dinge sehen, wie sie die Westfalen damals gesehen haben. Was galt denn Brandenburg, die Sandwüste jenseits der Elbe, und sein von unheimlichem Tatenrang besessener Fürst den Westfalen? Was bedeutete ihnen das Herzogtum Preußen? Wo in Westfalen wären Gedanken über einen aufstrebenden brandenburg-preußischen Großstaat damals wach geworden?

Quellen, die über die Stimmung im Lande etwas aussagen könnten, sind noch nicht erschlossen. Die obrigkeitlich kontrollierte Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts wagte sich natürlich mit keinem kritischen Gedanken an die Vergangenheit heran, und die aus der Romantik erwachsene Landesgeschichtsschreibung hat dem preußischen Königtum eine schwärmerische Verehrung entgegengebracht. Die Literatur der Folgezeit endete in jener Festschriftenstimmung von 1909, der sogar so treffliche Leistungen wie Spannagels „Minden-Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648 bis 1719“ oder die Universitätsrede Alois Meisters über Friedrich den Großen und das preußische Westfalen vom 21. Januar 1912 ihren Tribut gezollt haben. — Welchen Respekt die Westfalen vor dem Königtum des ersten preußischen Königs gehabt haben, haben englische Bauern einmal bekundet, als sie eine Abordnung des Königs, die beauftragt war, ihre dörfliche Gemeindekasse zu revidieren, bevor sie noch den Ort erreicht hatte, anhielten, aus der Kutsche zerrten, und mit einer Tracht Prügel nach Hause schickten. — „Das Krönungsfest wurde im ganzen Lande, auch in den westfälischen Provinzen, z. B. in Bielefeld, prächtig begangen“ (Rothert). Natürlich! Eine Gelegenheit zum Feiern ließ sich die Zeit nicht entgehen, besonders nicht, wenn sie befohlen war. Das von R. angezogene, 57 Strophen lange Bielefelder Festgedicht ist ein unbeholfenes, albernes Machwerk, ein Zeugnis des philiströsen Kleinstadtbürgertums, das immer und überall Hurra schreit, ob der Schah von Persien kommt oder der Kaiser von China.

Die Mitwelt hat Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den Sieger von Fehrbellin, der, mit Gicht und Podagra in allen Gliedern, als 58jähriger im dichtesten Reitergetümmel den Pallasch schwang, nicht zu Unrecht den „Großen“ genannt und ihm den Lorbeer um die Stirn gewunden. Die Nachwelt sieht nicht gern die welken Blätter in den Kränzen der Großen. Brandenburgs „Großer Kurfürst“ ist 1688 gestorben. Sein Leben hat fast das ganze Geschehen auf westfälischem Boden überschattet und an die vitale Kraft seiner Person gebunden. Mit seinem Tode (6. Mai 1688) gewinnt die westfälische Geschichte, auf einige Jahrzehnte hinaus und bevor sie ganz von Fremden bestimmt wird, in manchen Zügen und Äußerungen noch einmal ein gewisses eigenes Gepräge, zumal das Todesjahr des Großen Kur-

fürsten zusammenfällt mit weiteren Wechslen in den Regierungen westfälischer Länder und mit Umstellungen in der großen und kleinen Politik.

QUELLEN

- Lehmann, M.: Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 5 Theile: von 1640 bis 1786. (= Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 1, 10, 13, 18, 24).
- von Haefthen, A.: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich-Wilhelm von Brandenburg. Ständische Verhandlungen Kleve-Mark. Bd. 1. 1869.
- Hoetzsch, O.: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Teil 2: Stände und Verwaltung von Cleve und Mark 1666—1697. 1915.
- Meinardus, O.: Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 7 Bände, 1889—1919. (= Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven 41, 54, 55, 66, 80, 91).

LITERATUR

- Spannagel, K.: Minden und Ravensberg unter Brandenburg-Preussischer Herrschaft 1648—1719. 1894.
- Carsten, F. L.: The resistance of Cleve and Mark to the despotic policy of the Great Elector. In: The English historical Review, Vol. 64, Nr. 259 (1951), S. 219—241. (LB 155).
- Meyer, K.: Herford im Jahre 1650. In: 22. JBHVR (1908), S. 1—46.
- Rübel, K.: Wann wurde die Grafschaft und Freie Reichsstadt Dortmund preussisch? In: Beitr. z. Gesch. Dortmunds 21 (1912), S. 44—72.
- Philippson, M.: Der Große Kurfürst. 3 Bände, 1897.
- Strecker, A.: Franz von Meinders. 1892.

Kreistruppen gegen Ludwig XIV.

Im Todesjahre des Großen Kurfürsten starb auch der Bischof von Münster, Maximilian Heinrich aus dem Hause Wittelsbach. Er war gleichzeitig Erzbischof von Köln gewesen und ein eifriger Parteigänger Ludwigs XIV. In Münster war er 1683, nach dem Tode des gelehrten und friedliebenden Bischofs Ferdinand von Fürstenberg, des Nachfolgers Christoph Bernhards, gewählt worden. Obwohl der Papst ihm die Bestätigung verweigerte, hatte er als „Elekt“ die Regierung des Hochstiftes übernommen, sich aber kaum darum gekümmert. Das Domkapitel, dadurch wohl enttäuscht, wählte nunmehr einen erprobten Mann aus seinen eigenen Reihen und Sproß aus westfälischem Adel, Friedrich Christian von Plettenberg, der seit Christoph Bernhards Tagen des hohe Amt des Domdechanten bekleidete. Er war ein Mann von Geist und Bildung und hatte sich in der Schule und an dem Vorbild Christoph Bernhards zu einem gewiegten Diplomaten herangebildet. Als Politiker

ein Opportunist von reinstem Wasser schwamm er am liebsten, wie sein Vorgänger, im französischen Fahrwasser, wußte aber sein Schifflein nach dem Winde zu steuern und dahin, wo ihm der größte — geldliche — Vorteil winkte.

Freunde und Mithelfer seiner Schaukelpolitik, die in die Ereignisse vielfach hemmend und sie durchkreuzend eingriff, waren die Paderborner Bischöfe Hermann Werner von Wolff-Metternich (1683 bis 1704) und dessen Nachfolger Franz Arnold von Wolff-Metternich (1704 bis 1718).

Noch größere Bedeutung hat das Jahr 1688 dadurch gewonnen, daß die Neuwahl in Köln zwiespältig verlief. Gegen die Wahl des 16jährigen bayrischen Prinzen Joseph Clemens wollte Ludwig XIV. die Wahl des ihm ergebenden Gegenkandidaten, des Kardinals Fürstenberg, mit Gewalt durchsetzen und ließ Truppen in das Kurfürstentum Köln und in die Rheinpfalz einmarschieren. Daraus entbrannte der „Pfälzische Krieg“ (3. Raubkrieg, 1688—97).

Das „Zeitalter von Leibniz und Prinz Eugen“ (Rössler-Franz), für die deutsche Geschichte eine treffendere Benennung als das übernommene, für Frankreich berechnete „*Siècle des Louis XIV.*“, gewinnt mit dem Ausbruch des „Pfälzischen Krieges“ sichtbare Gestalt, wird in der Abwehr der latenten französischen Gefahr der *Gedanke des Reiches* noch einmal wiedergeboren. Bot die westfälische Geschichte seit Beginn der Neuzeit selten oder nie erhebende Aspekte und war sie arm an ausgeprägten, starken Persönlichkeiten — wer wäre außer Simon VI. zur Lippe, Alexander von Vehlen und Christoph Bernhard von Galen noch zu nennen? —, so ist es ein gewisser Trost, daß unter den Männern, die die Zeit eines Leibniz und eines Prinzen Eugen als den beiden größten und entschiedensten Vertretern des Reichsgedankens mit heraufgeführt haben, der Name eines Westfalen zu nennen ist, der des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, „als einer der Vorkämpfer des Reiches in den französischen Raubkriegen eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit“ (Franz). Die „Union der vorderen Reichskreise“, auch „Frankfurter Union“ genannt, von 1679 und die im „Laxenburger Rezeß“ von 1682 niedergelegten Beschlüsse, die beiden wichtigsten vorbereitenden Maßnahmen für einen künftigen Reichskrieg gegen Frankreich, sind sein Werk gewesen. Als „Reichsfeldmarschall“ hat er rühmlichen Anteil gehabt an der Rettung Wiens aus der Türkengefahr. Die Niederlage bei Fleurus jedoch, die der Alternde 1690 im Pfälzischen Kriege hinnehmen mußte, hat er nicht mehr überwunden. 2 Jahre danach ist er gestorben.

Es ist bemerkt worden, daß in diesen Jahren die Söhne des westfälischen Adels sich gern dem Kaiser als Offiziere oder Beamte zur Verfügung gestellt haben (Rothert). Auch das gehobene Bürgertum hat daran Anteil gehabt. Zwei Brüder der ravensbergischen Familie Consbruch z. B. sind am Wiener Hofe zu hohen Stellen gekommen und geadelt worden. Ebenso kreisen im Schrifttum wieder, wie einst

zu Zeiten Dietrichs von Niem und Gobel Persons, die Gedanken um Kaiser und Reich. Das leider unausgereift gebliebene Werk des zu Unrecht vergessenen Hermann Adolf Meinders, der mit Leibniz Briefe gewechselt hat, legt Zeugnis davon ab.

Die 1688 vom Kaiser begründete „Große Allianz“, der die Stände des Westfälischen Kreises, Friedrich Christian aber nur widerstrebend, beigetreten waren, und das Beispiel Georg Friedrichs mögen nicht zuletzt dazu beigetragen haben, daß sich angesichts der drohenden Gefahr der Westfälische Kreis noch einmal zu Taten aufraffte. Gleich bei Ausbruch der Feindseligkeiten wurde die Besatzung der von den Franzosen bedrohten Stadt Köln durch ein Kontingent westfälischer Kreistruppen verstärkt, und gegen französische Truppen, die bereits in das Herzogtum Westfalen (Arnsberg) und das kölnische Vest Recklinghausen einmarschiert waren, wurden münstersche Truppen eingesetzt. Die Uneinigkeit der führenden Stände des Kreises aber, besonders die offenkundig gewordene, unzuverlässige Haltung Friedrich Christians von Münster erschwerten jede planvolle Handlung. So wurden münstersche Truppen, die Dorsten und Recklinghausen besetzt hatten, von den „befreundeten“ Brandenburgern darau verdrängt.

Friedrich Christians Quertreibereien nahmen in der Tat bedenkliche Formen an. Als die Welfen damals wegen ihres Anspruchs auf eine Kurwürde sich mit dem Kaiser veruneinigten, trat er auf ihre Seite und erklärte sich, wie diese, Frankreich gegenüber als neutral. Die offene Hand Ludwigs XIV. belohnte ihn dafür mit Zahlung erheblicher Subsidiengelder, wogegen Friedrich Christian sich verpflichtete, seine Truppen nur in Übereinstimmung mit Frankreich zu verwenden. Diesen offenen Bruch der Reichstreue hat der geschickte Diplomat später zu verschleiern verstanden, und als Hannover dann doch die Kurwürde erhielt und das Zerwürfnis mit dem Kaiser beigelegt war, trat auch Friedrich Christian wieder zum Kaiser und stellte ihm seine Soldaten, 3000 Mann, erneut und gegen Zahlung von 25 000 Talern Subsidien zur Verfügung. Während er selbst in Münster blieb und die Taler zählte, die von zwei Seiten in seine Taschen flossen — auch die französischen Subsidien liefen weiter —, verbluteten sich seine Soldaten erfolglos an der Ourthe in Nordfrankreich.

Brandenburgs junger Kurfürst, Friedrich III., hat wenigstens zu Beginn der Feindseligkeiten selbst auf dem Kriegsschauplatz gewieilt. Auf der Rückreise hat er Kleve, Mark, Ravensberg und Minden besucht und sich dort in der üblichen Weise von den Ständen und Städten huldigen lassen. Ein zweites Mal ist er nicht wieder nach Westfalen gekommen. Dafür sind, wenn man so sagen darf, die Westfalen zu ihm gekommen. Sein Vater, der Große Kurfürst, hatte gelegentlich eines Aufenthaltes in Lingen den kleinen Sohn des dortigen Richters Dankelmann, Eberhard, ein wissenschaftliches Wunderkind, kennen gelernt und ihn, wie er schon die Begabung des jungen Franz Meinders erkannt hatte, später als Prinzen-

erzieher nach Berlin gerufen. Eberhard Danckelmann ist Friedrichs III. vertrautester und bester Ratgeber geworden. Als er sich schließlich dem übertriebenen Luxusbedürfnis des jungen Fürsten widersetzte, auch für dessen Königswünsche kein Verständnis zeigte, zettelte die Kurfürstin Sophie Charlotte häßliche Intrigen gegen ihn an. Er wurde gestürzt und in unwürdige Haft gesetzt. Als alter, gebrochener Mann ist er erst von Friedrich Wilhelm I. rehabilitiert worden.

Danckelmanns Nachfolger als erster Ratgeber des Kurfürsten und späteren Königs wurde wieder ein Westfale, der Mindener Heinrich Rüdiger Ilgen. Er hatte als Sekretär Franz von Meinders angefangen und sich in dessen Schule die Sporen verdient. Seinem geschickten Verhandeln in Wien verdankte der Kurfürst die endliche Durchsetzung seiner Königswünsche gegen den Widerspruch des Prinzen Eugen, dessen Vorstellungen von Kaiser und Reich einen zweiten König im Königreich strikt ablehnten.

Unter Ilgens umsichtiger und vorsichtiger Führung hat Preußen die schwierige Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges durchgestanden, der 4 Jahre nach Beendigung des Pfälzischen Krieges das Reich erneut gegen die Hegemoniewünsche Frankreichs auf den Plan rief und das alte Reich noch einmal, zum letzten und allerletzten Male, als geschlossene europäische Großmacht unter der genialen Kriegführung des Prinzen Eugen entscheidend in die europäische Politik eingreifen ließ und das „Europäische Gleichgewicht“, wenn auch nur für wenige Jahrzehnte, wiederherstellte.

Westfalens, d. h. des Westfälischen Kreises, Anteil daran ist nicht größer, als zu erwarten war, ja, im Vergleich zu den Leistungen anderer Kreise, des Schwäbischen Kreises z. B. und des Fränkischen Kreises, gering und ungenügend gewesen. Wie hätte es auch anders sein können in einem Kreise, dessen beherrschende Mächte außerhalb des Kreises saßen, in der Fremde, irgendwo im Reich, ja selbst jenseits der Reichsgrenzen, deren Interessen einander zuwider liefen und denen Westfalen höchstens ein Mittel für ihre Zwecke war? Man vergegenwärtige sich: Auf den westfälischen Kreistagen sprachen Brandenburg, die Welfen, das Haus Wittelsbach — von 1688 bis 1723 fiel Wittelsbach auf den Kreistagen allerdings aus, da EB Joseph Clemens nicht, wie sein Vorgänger und sein Nachfolger, Bischofsstühle Westfalens innehatte, die kölnischen Teile Westfalens aber, das Herzogtum Westfalen (Arnsberg) und das Vest Recklinghausen, zum kurkölnischen Kreise gehörten — Pfalz-Neuburg und Hessen-Kassel, Schweden (bis 1719 als Besitzer von Wildeshausen und des zum Kreise gehörenden Bistums Verden) und Dänemark, dem 1667 die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst im Erbgang zugefallen waren, das erste und letzte Wort. Was auf den Kreistagen noch von westfälischen Ständen vertreten war, die Bistümer Münster, Paderborn und Osnabrück, die Reichsstadt Dortmund und die kleinen, im sogenannten „Grafenkolleg“ vereinigten Stände Lippe, Schaumburg, usw. bis herunter zu Gemen, dessen Kontingent zum

Reichsherr 1 Soldaten betrug, einschließlich der verschiedenen nassauischen, zum Kreise gehörenden Stände, dazu noch das Bistum Lüttich, Ostfriesland und die Reichsstadt Aachen, kamen nicht dagegen auf. Was Wunder auch, daß sie sich darauf beschränkten, ja darauf erpichten, ihre Rolle als lästige, alles durchkreuzende und erschwerende Querulanten konsequent durchzuspielen! Es war die letzte Waffe, die ihnen blieb in der Abwehr der Fremde. Sie deswegen als kleinmütig, kurzsichtig und einsichtslos zu verschreien, wie es gewöhnlich geschieht, gehört zu den Urteilen, die den zeitlichen Gegebenheiten nicht gerecht werden.

Immerhin: der Kreis brachte dieses Mal eine Truppe von 8200 Mann auf die Beine. Nach der „Reichsdefensionalordnung“ von 1681 hatte der Westfälische Kreis im Kriegsfall für das Reichsheer 2700 Mann zu Fuß und 1300 Mann zu Pferde zu stellen. Beim Ausbruch des Pfälzischen Krieges, 1688, war dieses, natürlich völlig unzureichende, Kontingent auf insgesamt 12 000 Mann erhöht worden. Die Zahl ist aber nie, auch später nicht, erreicht worden. — Wenn Brandenburg sich gelegentlich weigerte, Teile seiner Truppe als das auf es entfallende Kontingent in die Kreisverbände einzugliedern, so kann das aus führungsmäßigen oder anderen militärischen Notwendigkeiten berechtigt gewesen sein.

Ein Kreisgeneral, der pfälzische Freiherr von Hochkirchen, wurde angestellt und mit dem Oberbefehl betraut. Er führte die Truppe dem kaiserlichen Heere zu und hat in dessen Verbände gekämpft. 1703 ist er bei Speyer gefallen, ein Teil seiner Truppe, das münsterische Regiment, ist an demselben Tage fast aufgerieben worden. Westfälische Kreistruppen, zusammengesetzt vornehmlich aus Münsterländern, Paderbornern und Osnabrückern bzw. dort geworbenen, haben in den folgenden Jahren an den Kämpfen auf dem süddeutschen Kriegsschauplatz teilgenommen und nicht unerhebliche Verluste erlitten. Da ihre Reihen trotz aller Beschlüsse der Kreisstände nicht wieder aufgefüllt wurden, schmolz ihre Zahl zusammen. Möglich, daß ihnen ursprünglich die Aufgabe zugeordnet war, Nordwestdeutschland, im besonderen das Kreisgebiet, vor eventuellen Einbrüchen französischer Truppen zu schützen. Gelegenheit dazu ist ihnen aber wohl kaum gegeben worden. Sie sind dort „verheizt“ worden — ein grauenhaftes Wort aus dem Generalstabsjargon des Zweiten Weltkrieges —, wo sie gebraucht wurden.

Friedrich Christian, dem Bischof von Münster, muß es zugute gehalten werden, daß er allein fast die Hälfte der vom Kreise aufzubringenden Truppen gestellt hat, darüber hinaus, scheint es — die spärlich überlieferten Zahlen und Nachrichten sind wenig durchsichtig —, noch Truppen bereit gehalten und eingesetzt hat für die Wiedergewinnung der von den Franzosen gleich zu Beginn der Feindseligkeiten besetzten rheinischen Festungen, die EB Joseph Clemens, wie sein Bruder, Herzog Max Emanuel von Bayern, auf Seiten Ludwigs XIV., den Franzosen bereitwilligst ausgeliefert hatte. — Friedrich Christians Leben neigte sich in diesen Jahren

seinem Ende zu. Seine münsterschen Zeitgenossen und Untertanen haben anscheinend an seinem politischen Wechselspiel keinen Anstoß genommen. Das gehörte im ancien régime zur Politik wie im Mittelalter die Urkundenfälschung. Zwar wußte man, daß er die reichen Subsidiengelder, die er nach wie vor einkassierte, teils seinen zahlreichen Nepoten zuwandte, teils, was man vor Augen hatte, so prächtige Schlösser wie Ahaus und Nordkirchen davon erbaute; aber aus dem erträglichen Maß der Steuern konnte man schließen, daß ein Teil dieser Gelder auch dem Lande zugute kam. Da Friedrich Christian außerdem wirklich regierte, sich z. B. um die Verbesserung der Straßen kümmerte, neue Postverbindungen, besonders solche nach Holland, einrichtete, die Regulierung der Ems versuchte, Beamtentum und Verwaltung reorganisierte, so hatte man keine Ursache, mit ihm unzufrieden zu sein. Er starb im Jahre 1706. Sein prächtiges Grabmal im Dom zu Münster wäre schwerlich errichtet worden, hätte die Nachwelt ihm jedes freundliche Gedenken versagt.

Für die Neubesetzung des münsterschen Stuhles brauchte man ein ganzes Jahr. Alle Welt war an diesem Bistum, das sich in der jüngsten und jüngeren Vergangenheit immer wieder als das lebenskräftigste und leistungsfähigste aller westfälischen Territorien erwiesen hatte, interessiert. Die Wahlvorbereitungen waren entsprechend und wie damals üblich. Die Wähler ließen ihre Stimmen nicht mit Versprechungen fangen, von denen sie im voraus wußten, daß sie nicht gehalten wurden, sondern mit Geld. Wir tun das heute nicht, bzw. wenn es einer tut, verurteilen wir ihn. Ist das ein Grund, daß wir uns entrüsten über eine andere Zeit, die anders dachte als wir, realer, nüchterner? Mußte so ein Domherr für das, was er für seine Stimme erhielt, nicht auch alle Folgen ganz persönlich auf sich nehmen und ausbaden? — Der Kaiser und Holland ließen Unsummen springen, um Stimmen für ihre Kandidaten zu gewinnen. Schließlich griffen auch Preußen, Lothringen, Kurpfalz und Hannover ein. Gänzlich unbeteiligt blieb, was auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen könnte, das Haus Wittelsbach. Max Emanuel, der Herzog von Bayern, und sein Bruder, EB Joseph Clemens von Köln, hatten zu dieser Zeit andere Sorgen. Ihre Haltung zu Ludwig XIV. war ihnen in der entscheidenden Schlacht des Krieges, bei Höchstädt (13. August 1704) — bei Höchstädt fiel ein Sohn des ravenbergischen Landdrosten Wolf Ernst von Eller — zum Unheil ausgeschlagen, ganz Bayern von Österreich in Besitz genommen und über beide Brüder die Reichsacht verhängt worden. — Nach Verhandlungen mit dem Kaiser, der seinen Vetter, den Osnabrücker Bischof Karl von Lothringen, um jeden Preis durchbringen wollte, gab der Papst den Ausschlag zugunsten des Kandidaten des Domkapitels und der Holländer, des mit Friedrich Christian schon befreundeten Paderborner Bischofs Franz Arnold von Wolff-Metternich. Der einem heiteren Lebensgenuß zuneigende Herr hat die münstersche Mitra neben seiner paderbornischen noch 11 Jahre lang mit jovialem Anstand getragen, dem Kaiser nochmals eine, wenn auch

kleine, Truppenmacht zugeführt und im übrigen weder sich noch seine Landeskinder in Turbationen und Konflikte gestürzt.

Sein Tod aber, am Weihnachtstage des Jahres 1718, sollte nicht nur für seine beiden Bistümer, sondern für ganz Westfalen tiefe Folgen haben. Die bei seiner Wahl ausgeschiedenen Wittelsbacher waren inzwischen wieder da. Die Friedensschlüsse von Rastatt und Baden (1714/15), die den Spanischen Erbfolgekrieg beendeten, hatten sie in ihre früheren Besitzungen und Würden wiedereingesetzt. Max Emanuel ergriff sofort die Chance. Schon im letzten Lebensjahre Franz Arnolds hatte er mit ihm verhandelt wegen der Wahl eines seiner Söhne zum Koadjutor. Franz Arnold war darüber gestorben. Unter Aufwendung von 600 000 Gulden „Wahlgelder“ setzte Max Emanuel jetzt die Wahl seines Sohnes in Paderborn und Münster durch. Sein Bruder, EB Joseph Clemens, war früh gealtert und krank und für die Wahl nicht mehr in Frage gekommen. Es mußte allerdings ein zweites Mal gewählt werden; denn der Gewählte war kurz vor der Wahl, was hinterher erst bekannt wurde, gestorben. Als Ersatz präsentierte Max Emanuel seinen jüngsten Sohn, den 19jährigen Prinzen Clemens August. Dessen Wahl ging ohne größere Schwierigkeiten durch.

LITERATUR

- Arnold, K.: Geschichte des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges. 1937.
- Haberecht, K.: Geschichte des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises in der Zeit der französischen Eroberungskriege 1667—97. 1935.
- Scharlach, F.: Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg und die münsterische Politik im Koalitionskrieg 1688—97. In: WZ 80 I (1922), S. 1 bis 35; 93 I (1937), S. 79—127.
- Braubach, M.: Politisch-militärische Verträge zwischen den Fürstbischöfen von Münster und den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande im 18. Jahrhundert. In: WZ 91 I (1935), S. 150—194.

Clemens August

Was sie bedeutete, sollte bald offenbar werden. 3 Jahre später, 1723, wurde Clemens August anstelle seines inzwischen verstorbenen Onkels zum Erzbischof von Köln gewählt, 1724 zum Bischof von Hildesheim, 1728 zum Bischof von Osnabrück, 1732 endlich noch zum Hochmeister des Deutschen Ordens.

So herrschten nun in Westfalen, nachdem Preußen 1702 noch die kleine Grafschaft Lingen aus dem Erbe der Oranier an sich genommen und 1707 die Grafschaft Tecklenburg von ihren Erben, die sich darum nicht einigen konnten, gekauft hatte, praktisch nur zwei Mächte: Wittelsbach und Preußen, die eine den Westfalen so fremd wie die andere, beide aber in einem seltsamen Mißverhältnis zueinander befangen sowohl hinsichtlich ihres Besitzstandes in Westfalen als auch in ihren militärischen Kräften.

Setzt man für den westfälischen Besitz der beiden Häuser zusammen, d. h. für Westfalen ohne Lippe, Schaumburg, Waldeck, Hoya, Diepholz, Oldenburg, Bentheim, Corvey, Essen, Werden, die Größenzahl 10, so entfallen davon auf Wittelsbach $\frac{7}{10}$, auf Preußen nur $\frac{3}{10}$; für die beiderseitigen militärischen Kräfte ebenfalls die Größenzahl 10 gesetzt, ergibt dagegen für Preußen $\frac{9}{10}$, für Wittelsbach nur $\frac{1}{10}$. (Das letztere Verhältnis gilt jedoch nur für die Zeit bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges [Eintritt Frankreichs in den Krieg]; auch ist dabei berücksichtigt, daß die bayerischen Streitkräfte in demselben Zeitraum gebunden und für Clemens August nicht verfügbar gewesen wären, während erhebliche und schlagkräftige preußische Verbände in Westfalen standen und selbst ein Einsatz der gesamten preußischen Macht in Westfalen durchaus im Bereich des Möglichen gelegen hätte).

Und welch ein Gegensatz zwischen den beiden Herrschern! Clemens August hat die Verwaltung seiner 3 westfälischen Bistümer mehr oder weniger ihren Domkapiteln und Ständen überlassen. Friedrich Wilhelm I. ignorierte alle ständischen Rechte und „regierte“ bis auf den Tisch seines letzten westfälischen Untertanen. Zeitgenossen und Nachfahren haben Clemens August „katastrophale Verschwendungssucht und sinnlose Geldausgeberei“ (Hoster) kritisiert. Der Preußenkönig war die verkörperte Sparsamkeit. Clemens August liebte rauschende Feste, Musik, Theater und die Jagd. Friedrich Wilhelms einzige Vergnügung war das Tabakkollegium, wo man sich an groben Späßen ergötzte und sich mit billigem Bier betrank.

Um so verwunderlicher will es anmuten, daß diese beiden so grundverschiedenen Männer aneinander Gefallen gefunden haben. Sie haben sich zweimal besucht, und Friedrich Wilhelm schrieb über Clemens August an den Alten Dessauer: „... ist ein feiner Herr, schade, daß er nicht ein Soldat, denn er alle Inklinazion hat; ich habe gute Freundschaft gemacht“.

Verwunderlich vollends bleibt aber: Die Westfalen, die unter dem Krummstabe Clemens Augusts lebten, haben sich — nach guter Überlieferung — 42 Jahre lang bei ihm wohl gefühlt und sein Andenken bewahrt. Daß man auch in Westfalen um den Toten getrauert hätte, dafür sind Zeugnisse freilich noch nicht bekannt. Die zeitgenössischen Verse „Bei Clemens August trug man Blau und Weiß, Da lebte man wie im Paradies“ sind wohl ein Ausdruck rheinischer Trauer um die dahingegangenen „schönen Zeiten“.

Die anderen, die unter dem Korporalstock Friedrich Wilhelms I. leben mußten, haben sich, daran ist kein Zweifel, in den 27 Jahren seiner Regierung nicht einen Tag lang wohl gefühlt. Hat Clemens August ihnen ein Scheinglück vorgetäuscht, für das sie später einmal büßen oder bezahlen oder sonstwie Vergeltung erleiden würden? Haben die andern nicht begriffen oder wollten sie nicht begreifen, daß Glück, Größe und Geltung in der Welt erst auf Entbehrung, Strenge und Härte folgen könnten? — Weder das eine noch das andere ist wahr geworden.

Clemens August hat nicht nur Schlösser gebaut, Hirsche gejagt und Feste gefeiert. Nach Ausweis seiner Itinerars ist er mehr auf Reisen gewesen als in seiner Bonner Residenz. Fast jedes Jahr hat er Westfalen besucht, häufig auf monatelangen Reisen von Ort zu Ort und kreuz und quer durch das Land. Es ist darum nicht anständig, in einer Geschichte Westfalens ihn und seine Zeit mit ein paar Sätzen abzutun, wie es gewöhnlich geschieht. Mag er nun „regiert“ oder nicht „regiert“ haben wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen, in den 42 Jahren seiner langen Regierung hat die Zeit in seinen westfälischen Ländern, in Arnberg und Recklinghausen, in Münster, Osnabrück und Paderborn nicht still gestanden. Merkwürdigerweise hat sich die Forschung damit bis jetzt wenig beschäftigt. Ganze Aktenbestände, die darüber aussagen könnten, ruhen noch unerschlossen in den Archiven.

Das schillernde Bild seiner Person: der Mensch, der Priester, der Fürst und der Politiker haben das Interesse um so mehr gefangen. Max Braubach hat es in wenigen Sätzen vortrefflich gezeichnet: „... die Frage, ob er Neigung zum geistlichen Beruf habe, (hat er als Jüngling) entschieden verneint, und ... als der Papst die Bestätigung seiner Wahl in Hildesheim von dem Empfang der höheren Weihen abhängig machte, in einem Brief an den Vater ... erklärt, er könne nicht Priester werden, da er diesen Stand nur unwürdig vertreten werde, er wolle daher lieber auf Kur und Bistümer verzichten. Es ist offenbar Max Emanuel nicht allzu schwer geworden, ihn von solchen „desparaten“ Gedanken abzubringen: Clemens August ließ sich am 4. März 1725 zum Priester weihen, und am 9. November 1727 konsekrierte ihn Papst Benedikt XIII. persönlich ... zum Bischof. Nun kann gewiß kein Zweifel daran sein, daß er gläubig und fromm war und daß er den besten Willen hatte, sowohl die kirchlichen Aufgaben, die ihm zugefallen waren, zu erfüllen als auch den mannigfachen, Pflichten des Reichsfürsten und Landesherrn Genüge zu tun. Aber es stellte sich heraus, daß hinter diesen guten Vorsätzen kein fester Charakter und kein klarer Geist standen und daß er weder die Kraft zur Entsagung noch die Fähigkeit zur richtigen Erkenntnis der Dinge besaß, daß er im Grunde ein labiler, schwankender, unsicherer Mensch war, hin- und hergeworfen zwischen Stimmungen der verschiedensten Art, zwischen falschen Gefühlen der eigenen Größe, verzweifelten Empfindungen der eigenen Unzulänglichkeit, zwischen einer oft hektisch anmutenden Lebensbejahung und schwärzester Melancholie, leicht zu gewinnen, ebenso leicht wieder zu verlieren — alles in allem also ein Mann, der weder die sittliche Eignung für das verantwortungsvolle Amt des Oberhirten vieler Diözesen noch politische Einsicht und staatsmännische Befähigung besaß“.

Ein tragikomisches Ereignis — eins von mehreren, die das Leben dieses Mannes belastet haben — wirft ganz plötzlich ein scharfes Licht auf sein Verhältnis zu Westfalen. Als 1733 der Streit um die polnische Thronfolge einen neuen Krieg auslöste zwischen Frankreich

und Österreich (im Bunde mit Rußland und Preußen), hielt sich Bayern neutral, aber nur, um dem Kaiser in den Rücken fallen zu können, falls ihm im Verlauf des Krieges Schwierigkeiten entstehen sollten. Für diesen Plan suchten die bayrischen Verwandten Clemens August zu gewinnen. Man stellte ihm die Notwendigkeit vor, seine geringe Truppenmacht schnell und erheblich zu verstärken und sie für einen gegebenen Fall bereit zu halten. Außerdem, so gab man ihm zu verstehen, gewänne er erst mit hinreichenden militärischen Mitteln in der Hand die Möglichkeit, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die ihm von Seiten der Domkapitel und Landstände immer noch bereitet würden.

Der leicht zu Entflammende ging darauf ein und sah sich schon als Kriegshelden an der Spitze seiner Heerscharen. 2 Infanterieregimenter und 1 Dragonerregiment, bis dahin die gesamte kurkölnische Heeresmacht, wurden in überstürzter Eile und durch intensive Werbung verstärkt, dazu 1 Infanterieregiment und 1 Dragonerregiment neu aufgestellt. Diese erst halb fertige Streitmacht, im ganzen kaum mehr als 4000 Mann, wurde in einem eigens dazu hergerichteten Lager bei Plittersdorf, zwischen Bonn und Godesberg, zu einer großen Truppenschau mit nachfolgenden Übungen und Manövern zusammengezogen.

Das Unglück wollte, daß alles total verregnete. „Der Wettergott war anscheinend vom Wiener Hof bestochen“ (Braubach). Aber das war nicht das schlimmste — zu einem Manöver gehört, daß es regnet —; das Geld, das zur Unterhaltung eines so kostspieligen Unternehmens nötig war, ging aus, und daran trugen die meiste Schuld — die Westfalen. Die Domkapitel und Landstände der 3 westfälischen Bistümer hatten nämlich von Anfang an und auf das bestimmteste erklärt, daß sie mit der Sache nichts zu tun haben wollten und dafür nicht ihre Hand böten. Clemens Augusts eiligst unternommener Versuch, durch persönliche Rücksprache in Münster, Paderborn und Osnabrück die Gemüter der Westfalen umzustimmen, hatte nichts gefruchtet. Die Domherren und die Herren der Ritterschaften verspürten keine Lust, aufs neue in kriegerische Abenteuer verstrickt zu werden, bei denen sie nur die Leidtragenden sein würden; standen doch unmittelbar an ihren Grenzen, in Wesel, Hamm, Lippstadt, Bielefeld und Minden, die gefürchteten preußischen Regimenter. Sie wagten es also — und sie konnten es offenbar wagen —, ihrem Landesherrn die kalte Schulter zu zeigen.

Es sollte sich auch bald zeigen, daß sie mit ihren Befürchtungen nicht Unrecht gehabt hatten. Natürlich war der Wiener Hof über die Rüstungen Clemens Augusts genauestens unterrichtet. Der Kaiser sah darin eine offene Herausforderung, und um zu verstehen zu geben, daß er keinen Spaß verstünde, wies er den mit ihm verbündeten brandenburgischen Truppenverbänden Winterquartiere in den Bistümern Münster und Paderborn an. Clemens August konnte nicht daran denken, es zu hindern. Was von seinen Soldaten wegen schlechter Verpflegung und nicht gezahltem Sold noch nicht desertiert

war, mußte eiligst in die Garnisonen zurückgeschickt werden. — Glücklicherweise wurde der Krieg um die polnische Thronfolge nur lässig geführt. Die großen Feldherren aus dem Spanischen Erbfolgekriege, soweit sie noch, wie Prinz Eugen, am Leben waren, waren alt und müde geworden. Im Frühjahr wurden Münster und Paderborn von den lästigen Gästen befreit.

Über Clemens Augusts politisches Wirken in Westfalen und für Westfalen wissen wir leider nicht viel mehr. Es scheint sich nicht darauf beschränkt zu haben, den Empfang der Einkünfte, die ihm aus seinen westfälischen Bistümern zuflossen, zu quittieren. Im wesentlichen hat er wohl die Verwaltung den dortigen Behörden (Domkapiteln usw.) überlassen, ohne sich indessen jeder Mitbestimmung oder jeder Aufsicht zu begeben. So begründete er in Paderborn ein „Geheimes Ratskollegium“, und in Osnabrück übte in seinem Namen Ferdinand von Kerßenbrock eine Art Statthalterschaft aus. Sicher ist jedenfalls — und das ist für das geschichtliche Urteil und im Vergleich mit der Lage im übrigen Westfalen entscheidend: unter der Herrschaft Clemens Augusts ist in den Bistümern Münster, Paderborn und Osnabrück von Fürstenwillkür, von übermäßigem Steuerdruck, von Pressung der Menschen zum Waffendienst, kurz von dem „sic volo, sic jubeo“ des Absolutismus wenig oder nichts zu spüren, es sei denn, daß die noch uneröffneten Akten uns eines anderen belehrten. Und war die Verwaltung, das Gerichtswesen, der ganze Behördenapparat und die Wirtschaft in den 3 Bistümern wirklich so rückständig, wie gern in Bausch und Bogen von ihr gesagt wird? „Unter dem Krummstab ist gut wohnen“, haben die Zeitgenossen gesagt. Muß sich dahinter unbedingt eine Propaganda verstecken?

In den preußischen Ländern Westfalens sah es anders aus. Mochte der Große Kurfürst vielleicht den Versuch gemacht haben, sich Sympathien in Westfalen zu erwerben, von seinen Nachfolgern hat keiner den Versuch wiederholt. Friedrich Wilhelm I. hat seine Verwaltungsreformen ohne Rücksicht auf Traditionen und Personen durchgeführt. Seine Neugestaltung der städtischen Verfassungen zerstückte die Selbstverwaltung, das sorgsam gehütete Kleinod der westfälischen Städte. Sie beseitigten zwar die alten Ratsoligarchien mit ihrer Vetternwirtschaft und ihrem gemächlichem Geschäftsgang mitsamt dem Umtrunk, der nach alter Sitte dazu gehörte, nahmen aber den neuen Ratskörperschaften jedes Interesse und jede eigene Initiative, da er ihnen von ihren Steuer- und Akziseeinnahmen nur soviel beließ, wie eben und bei größter Sparsamkeit ausreichte zur Befriedigung des dringendsten kommunalen Bedarfs. Mit der sogenannten „Generalpacht“ (Verpachtung der Amtsverwaltungen) trat an die Stelle einer im Volke verwurzelten Rechtspflege die Rechtsprechung durch justizfremde Amtspächter. Die fremden Beamten und Kommissare, die in das Land kamen, mußten sich nirgends beliebt zu machen. Man empfand ihr Wesen — ob mit Recht oder Unrecht? — als anmaßend und hochfahrend. In der Tat hat ihr

ostelbisches Auftreten im Mindischen einmal zu regelrechten Bauernaufständen geführt. Sie mußten mit Einsatz von Militär unterdrückt werden. Freilich schritt der König gegen Beamtenwillkür ebenso rücksichtslos ein; aber er machte das Geschehene damit nicht ungeschehen. Einsichtigen blieb andererseits nicht verborgen, daß dieses neue Wesen mit seinen Paragraphen, Verordnungen und Befehlen, daß die Errichtung der Kriegs- und Domänenkammern als regionale Verwaltungszentren in Minden und Hamm mit ihrer vorzüglichen Organisation, mit unbestechlichen Beamten und einem verhältnismäßig flotten Geschäftsgang auch Gutes brachte und noch mehr gebracht hätte, wäre es mit etwas mehr Geschick und Takt eingeführt worden.

Schlimm im wahrsten Sinne aber waren die Lasten, die die Befriedigung des ungeheuren Bedarfs an Menschen und Dingen eines stehenden Heeres, auf dem allein die Existenz des jungen preußischen Staates ruhte, den Einwohnern auferlegte. „Das Militärwesen des 18. Jahrhunderts warf einen dunklen Schatten in das Bild der preußischen Herrschaft, der sich nicht auslöschen läßt“ (Rothert).

(Daß † Hermann Rothert, selbst preußischer Verwaltungsbeamter in hoher Stellung und von hohen Verdiensten, diesen Satz geschrieben hat [Westf. Gesch. III, S. 284], gibt ihm sein ganzes Gewicht. R. hat dazu Beispiele aus der Grafschaft Mark angeführt. Die Furcht vor dem Militär führte dort zu einer wahren Landflucht. Die Stadt Barmen z. B. soll ihre Blüte damals den Flüchtlingen aus der Grafschaft Mark verdankt haben. Zwei Geistliche, die dem König eine Bittschrift um Milderung der Zwangsrekrutierungen usw. überreichten, wurden auf die Festung geschickt. — Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Unter Friedrich Wilhelms Sohn und Nachfolger haben sie im Siebenjährigen Kriege oft Formen angenommen, die, bei aller Berücksichtigung staatlicher Notwendigkeiten, jedes Maß überschreiten. Nur ein Beispiel für viele: „Der Mindener Kammerpräsident von Massow unterrichtete am 1. Januar 1757 in einem vertraulichen Schreiben den Stiftsamtman[n] Keiser [des Stiftes Quernheim] von einem königlichen Befehl, mit dessen Durchführung der reinebergische Amtmann Barkhausen beauftragt sei. Barkhausen erschien schon am Tage darauf und teilte mit, daß am kommenden Sonntage alle Kirchen des Landes von Polizei und Militär umstellt und alle jungen Männer, «so capabel, das gewehr zu tragen», weggeführt werden sollten. Der Pastor sollte den Befehl des Königs aber erst nach begonnem Gottesdienst bekanntmachen und die Notwendigkeit in seiner Predigt zu begründen versuchen, «damit die Gemüter einigermaßen zu dieser Tragedie präpariret werden». [Zitiert nach des Vf.s „Geschichtliches zur Klosterbauerschaft“ in: Beiträge zur Geschichte der Klosterbauerschaft [1964], S. 170 aufgrund von Staatsarchiv Münster, Stift Quernheim, Akte 55]. — Dergleichen Nachrichten, schwarz auf weiß gelesen, passen schlecht zu der oft wiederholten Erzählung [zuerst in Schölzers Staatsanzeiger ohne Angabe der Quelle], daß patriotisch gesinnte ravensbergische Bauern ihre

desertierten Söhne damals zur Armee zurückgeschickt hätten. Wenn sie es überhaupt getan haben, dann vermutlich nur deshalb, weil sie für sich selbst schwere Repressalien zu befürchten hatten, wenn sie Deserteure beherbergten. — Hermann Rothert fügt dem oben zitierten Satz die Bemerkung hinzu: „Es war der Preis, den die Untertanen für eine vorbildliche Verwaltung, die Zugehörigkeit zu einem großen Staatswesen zahlen mußten“. Die „vorbildliche Verwaltung“ wird man gelten lassen, mochte sie sich auch über den „beschränkten Untertanenverstand“ erhoben dünken, die Verquickung mit den Vorstellungen von einem großen Staatswesen jedoch nicht, selbst wenn sie nicht auf die Zeitgenossen bezogen werden soll).

Der Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelms I., Friedrich, den die Mitwelt, von seinen kriegerischen Erfolgen beeindruckt, schon den Großen genannt hat, hat gleich im ersten Jahrzehnt seiner Regierung seine westfälischen Länder besucht. Er hat sich interessiert u. a. für die Möglichkeiten zur Verbesserung des Steinkohlenbergbaues an der Ruhr und im Osning, für die Verbesserung der Ruhrschifffahrt und für die Salzgewinnung. Die Anlage des großen Salzwerkes zur Ausnutzung der Salzquellen bei Rehme an der Weser geht auf ihn zurück.

Seine Kriege hat er nicht in Westfalen geführt. Clemens August war kein Gegner für ihn. „L'Électeur de Cologne, frère de celui de Bavière“, hat er später in dem einleitenden Kapitel „État de la Prusse à la mort de Frédéric Guillaume“ seiner „Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps“ geschrieben, „avait mis sur sa tête le plus de mitres qu'il avoit pu s'approprié. Il étoit Électeur de Cologne, Evêque de Munster, de Paderborn, d'Osnabruck, et le plus grand Maître de l'ordre teutonique; il entretenoit 8 à 12 000 hommes, dont il trafiquoit comme un bouvier avec ses bestiaux (mit denen er Handel trieb wie ein Ochsentreiber mit seinen Tieren). Alors il s'étoit vendu à la Maison d'Autriche“. (Vor dem beißenden Sarkasmus des alten Königs war bekanntlich nichts sicher. Die Subsidiengelder, die Clemens August abwechselnd von seinen Bündnispartnern empfing, standen aber schließlich auf derselben Stufe wie Englands Subsidien, ohne die Friedrich seinen großen Krieg nicht hätte führen können, und können nicht gleichgesetzt werden mit Soldatenverkäufen, hinter denen keine politische Motive, Bündnispflichten oder dgl. standen).

Clemens August seinerseits nannte den König von Preußen nur den „Kurfürsten von Brandenburg“; aber er lebte in beständiger Angst vor ihm. In den Jahren der ersten beiden Schlesischen Kriege schickte er, um gut Wetter zu machen, wiederholt seinen Paderborner Obristjägermeister, den Freiherrn von Asseburg, und dessen Sekretär Raesfeld zum König. Man traf ein Abkommen über gegenseitige Auslieferung von Deserteuren, was in Münster, Paderborn und Osnabrück nur Mißstimmung erregte. Der König soll auch versprochen haben, den Kurfürsten in Reichs- und Angelegenheiten des West-

fälischen Kreises zu unterstützen. Als Friedrich dann aber, 1756, in Sachsen einbrach, geriet Clemens August „in eine unbeschreibliche Entrüstung“, gab seinen Freunden die Zusicherung, „alles zur Rächung der ungerechten preußischen Gewalttaten werktätig vorzukehren“, und sprach von ihm als dem „gefährlichsten Revolutionär, den es seit Jahrhunderten in Europa gegeben“ (nach Zitaten von Braubach). Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges stand Clemens August auf Seiten Österreichs und mußte dessen Verbündetem, Frankreich, freie Hand lassen für kriegerische Unternehmungen in Westfalen. Ob seine eigenen Truppen und Truppen des Westfälischen Kreises auf Seiten der Franzosen in Westfalen oder in den Heeren der Kaiserin gefochten haben, ist noch nicht bekannt.

LITERATUR

- Braubach, M.: Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte. 544 S. 1949.
- Renard, E.: Clemens August, Kurfürst von Köln. Ein rheinischer Mäzen und Weidmann des 18. Jahrhunderts. Reich illustr. 1927. (= Monographien zur Weltgeschichte 33).
- Braubach, M.: Kurfürst-Fürstbischof Clemens August in Clemenswerth. In: Mttlgn. des Hist. V. Osnabrück 66 (1954), S. 197—219. (LB 291).
- Kurfürst Clemens August. Landesherr und Mäzen des 18. Jhdts. Ausstellung in Schloß Augustusburg zu Brühl. 1961.

Der Siebenjährige Krieg in Westfalen

Von den ersten beiden Kriegen um Schlesien war Westfalen verschont geblieben. Das münstersche Domkapitel richtete eine dringende Bitte an Clemens August, darauf bedacht zu sein, daß das Land nicht in den neuen Konflikt hineingezogen würde. Aber dafür war dieses Mal keine Hoffnung.

Beim Ausbruch des Krieges war die Lage in Westfalen für Preußen denkbar ungünstig. Zwar war es dem König gelungen, im Januar 1756 England durch die Konvention von Westminster auf seine Seite zu ziehen. England war an der Entwicklung der Dinge in Nordwestdeutschland natürlich interessiert, da es seit 1714 mit Hannover in Personalunion verbunden war und zudem wenige Jahre vorher, 1753, durch Vermittlung des jungen Justus Möser aus Osnabrück noch die Grafschaft Bentheim um schweres Geld für Hannover in Pfandschaft genommen hatte. Den Abschluß der Westminster-Konvention hatte Preußen den Engländern auch dadurch schmackhaft gemacht, daß es ihnen den Erwerb von Paderborn, Osnabrück und Münster zu einer passenden Gelegenheit in Aussicht stellte. Diesen schönen Plan aber hatte Österreichs Kanzler, Graf Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg — die seit 1456 unter hessischer Lehnshoheit stehende Grafschaft Rietberg war 1699 durch Heirat der Erbtöchter dem Vater des Grafen Wenzel Anton zugefallen —

mit einem diplomatischen Meisterstück zu aller Welt größter Überraschung durchkreuzt, indem er Frankreich, den Erzfeind des Hauses Habsburg, durch ein Defensivbündnis (1. Mai 1756), wenige Wochen später auch durch ein Offensivbündnis zur „déstuction totale de la Prusse“ für Österreich verpflichtete. Trotz dieser unerwarteten, bedrohlichen Wendung und bei der auf allen Seiten herrschenden „Kriegspsychose“ (Rössler) hatte Preußen an dem Gedanken, daß eine letzte Auseinandersetzung um Schlesien unvermeidbar sei, festgehalten und am 26. August den Krieg begonnen.

Da Frankreich sich bereits mit England im Kriege befand wegen der beiderseitigen Besitzungen in Nordamerika, mußte mit einem massiven Angriff Frankreichs auf die preußischen Länder in Westfalen und auf Hannover, somit also mit einer gefährlichen Bedrohung der preußischen Westflanke und aller rückwärtigen Verbindungen, gerechnet werden. In der Tat war bereits Anfang des Jahres 1757 eine französische Armee unter dem Marschall d'Éstrée im Felde erschienen, hatte den Rhein überschritten und sich kampflos der von Truppen entblößten preußischen Festungen Wesel und Lippstadt bemächtigt. In aller Eile war an der Weser, in Nienburg und Hameln, eine Abwehr organisiert worden. Die dort aufgestellte Armee setzte sich zusammen aus Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern und den preußischen Garnisonstruppen aus Wesel und Lippstadt und war unter den Befehl des Herzogs von Cumberland, eines Sohnes des englischen Königs Georgs II., gestellt worden. Cumberland hatte sich auch bald in Bewegung gesetzt, um dem Gegner die Stirn zu bieten. Hart südlich des Teutoburger Waldes, beiderseits Brackwede, hatte er, um die Pässe zu sperren, auf breiter Front eine Verteidigungsstellung bezogen, sich aber nach wenigen Tagen umgangen geglaubt und in überstürzter Eile den Rückzug auf die Weser angetreten. Dort hatte er kehrtgemacht, war bei Hastenbeck auf den Gegner gestoßen, geschlagen und nach Norden ausgewichen. Mutlos geworden hatte er mit den Franzosen die Konvention von Kloster Zeven bei Bremen abgeschlossen, die fast einer Kapitulation gleichkam. England aber hatte die Konvention nicht anerkannt und Cumberland abberufen.

Zu Ausgang des Jahres 1757 wäre die Lage in Westfalen für Preußen und Hannover-England doppelt bedrohlich geworden, hätte nicht der Schock von Roßbach (5. November 1757) auch die im Westen operierenden Franzosen gelähmt. Dadurch hatten Preußen und England Zeit gewonnen, noch vor Ablauf des Jahres mit der Aufstellung einer neuen Armee an der Weser zu beginnen. Zum Oberbefehlshaber war Ferdinand von Braunschweig, der Bruder des regierenden Herzogs von Braunschweig, naher Verwandter des englischen Königshauses und Schwager des Preußenkönigs, auf Drängen König Georgs bestellt worden. Friedrich hatte sich nur schwer dazu entschließen können. Sein Schwager hatte sich wohl als Truppenführer unter ihm selbst bewährt, war auch bei Roßbach dabei gewesen, für ein selbständiges Kommando, noch dazu

auf einem entfernten Kriegsschauplatz, hielt er dessen militärische Fähigkeiten indessen nicht für ausreichend. Er hatte ihm schließlich alle guten Ratschläge mit auf den Weg gegeben und ihn verpflichtet, täglich durch Kurier über die Lage und seine geplanten Maßnahmen zu berichten.

Herzog Ferdinand hatte jedoch eine bemerkenswerte Aktivität an den Tag gelegt. Seine Armee war zwar ebenso zusammengewürfelt worden wie die Cumberlands, aber er hatte den Grafen Wilhelm von Schaumburg, den tüchtigsten Artilleristen der Zeit, sein schaumburgisches Grenadierregiment — eine vorzüglich ausgebildete Truppe von Landeskindern, ausgehoben aufgrund der allgemein bestehenden, aber nirgends mehr durchgeführten Milizpflicht. Ihr Kampfruf war „Man drup!“; sie hießen die „Bückeburger Mandrups“ — und ein Artilleriekorps von 26 Geschützen mitbringen können. Bereits im Februar des folgenden Jahres (1758), als der Winter es eben zuließ, war er zu einem entschlossenen Vorstoß angetreten. Der überraschte Gegner war vor ihm zurückgewichen, hatte ihm die Stadt Münster ohne Kampf überlassen — stiftmünstersche Truppen, soweit sie noch nicht zur Reichsarmee gestoßen waren, waren nach Bonn zurückgezogen worden — und war auf das linke Rheinufer gegangen. Ferdinand war auch dahin gefolgt und hatte den inzwischen stark demoralisierten Franzosen bei Krefeld (23. Juni 1758) eine empfindliche Niederlage beigebracht. Einem weiteren Vordringen hatten seine begrenzten Kräfte und die Entfernung von seinen Verpflegungsmagazinen ein Ziel gesetzt. Er war auf das rechte Rheinufer zurückgegangen, hatte in Münster, im schönen Erbdrostenhof, sein Hauptquartier eingerichtet, um dort in Ruhe, da ihm kein Feind mehr gegenüber stand, Verstärkungen abzuwarten. Sein Erfolg von Krefeld hatte England veranlaßt, nunmehr auch eigene Truppen auf das Festland und zum Heere Ferdinands zu schicken.

Bei einem Gang über das Schlachtfeld von Krefeld hatte Ferdinand, so wird berichtet, mit Entsetzen in das grauenvolle Gesicht des Krieges geschaut. Es ist wahr, daß er im Grunde seines Herzens das Soldatenhandwerk, das Geburt und Stand ihm aufgezwungen, nie geliebt hat. Die Ruhe in Münster, von Festlichkeiten, so wird ebenfalls berichtet, gelegentlich angenehm unterbrochen, scheint ihm willkommen gewesen zu sein.

Daß man an den Annehmlichkeiten der Winterquartiere damals noch so festgehalten hat, ist durch die Verkehrs- und Nachschubverhältnisse bedingt gewesen, wenn es uns auch merkwürdig erscheinen will angesichts der Tatsache, daß wenige Jahrzehnte später, in den napoleonischen Kriegen, bei gleichen Bedingungen darauf gänzlich verzichtet wurde. An Merkwürdigkeiten ist dieser Krieg in Westfalen, in dem es nicht einmal um Westfalen ging, im übrigen nicht arm gewesen. Niemand hat auch damals von einem „westfälischen“ Krieg gesprochen. Im Gegenteil: Noch ein Jahrhundert nach der im folgenden Jahre (1759) auf der Ebene bei Minden

durchgefochtenen einzigen großen Feldschlacht des Krieges erschien das grundlegende Aktenwerk mit dem Titel „Entstehung und Geschichte des hannöverschen Krieges“. So haben ihn die Zeitgenossen genannt und auch die Franzosen. Sie führten diesen Krieg nicht Maria Theresias wegen, sondern gegen England. England hat den Krieg vom ersten bis zum letzten Tage finanziert. Es hat ihn nicht nur mit Geld, sondern auch mit dem Blute seiner Landeskinder geführt. An dem Sieg von Minden kommt englischen Infanterieregimentern der größte Anteil zu.

Die Schlacht bei Minden stellt alle übrigen Ereignisse dieses Krieges als strategische Konzeption sowohl wie in ihrer operativen und taktischen Durchführung und moralischen Auswirkung so sehr in den Schatten, daß sie in den Mittelpunkt einer Darstellung gerückt werden darf, die diesen Krieg als Ganzes und in seinen charakteristischen, eigenartigen und oft auch absonderlichen Zügen zu erfassen sucht.

Der Herausgeber des genannten Werkes über den „hannöverschen Krieg“, F. O. W. H. von Westphalen, war ein Enkel des „Generalstabschefs“ des Herzogs Ferdinand. Philipp Westphalen, so hieß der Großvater — wegen seiner Verdienste in diesem Kriege ist er später geadelt worden —, war zwar nicht in Westfalen geboren, sondern in Niedersachsen; aber seine Vorfahren müssen wohl aus Westfalen gekommen sein. Als einen halben Westfalen wird man ihn ansprechen dürfen. Das täte man um so lieber, als damit wenigstens ein Westfale gefunden wäre, der neben dem Grafen Wilhelm von Schaumburg an diesem Kriege in Westfalen in führender Stellung teilgenommen hätte. Auf seiten der Franzosen haben, abgesehen von einem kleinen Freikorps und 9000 Sachsen, nur Franzosen gekämpft. Im Heere Ferdinands kämpften außer der Handvoll bückeburgischer Grenadiere und Artilleristen keine Westfalen. Die westfälischen Regimenter Preußens — in Bielefeld und Herford lag im Frieden das IR. 10, in Minden das IR. 41, in Soest, Lippstadt und Hamm das IR. 9, in Wesel lagen die IR. 44, 45 und 48 — haben bei Lobositz, Prag, Kolin, Roßbach, Leuthen, Kunersdorf und Torgau gekämpft.

Philipp Westphalen selbst ist eine der merkwürdigsten Merkwürdigkeiten dieses Krieges. Dieser „Generalstabschef“ ist nämlich nie in seinem Leben Soldat gewesen, hat niemals auch nur „eine blinde Rotte durch den Rinnstein geführt“. 1724 geboren als Sohn eines herzoglich braunschweigischen Postverwalters und späteren Hofpostmeisters, studierte er Rechtswissenschaft, ging Ende der 40er Jahre mit einem Herrn von Spiegel als dessen Begleiter auf Kavaliertour durch Frankreich, Italien und Österreich und wurde 1751 von Herzog Ferdinand als Privatsekretär in Dienst genommen. In dieser Stellung hat er dem Herzog mit Hingabe gedient und ist während des ganzen Krieges nicht von seiner Seite gewichen. Aus dem einfachen Schreiber wurde bald der Ratgeber in privaten und Vermögenssachen und schließlich auch in militärischen Dingen. Sämtliche

Befehle und militärischen Anordnungen, Berichte und der ganze übrige Schriftverkehr des Herzogs sind durch seine Hand gegangen, vielfach auch von ihm entworfen worden. Die großartige Konzeption, die eine verzweifelte Lage des Herzogs in den Monaten und Wochen vor der Schlacht bei Minden nicht nur wiederherstellte, sondern in einen Erfolg umwandelte, ist seinem Geiste entsprungen. Die Kriegsgeschichte kennt wenig Beispiele ähnlichen zivilen Soldatentums.

Die deutschsprachigen Darstellungen sehen diesen Krieg mehr oder weniger durch die preußische Brille. Sie vergessen, daß für die Mehrzahl aller Westfalen, mindestens für $\frac{3}{4}$, Preußen damals das rote Tuch war und daß selbst die Haltung der preußischen Westfalen den Preußen gegenüber unmöglich so freundlich gewesen sein kann, wie es gern hingestellt worden ist. Ferdinands Heer war ständig von Verrat umgeben. Die mindischen, ravensbergischen und märkischen Bauern taten sich bei der Gestellung von Fuhrwerken nicht einen Deut schneller als die in Paderborn, Münster, Osnabrück und dem kölnischen Westfalen. Das Wetter der preußischen Proviantschreiber über die „verfluchte Langsamkeit der verdammten Bauern“ regte weder die einen noch die anderen auf. Lieferungen von Fourage (Hafer, Stroh) und Lebensmitteln, auf die trotz der Magazinverpflegung nicht verzichtet werden konnte, mußten im Mindischen nicht anders als im Münsterschen mit Zwang und Druck erpreßt werden. Städte und Klöster wußten sich häufig nicht anders zu helfen, als daß sie die Hilfe jüdischer Finanzleute in Anspruch nahmen. Diese kauften dann in ihrem Auftrage das Geforderte überall zusammen. Die Sympathien der weitaus größten Mehrzahl aller Westfalen waren auf Seiten der Franzosen. Großsprecherische, „patriotische“ Reimereien auf preußische Siege, wie sie damals auch in Westfalen aufgetaucht sind, beweisen nicht das Gegenteil. Einen jubelnden Empfang, wie ihn die Bürger Münsters den einmarschierenden Franzosen bereitet haben, hat Ferdinand von Braunschweig in Westfalen, soweit bekannt, niemals gefunden. —

Den Winter 1758/59 hatten die Franzosen zu außerordentlichen Anstrengungen und umfangreichen Rüstungen benutzt, so daß die besten Aussichten für eine erfolgreiche Kriegführung zu Anfang des Jahres 1759 auf ihrer Seite lagen. Den Schrecken, den der gelehrige Schüler des gefürchteten Preußenkönigs ihnen eingejagt hatte, ihren zuletzt fast kopflösen Rückzug aus Westfalen und die Niederlage von Krefeld hatten sie überwunden. Das Heer war in den Winterquartieren am Rhein reorganisiert, ein neuer Oberbefehlshaber in der Person des Marschalls Contades ernannt. Die Blüte des französischen Adels stellte die Generalität und die Regimentskommandeure, unter ihnen der Herzog von Broglie. Der Herzog, Sohn eines französischen Marschalls, ein Mann in den besten Jahren, ritterlich, tapfer, entschlußfreudig und militärisch begabt, aber auch ehrgeizig und Ränken zugänglich, führte die zweite französische, Contades unterstellte Armee am Main. Einen Vorstoß Ferdinands

gegen Frankfurt, das Zentrum der französischen Südarkmee im April des Jahres 59 hatte Broglie bei Bergen erfolgreich abgewiesen.

Das Frühjahr brachte im übrigen zunächst das übliche Hin und Her. Ferdinand wußte sich dabei das Gesetz des Handelns zu wahren. Da aber stieß Contades, um einer von Ferdinand in der Soester Gegend angebotenen Entscheidung auszuweichen, alle seine bisherigen Dispositionen um, löste sich von seinem Gegner und suchte die Vereinigung mit Broglie, der in Hessen stand. Broglie erhielt Befehl, geradenwegs nach Norden zu marschieren. Contades folgte ihm links gestaffelt. Weit nach Osten ausholend gelang es ihm, Ferdinand zu überflügeln, sich in seine Flanke zu setzen und seine rückwärtigen Verbindungen zu bedrohen. Ferdinand wich Schritt für Schritt nach Nordwesten aus, bis ein kühner Vorstoß Broglies gegen den Teutoburger Wald über Paderborn, Detmold und Bielefeld ihn immer weiter von der Weser, seiner Operationsbasis, nach Westen hin entfernte. Münster, sein westlichster Stützpunkt, wurde bereits von einem französischen, von Contades dorthin abgezweigten Korps bedroht. Contades neuer Plan für den Feldzug dieses Jahres, den Gegner von zwei Seiten in die Zange zu nehmen, ihn von seinen rückwärtigen Verbindungen und Magazinen abzuschneiden und mit vereinter Macht die untere Weser als Ausgangspunkt gegen Hannover zu gewinnen, war in vollem Ablauf.

In diesen Wochen des Juni und Juli 1759 hat Ferdinand von Braunschweig die schwersten Tage erlebt. Die plötzliche Wendung der Dinge traf ihn innerlich unvorbereitet. Hatte er das Kriegshandwerk überhaupt nur aus fürstlicher Verpflichtung übernommen, so bedrückten ihn die Mißerfolge dieses Jahres, besonders die Schlappe von Bergen, bei der er ehrenvoll genug abgeschnitten hatte, über die er aber einige Anzüglichkeiten seines königlichen Schwagers einstecken mußte. Friedrichs Briefe wurden von Tag zu Tag mahrender, beschworen das Schicksal des unglücklichen Cumberland vom Jahre 57 und fielen schließlich in einen Ton, der von Abkanzlung nicht weit entfernt war. Seinen Generälen gegenüber hat Friedrich bekanntlich kein Blatt vor den Mund genommen, und von Ferdinands militärischen Fähigkeiten hielt er, trotz Krefeld, immer noch nicht allzu viel. Ferdinand gab sich über den Ernst seiner Lage keine Täuschung hin. Er wußte, daß nunmehr alles auf dem Spiele stand. Die Verantwortung gegen sein eigenes Land Braunschweig, gegen Preußen, gegen Hannover und England hat er nie als so erdrückende Last empfunden wie in diesen Tagen. Das lähmte ihn, machte ihn mutlos, unentschlossen und verzagt bis zur Verzweiflung. Schon trug er sich mit dem Gedanken, die Weserlinie ganz aufzugeben, und fragte den König, der selbst in Bedrängnis war — 14 Tage nach Minden wurde er bei Kunersdorf geschlagen —, nach einem Ausweg. —

Es ist eine der seltsamen Fügungen dieses Krieges, daß Ferdinands Gegner Contades wenige Wochen später vor Minden dieselbe innere Erschütterung erleben sollte, die Ferdinand in der Abgeschiedenheit

des Klosters Marienfeld, in Dissen und Osnabrück, wohin er zurückgewichen war, durchgemacht hatte. Auch Contades sah sich, als Ferdinand gegen alles Vermuten plötzlich an der Weser erschien, einer gänzlich veränderten Situation gegenüber. Sie stellte sich ihm wie ein Berg in den Weg, machte ihn unsicher und zaudernd und ließ kostbare Zeit verstreichen. Bei den Generälen hörte er hämische Bemerkungen; selbst Broglie konnte sich ihrer nicht enthalten. Sie waren alle neidisch und mißgünstig aufeinander; aber niemand tat etwas. Im Gegenteil, sie machten sich noch ein Vergnügen daraus, die angebliche Furcht vor dem Braunschweiger in Anwesenheit Contades mit spöttisch sorgenvollen Mienen zur Schau zu tragen.

Auch Ferdinands Generäle murrten und wußten nichts Besseres. Aber einer war da, der den Kopf behielt, der unscheinbare Sekretär im Bürgerrock, Philipp Westphalen. „Es bleibt mir nur noch übrig“, schrieb er seinem Herrn — sie verkehrten, obwohl sie gewöhnlich unter einem Dach wohnten, gern schriftlich miteinander —, „daß Sie sich nicht aufregen“. Er steifte ihm jetzt den Rücken, suchte ihm Selbstgefühl und Selbstvertrauen wiederzugeben und riet ihm, seiner eigenen Einsicht zu folgen, anstatt, was Ferdinand gern tat, die Meinung der Generäle einzuholen, von denen keiner das Ganze übersähe. In Osnabrück wurde am 10. Juli endlich der Entschluß gefaßt, nach Osten abzumarschieren und, wenn möglich, Minden zu retten. Unterwegs aber, als man in Bohmte den Fall Mindens erfuhr — Broglie hatte es durch einen kühnen Handstreich genommen —, erwog Ferdinand, wieder umzukehren. Da ist ihm Westphalen beschwörend in den Weg getreten: Nur eine letzte Möglichkeit gäbe es noch, die Entscheidung durch die Waffen!

Seine Worte müssen wie eine Erlösung auf Ferdinand gewirkt haben. Westphalens klare Zielsetzungen und ihre Unausweichlichkeit schoben die quälenden Zweifel beiseite. Schon in diesem Augenblick scheint der operative Gedanke der kommenden Schlacht geboren zu sein: den Franzosen von Norden her entgegenzutreten, sie zu zwingen, in die Ebene nördlich Minden einzutreten und ihnen dabei, den Schwerpunkt der eigenen Kräfte nach Westen legend, in die Flanke zu fallen. Sogar vor dem Wagnis einer Zersplitterung seiner Kräfte ist Ferdinand nicht zurückgeschreckt. Angesichts der zahlenmäßigen Überlegenheit des Gegners war sie nicht unbedenklich: Der Erbprinz von Braunschweig, ein tatendurstiger Jüngling — derselbe, der, als greiser preußischer Feldmarschall 47 Jahre später, bei Auerstädt, tödlich verwundet, Preußens Gloria dahinsinken sah —, wurde mit einem Korps über Lübbecke, Quernheim und Kirchlengern in den Rücken des Feindes detachiert, um diesem die Straße nach Süden, über Herford, als Rückzugsweg abzuschneiden. Das war eine großzügige Konzeption, geschickt und klug in der Anlage, kühn und nicht ohne Wagnis; mußte doch damit gerechnet werden, daß sich der Hauptstoß des Gegners gegen die eigene, schwache rechte Flanke an der Weser richten würde.

Beinahe wie auf dem Exerzierplatz ist Ferdinands Plan abgerollt.

Um 1 Uhr nachts stand er bereit, um halb 4 Uhr erhielt er durch Überläufer die Nachricht vom Anmarsch des Gegners. Er ließ sofort antreten und kam ihm in der Aufstellung an seinem eigenen rechten Flügel zwischen den Dörfern Stemmern und Hartum, wo er die Entscheidung erwartete, zuvor. Um 5 Uhr fiel auf dem Flügel an der Weser der erste Kanonenschuß, um 6 Uhr war der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Eine Stunde später schon gab Contades die Schlacht verloren. Um 12 Uhr mittags war alles zu Ende. Ferdinands Truppen standen, Gewehr bei Fuß, vor den Wällen der Festung Minden, die noch von einer schwachen französischen Besatzung gehalten wurde. —

Auch der Marschall war nicht ohne einen Plan in die Schlacht gegangen, und man kann nicht sagen, daß er schlecht gewesen wäre, obgleich Broglie wegwerfend bemerkte, er taugte nichts. Jedenfalls war er sorgfältig vorbereitet, in einer umfangreichen Schrift niedergelegt und enthielt genaue Anweisungen für Unterführer. Contades waren die Bewegungen seines Gegners in den Tagen vor der Schlacht nicht verborgen geblieben. Seine operativen Gedanken richteten sich gegen die Flügel von Ferdinands Aufstellung, vornehmlich gegen den linken an der Weser, zumal er zwischen ihm und der Hauptmacht eine Lücke von fast 5 km erspäht hatte. Das Korps Broglie sollte hier den ersten Stoß führen und erhielt für das Gefecht Handlungsfreiheit. Dem geschlagenen Gegner sollte es in scharfer Verfolgung auf den Fersen bleiben, während ein zweites, ihm nebengeordnetes Korps nach geglücktem Durchbruch gegen den Rücken der übrigen gegnerischen Front nach Westen einschwenken sollte. Auf seinem äußersten linken Flügel hatte Contades einen artilleristischen Scheinangriff vorgesehen, um die Kräfte des Gegners dorthin und vom Zentrum wegzuziehen. Vor dem gegnerischen Zentrum konzentrierte er seine gesamte Kavallerie für den entscheidenden Stoß. Auch er wich damit von den — ihm natürlich wohlbekannten — Grundregeln damaliger Kriegführung ab, nach denen die Kavallerie auf den Flügeln aufzustellen war. —

Broglie eröffnete den Kampf mit einer Kanonade, verhielt sich aber im übrigen passiv; ob aus bösem Willen gegen Contades oder weil er vor seiner Front einen stärkeren Gegner sah, als er vermutet hatte, und darum glaubte, die Entwicklung im Zentrum abwarten zu sollen, ist nicht geklärt. Während des Wartens mußte er zusehen, wie seine Infanterie unter dem wohlgezielten Feuer der bückeburgischen Artillerie, die hierhin mit Bedacht postiert war und von Graf Wilhelm selbst befehligt wurde, blutige Verluste erlitt. Im Zentrum überstürzten sich unterdessen die Ereignisse. Hier gingen englische Infanteriebataillone unter Trommelschlag und mit fliegenden Fahnen gegen die massierte, in 3 Treffen aufgestellte französische Kavallerie vor, ungeachtet des heftigen Feuers französischer Batterien, die vor den Flügeln der Kavallerie standen. Der Anblick, nach damaligen taktischen Grundsätzen völlig ungewohnt, war so frappierend, daß der Führer des ersten französischen Kavallerietreffens nervös wurde

und vorzeitig zum Gegenangriff ansetzte. Der Angriff brach im Gewehrfeuer und vor den Bajonetten der englischen Infanterie zusammen. Vier weitere Gegenangriffe französischer Kavallerie folgten unmittelbar. Gelang es ihnen auch, in die englischen Linien einzubrechen, so formierten diese sich jedoch wieder überraschend schnell, setzten ihren Marsch, nunmehr unterstützt durch hannoversche Kavallerie, unerschüttert fort und durchstießen das Zentrum der französischen Front. „Acht bis zehn Bataillone“, schrieb Contades nach der Schlacht, „haben in einer kahlen Heide 61 französische Schwadronen geschlagen. Wenn ich es nicht gesehen hätte, würde ich es nicht glauben“. (Wortlaut nach E. Daniels: Ferdinand von Braunschweig. 4. Theil. In: Preuß. Jahrbücher 79. Bd. (1895), S. 309. — Den richtigeren Wortlaut gibt wohl eine französische Quelle, zitiert in dem genannten Werk von F. O. H. W. v. Westphalen, Bd. 3 (1871), S. 553: Mr. de Contades dit dans sa courte lettre «qu'il venoit de voir ce qui ne s'étoit jamais vu, et qui est presque incroyable, une seule Colonne d'Infanterie pénétrer trois lignes de Cavallerie, et quatre Brigades d'Infanterie»). Dem Unbegreiflichen gegenüber verlor er die Fassung. Während Ferdinand, von Regiment zu Regiment galoppierend, die Gefechtsführung immer in der Hand hatte, rührte Contades sich nicht mehr von der Stelle und ließ dem Verhängnis seinen Lauf.

„Herr von Contades hatte die schönste Armee von der Welt“, hat ein französischer Briefschreiber geklagt, „voll Feuers und guten Willen, und eine ausgesprochene Überlegenheit über den Feind, und mit allen diesen Vorteilen haben wir den zweiten Band von Roßbach geliefert“.

So glänzend die Waffentat Ferdinands auch war, kriegsentscheidende Bedeutung hat sie nicht gehabt, auch nicht den Feldzug dieses Jahres hat sie entschieden. Eine rücksichtslose Verfolgung bis zum letzten Hauch von Mann und Roß, wie sie Gneisenau nach Waterloo durchführte, lag dem ritterlichen Sinn der Kämpfer des Dixhuitième nicht. Auch dem geschlagenen Gegner glaubte man noch goldene Brücken bauen zu müssen. Contades' Armee konnte sich in der Gegend von Kassel wieder sammeln. Er selbst wurde abberufen und durch Broglie ersetzt.

Der französischen Armee fehlten überragende Führerpersönlichkeiten und die innere Schlagkraft. In höheren und niederen Stäben herrschte ein allgemeines *laissez faire, laissez aller*. Die Versorgung der Truppe war niemals gut, zuzeiten sogar katastrophal. Die Intendanten dachten mehr an ihre eigenen Taschen als an die hungernden Mägen der Soldaten. Die subalternen Offiziere mußten sich von kargem Sold mehr oder weniger selbst beköstigen und die teuren Uniformen beschaffen. Neid und Mißgunst entzweite die höheren Führer, und die Günstlingswirtschaft am Hofe der Pompadour in Paris verdarb obendrein, was guter Wille hätte zuwege bringen können.

In Ferdinands Heer war auch längst nicht alles zum besten be-

stellt. Seine Generäle waren tapferere Haudegen, aber mehr waren sie nicht. Im entscheidenden Augenblick bei Minden hat ihm der Führer der englischen Kavallerie sogar den Gehorsam verweigert. Wäre er dem Angriffsbefehl, der ihm dreimal durch Adjutanten und schließlich von Ferdinand persönlich wiederholt wurde, gefolgt, das französische Heer wäre von seiner linken Flanke her aufgerollt, in die Weser geworfen und mit Mann und Maus ertrunken. —

Welche Gedanken den Dispositionen Ferdinands nach den Mindener Tagen zugrunde lagen — dem Schlachtentag folgte die Einnahme der Stadt, der Einmarsch, ein Tedeum usw. —, ist nicht ganz ersichtlich. Anstatt dem überstürzten Rückzug des Gegners mit geschlossener Macht dichtauf zu folgen, zweigte Ferdinand ein Korps unter dem braunschweigischen General von Imhoff, dazu die bückeburgische Artillerie unter dem Grafen Wilhelm zur Wiedereinnahme von Münster ab. Die Stadt, in der der Herzog sich so wohl gefühlt hatte, war wenige Tage vor Minden, am 25. Juli, von den Franzosen nach kurzem Kampf eingenommen worden. Die Münsteraner hatten den einrückenden Franzosen einen jubelnden Empfang bereitet und sie als ihre Befreier von den Preußen begrüßt. Jetzt sollten sie die Schrecken des Krieges nach jahrzehntelanger Friedenszeit wieder erleben. Ihre Stadt wurde von Imhoff eingeschlossen und unter heftigen Artilleriebeschuß genommen. Die bückeburgischen Kanonen richteten große Verheerungen in der Stadt an und verbreiteten Angst und Schrecken unter den Einwohnern. Nach dreimonatiger Belagerung und tapferer Gegenwehr kapitulierte die französische Besatzung gegen freien Abzug. Münster ist bis zum Kriegsende in der Hand Ferdinands geblieben, hat aber für den weiteren Gang der Operationen keine erhebliche Bedeutung gewonnen, da sich diese größtenteils im südlichen Westfalen und an der Weser abgespielt haben.

Ferdinand ist sich der Grenzen seiner Möglichkeiten immer bewußt gewesen. Am Ende des Jahres 59 sah er sich schon wieder einer gleich mißlichen Lage gegenüber wie in den Tagen und Wochen vor Minden. Der Winter und die Winterquartiere führten zu beiderseitigem Absetzen.

Der Krieg in Westfalen ist bis zum Ende des Kampfes um Schlesien weitergegangen. Zu einer Schlacht großen Stiles wie bei Minden ist es nicht wieder gekommen. Weder Ferdinand noch seine Gegner haben die letzte Entscheidung gesucht, ja, obwohl mehrfach Gelegenheit dazu gewesen wäre, sie fast ängstlich vermieden. Wer von beiden, die Franzosen oder die Deutschen, in diesem merkwürdigen Kriege die größere „Angst“ vor dem anderen gehabt hat, wird man am besten nicht fragen. —

Die Ereignisse der folgenden Jahre kurz zu streifen, nachdem Minden für alle übrigen als eine Art Exempel gelten kann, darf im Rahmen dieser Darstellung genügen. (Hermann Rotherts ausführliche Schilderung der 4 letzten Kriegsjahre [Westf. Gesch. III. S. 92—105] ist anschaulich und lebendig, wenn auch unkritisch und nicht frei von Glorifizierungen).

Jedes neue Jahr begann auf beiden Seiten mit neuen strategischen Konzeptionen. Das gab ein ewiges Hin- und Hermarschieren vom Rhein bis zur Weser und darüber hinaus, von Main und Lahn bis nach Ostfriesland. Das Land hat darunter zu leiden gehabt. Des Requirierens, Fouragierens, Kontribuierens und Scharmützlerens war kein Ende. Von den zahlreichen kleineren und größeren Treffen waren mehr als Zufallsbegegnungen das Gefecht bei Korbach im Jahre 1760, das der Erbprinz von Braunschweig gegen die Franzosen verlor, das Gefecht bei Warburg am 31. Juli 1761, an dem auf beiden Seiten stärkere Verbände beteiligt waren und das für die Franzosen ziemlich unglücklich auslief, besonders aber die sogenannte „Schlacht bei Vellinghausen“ am 15. und 16. Juli 1761. Hier schien sich eine Entscheidung anzubahnen; beide Gegner aber brachen am Abend des zweiten Tages das Gefecht ab, bevor sie noch das Gros ihrer Verbände eingesetzt hatten. 1762 endlich sollte Arnshausen, die schöne Burg hoch über der Ruhr, der Lieblingsaufenthalt aller wittelsbachischen Kölner Erzbischöfe, eine Beute des Braunschweiger Erbprinzen werden. Der junge Herr ließ sie zusammenschießen und in einen Trümmerhaufen verwandeln.

Den „Hannöverschen Krieg“ hat, militärisch gesehen, keiner gewonnen und keiner verloren. Der Friedensschluß des nächsten Jahres stellte den alten Besitzstand in Westfalen wieder her. England hatte sein Ziel, Kanada zu gewinnen, erreicht, Frankreich von allen den kürzesten gezogen. Es mußte die preußischen Landesteile Kleve, Moers und Geldern räumen, wollte sie aber nicht den Preußen zurückgeben, sondern den Österreichern; die wollten sie nicht haben, weil ihnen die Kräfte fehlten, sie in Besitz zu nehmen. So sind sie den Preußen geblieben. Eins haben die Franzosen aus diesem Kriege doch mit nach Hause gebracht: den Respekt vor dem preußischen Drill. Gleich nach Beendigung des Krieges, so berichten kürzlich erschienene Briefe zweier Kriegsteilnehmer auf französischer Seite, der Brüder Prunelle, wurde in der französischen Armee der preußische Stechschritt eingeführt, und die jüngeren Offiziere bis hinauf zum Hauptmann wurden darin bis zum Umfallen exerziert. — Während im preußischen Heere der Stechschritt bis 1945 als Paradestück militärischer Erziehung galt und den Kriegsfreiwilligen von 1914 auch bei Angriffübungen (Einbruch in den Gegner; nach dem Exerzierreglement von 1911) noch eingedrillt wurde, haben die Franzosen bald erkannt, daß mit dieser, zur Zeit seines Erfinders, des Alten Dessauers, und offenbar auch noch im Siebenjährigen Kriege mit Erfolg anzuwendenden Kampfweise keine Kriege mehr zu gewinnen waren, und den Stechschritt wieder abgeschafft.

QUELLEN UND LITERATUR

von Westphalen, Ch. H. Ph.: Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinands. Hrsg. von F. O. W. H. v. Westphalen. 6 Bände, 1895—1872.

Renouard, K.: Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 63. 3 Bände, 1863—1864.

Schwertfeger, B.: Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. 1941.

Wahl, F.: Verfassung und Verwaltung Schaumburg-Lippes unter dem Grafen Wilhelm. 1938.

Krieg, M.: Die Schlacht bei Minden. In: Kalender Der Minden-Ravensberger 1959.

Engel, G.: Die Schlacht bei Minden. In: Westfalenspiegel 1959, Heft 8.

Huppertz, A.: Münster im Siebenjährigen Kriege, insbesondere die beiden Belagerungen des Jahres 1759. Mit Plänen und Bildbeilagen. 491 S., gr. 8°. 1903.

Stoffers, A.: Das Hochstift Paderborn zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. In: WZ 69 II (1911), S. 1—90.

Weerth, O.: Die Grafschaft Lippe und der Siebenjährige Krieg. 1888.

Die letzten Jahrzehnte

Der Siebenjährige Krieg in Westfalen ist nicht ein Krieg der Westfalen gewesen. Sie mußten ihn ertragen; dagegen gab es kein Mittel. Hatte der Krieg auch alle eigenständigen politischen Kräfte der Westfalen lahmgelegt und zur völligen Passivität verurteilt, so hatte er sie jedoch keineswegs erstickt. Im Gegenteil: von einer Vor-Sonnenuntergang-Stimmung, von einem Bewußtsein, daß das Alte restlos überlebt sei und nur aus dem Osten das neue Licht kommen könne, wie man es gern hingestellt hat, kann keine Rede sein. Schäden hatte der lange Krieg mehr als genug angerichtet, aber er hatte Westfalen nicht als ein einziges Trümmerfeld hinterlassen. Bald erblühte wieder ein kräftiges staatliches Leben der alten „Länder“. Daß es das letzte Mal sein sollte, konnte niemand wissen, geschweige denn voraussagen.

In der Beseitigung der Kriegsschäden gingen Preußen und sein König mit gutem Beispiel voran; doch die Mittel, die von Staats wegen hierfür zur Verfügung gestellt werden konnten, waren gering. Die Hauptlast hatten die Städte zu tragen. In den geistlichen Fürstentümern, besonders in Münster und Osnabrück, war man nicht weniger eifrig tätig in der Beseitigung der Schäden.

Der Tod Clemens Augusts im Jahre 1761 machte, wie in Köln, in Münster, Paderborn und Osnabrück Neuwahlen nötig. Sie wurden zunächst auf Veranlassung von König Georg III., der aufgrund des durchaus nicht vergessenen preußischen Angebotes mit dem Gedanken einer allgemeinen Säkularisation spielte, untersagt und erst auf energische Vorstellung der Domkapitel beim Kaiser freigegeben. Da das Haus Wittelsbach nicht wieder als Bewerber auftrat, wählte das Kölner Domkapitel den ihm wohl vom Kaiser nahegebrachten, diesem ergebenen schwäbischen Grafen Max Friedrich von Königsegg-Rothenfels. Das Domkapitel mochte die Wahl um so lieber getroffen haben, als es sich von dem bejahrten und „schläfrigen“ Herrn keine Einengung seiner eigenen Rechte zu gewärtigen hatte.

In Paderborn siegte der mit den bewährten Methoden wahrgenommene Einfluß England-Hannovers, das alles Interesse daran hatte, Söhne der großen Fürstenhäuser von den Stühlen der ihnen in Aussicht gestellten Länder fernzuhalten. Das Domkapitel wählte den Osnabrücker Dompropst Wilhelm Anton von der Asseburg. Nach seinem Tode im Jahre 1782 folgte ihm Friedrich Wilhelm von Westphalen, der bereits Bischof von Hildesheim war. Ihm wurde 1785 auf Preußens Betreiben Franz Egon von Fürstenberg als Koadjutor beigegeben, und dieser wurde 1789, nach dem Tode Westphalens, zum Bischof gewählt. Sein Bruder Friedrich Wilhelm spielte bereits in Münster als allmächtiger Minister eine bedeutsame Rolle.

In Osnabrück waren die Welfen wieder an der Reihe. König Georg III. ließ sein noch nicht 1 Jahr altes Söhnchen, Friedrich von York, zum Bischof wählen. Über den Anspruch des Domkapitels auf eine vormundschaftliche Regierung setzte er sich hinweg und bestellte zwei hannoversche Räte als „Geheimen Rat“ und vormundschaftliche Regierung. Diese überließ aber die Regierungsgeschäfte mehr und mehr dem in Osnabrück seit langem bestens bewährten Justus Möser. Dessen geistige Persönlichkeit und seine staatsmännischen Fähigkeiten sind in der Literatur hinreichend gewürdigt worden. Er vertrat und wahrte zeit seines Lebens in Osnabrück den Gedanken der ständisch-landschaftlichen Selbstverwaltung, wie ihm auch der große, freilich nicht mehr durchführbare Plan vorschwebte, den Westfälischen Kreis zu einem Organ allgemeiner Selbstverwaltung umzugestalten. Als scharfer Gegner des „maschinenmäßigen“ Absolutismus bejahte er dennoch dessen Bestreben und Reformen, soweit sie sich, wie im aufgeklärten Absolutismus, eine Hebung des allgemeinen Volkswohles zum Ziele gesetzt hatten. Den im Bürger- und Bauerntum schlummernden Kräften aufs engste verbunden, begriff er die Geschichte im Gegensatz zu den toten, schematisierenden und generalisierenden Tendenzen der Aufklärung aus ihren sachlichen Gegebenheiten, wie sie aus „Natur und Not“ erwachsen, und stellte das „Volk“ in den Mittelpunkt eines neuen Geschichtsbildes, als dessen letzte Erfüllung ihm, dem Schüler Leibnizens, Pufendorfs und Montesquieus, die Wiedergeburt der Nation und des Reiches erschien. Dank seinem Verhandlungsgeschick und der Konzilianz seines Wesens verstand er es, die oft gegensätzlichen Forderungen seines Doppelamtes als Syndikus der Ritterschaft und „Advocatus patriae“ (Vertreter der Rechte des Staates) auf das glücklichste zu überbrücken. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wirkte seine Tätigkeit sich fördernd und segensreich aus. Das Land Osnabrück hat nie glücklichere Tage gesehen. Den Zerfall Westfalens, das ihm Heimat und Welt war, zu erleben, ist ihm erspart geblieben. 74 Jahre alt starb er, 1794, als der „Patriarch von Osnabrück“.

An der Bischofswahl in Münster waren Holland als dessen Nachbar und England am stärksten interessiert. Die Kandidatur des Kölner Erzbischofs von Königsegg-Rothenfels erschien ihnen als

die passabelste, weil ungefährlichste. Die Stimme des Domkapitels erkaufte sie mit 3 Millionen Gulden, bei welchem Geschäft der 34jährige Freiherr Franz Friedr. Wilh. von Fürstenberg den diskreten und geschickten Vermittler spielte. Zum Dank ernannte ihn der neue Bischof wenige Jahre später, 1767, zum Minister und stattete ihn mit allen Vollmachten aus. Die landesväterlichen Verpflichtungen seines hohen Amtes sah er damit als erfüllt an und sich berechtigt, weiterhin der Ruhe zu pflegen. Eine schlechte Wahl hatte er nicht getroffen. Wenn es schon als ein Verdienst der Regierenden angesehen wird, den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen, so darf ihm dieses Verdienst nicht abgesprochen werden.

Franz Friedr. Wilh. von Fürstenberg hat die Bürde, die zu tragen der dafür Berufene sich nicht getraute, mit Freuden und mit Eifer auf seine jungen Schultern genommen, und er hatte in der Tat die Gaben und Befähigung, der Justus Möser Münsters zu sein, hätte er seinen Eifer zu zügeln gewußt. Freilich, der Kreis der Aufgaben, der auf ihn zukam, war ungeheuer groß, und bei ihrer Lösung nicht anzustoßen, war wohl unmöglich in einem Lande, wo der Stein am Wege aufbegehrt, selbst wenn ihn der liebe Gott anstößt. Fürstenbergs erstes Anliegen, die Schuldenlast, die die lange Regierungszeit Clemens Augusts hinterlassen hatte, durch Erhebung neuer Steuern zu tilgen, mochte ihm nicht gerade neue Freunde gebracht haben; um so bereitwilliger folgte man seinen Reformen zur Verbesserung der Landeskultur durch großzügige Entwässerungen, seiner Förderung der Manufakturen und des Gesundheitswesens. Das von ihm ins Leben gerufene „Medizinalkollegium“ wurde ein Vorbild für andere Länder. Vorbildlich war auch sein Ausbau des Schulwesens. Die von ihm begründete Universität in Münster trägt seinen Namen. Mit der Sprunghaftigkeit seiner Entschlüsse jedoch und der oft überstürzten Eile, in der eine Reform der anderen folgte, erschwerte er sich häufig die Gefolgschaft selbst der Wohlgesinnten. Unwillen erregte er geradezu mit seinem Versuch, durch Wiederbelebung der Milizpflicht eine allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Das Landvolk in erster Linie empfand es als lästig, zu militärischen Übungen und Exerzitien von der Feldarbeit weg aufgeboten zu werden. Es war vorauszusehen, daß, wenn einmal die Tage des alten Herrn Königsegg zu Ende gingen, ein solcher Gang der Dinge nicht den Beifall des neuen Herrn finden würde.

13 Jahre lang hat der „Minister“ Fürstenberg sein Münsterland beherrscht wie ein König, dem der Gedanke an sein Volk keine Ruhe ließ und der glaubte, täglich etwas Neues zu dessen Wohl finden zu müssen. Nicht mit Unrecht hat man ihn mit seinem Zeitgenossen Josef II. verglichen, den er freilich an Weite des Geistes und des politischen Horizontes nicht erreichte. — Fürstenbergs Hoffnung, vom Diener selbst in die Stelle des Herrn aufzurücken, sollte sich nicht erfüllen. Als 1780 von Österreich eine Koadjutorwahl für Köln und Münster angestrebt und eingeleitet wurde und Maria Theresia ihren jüngsten Sohn, Max Franz, als Kandidat präsentierte,

ließ Fürstenberg sich von Preußen als Gegenkandidat aufstellen, unterlag aber bei der Wahl, da der sparsame Preußenkönig dem österreichischen Golde nicht ein entsprechendes Gewicht entgegenzustellen wagte. Es war ein später Triumph der sterbenden Kaiserin über ihren Gegner. — Max Franz nahm sogleich, schon als Koadjutor, die Regierung in eigene Hände. Den Minister — und Gegner im Wahlkampf — konnte er entbehren. Fürstenberg wurde entlassen, behielt jedoch das Amt eines Generalvikars und die Aufsicht über das Schulwesen des Bistums.

Seit 1784, nach dem Tode Königsseggs, regierte Max Franz als Erzbischof und Bischof. Der Sohn der großen Kaiserin hat sein Amt im Geiste seiner Mutter geführt und die Reihe der münsterschen Fürstbischöfe würdig beschlossen. Anspruchslos, ohne Prunk und Pomp, abhold den Gedanken der Macht und des Machtstaates — Fürstenbergs Bauernsoldaten verschwanden sofort von der Bildfläche —, verwirklichte er in seiner Person das Dienertum des Fürsten an seinem Staate, das der Preußenkönig vorgelebt hatte. Seine Bestrebungen zur Hebung der Wohlfahrtspflege, seine Verbesserung der — anderorts völlig unterdrückten — städtischen Selbstverwaltung und die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht, Reformen des Justiz- und Steuerwesens, seine umfangreichen Kultivierungen von Odländereien und Mooren u. a. haben sich in der Ungunst der Zeit nicht mehr voll auswirken können. Er starb 1801, erst 44 Jahre alt, fern von Westfalen, in der Nähe von Wien. Die Nachwelt hat ihm, dem „wohlmeinendsten und pflichttreuesten Regenten, den Münster und Köln seit Jahrhunderten gehabt hatten“ (Rothert), hohes Lob gezollt. —

War das Bild, das die geistlichen Fürstentümer Westfalens im 18. Jahrhundert, zum wenigsten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, boten, wirklich so unerfreulich? Waren sie in ihrer Wirtschaft so zurückgeblieben, war ihre Verwaltung so veraltet und korrumpiert, wie es gern hingestellt wird? Hatten sie keine Kultur, kein geistiges Leben, keine Kunst, keine Wissenschaft, weil sie katholisch waren oder halbkatholisch wie Osnabrück? War ihre Zeit vorbei? Waren sie nur noch zum Sterben da? — Für Paderborn mag es zutreffen, daß vieles, sehr vieles im argen lag. Ob die mit blutiger Strenge durchgeführte Gegenreformation Dietrichs von Fürstenberg den Paderborner das Rückgrat gebrochen, ihnen den inneren Schwung genommen und sie in eine gewisse Lethargie hat hinsinken lassen, ob es daran gelegen hat, daß dem Lande kein Möser, kein Fürstenberg und kein Max Franz beschieden gewesen ist, daß ein eigensüchtiger Adel keine zielbewußte Regierung hat aufkommen lassen, das alles sind schwer zu beantwortende Fragen, über die trotz Steins und Vinckes vernichtenden Urteilen über Paderborn der Geschichtsschreiber leicht zum Pharisäer werden kann. — Herford stand als Territorium nur noch auf dem Papier, Essen und Werden führten unter preußischer, Corvey, das 1752 zum Bistum erhoben war, unter welfischer Schutzherrschaft kein Eigenleben mehr.

Fürstlicher Absolutismus, Zwang und blinder Gehorsam, der Grundsatz der Staatsraison, nach dem der Staat, besser das Volk, um des Staates willen da war — nicht umgekehrt —, der von seinen Untertanen jedes Opfer für den Staat verlangen konnte, ja, es zur größten Tugend erhob, der im Begriff der Freiheit nur eine Gefahr für sich sah, haben sich in Osnabrück, in Münster und im kölnischen Westfalen niemals durchgesetzt. Die Verfassung der geistlichen Staaten wahrte das Prinzip des Ständestaates. Oberste Behörde war, in dieser oder jener Form, der „Geheime Rat“. Die Ratsstellen wurden von der Ritterschaft besetzt, den Vorsitz im Rate führte jedoch ein Mitglied des Domkapitels, das sich damit einen festen Anteil an der Regierung sicherte. (Wäre es nach dem Willen des Freiherrn vom Stein gegangen, wäre diese Verfassung für Münster, wo er 1803 als Oberkammerpräsident amtierte, auch nach der Säkularisation beibehalten worden. War sie also schlecht?) Die Beamtenschaft wurde vom einheimischen Adel und Bürgertum gestellt. Hatte sich in der Verwaltung — unter Clemens August zweifellos — der Schlendrian eingeschlichen, wurde er hinwiederum energisch bekämpft. Der Steuerdruck war erträglich, und „regiert“ wurde nicht mehr als nötig. Der Bauer lebte in der milden Form der westfälischen Hörigkeit, die ihm mit ihren beiderseitigen Pflichten und Rechten ein hohes Maß von Geborgenheit in der Grundherrschaft gab, dessen er in seiner ländlichen und rechtlichen Isolierung bedurfte. Die Städte, voran Osnabrück und Münster, hatten ihre vorübergehend verlorengegangenen alten Freiheiten, die freie Ratswahl und die Selbstverwaltung, nicht durch Trotz und Gewalt zurückgewonnen, sondern aus der Hand ihrer Landesfürsten zurückerhalten und in ihren Mauern ein reiches wirtschaftliches und kulturelles Leben entwickelt.

In den weltlichen Landesteilen Westfalens hatten die Territorien, soweit sie selbständig geblieben waren, ihre Rolle ausgespielt und waren innerlich abgewirtschaftet. Eine Ausnahme machte nur die Grafschaft Schaumburg. Graf Wilhelms öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen wie Krankenkassen und Feuerversicherungen, seine Fabrikanlagen und Schulen, seine Siedlungen, seine Förderung der Landwirtschaft, schließlich auch die allgemeine Wehrpflicht, hatten die kleine Grafschaft zu einem Staat modernster Prägung gemacht. Graf Wilhelm hatte damit gezeigt, daß die Größe eines Staatswesens mit seiner Güte nichts zu tun hat. Mit der Gründung einer Militärschule auf seiner Festung Wilhelmstein mitten im Steinhuder Meer hat der Graf die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen. Jeder, ob reich oder arm, hoch oder niedrig, adlig oder bürgerlich, konnte dort zum Offizier ausgebildet werden. Sein bester Schüler ist Scharnhorst gewesen. Für Musik und Wissenschaften gleich begeistert, hatte der Graf einen der Bach-Söhne und Abbt und Herder an seinen Hof gezogen.

In Lippe hatte einer der Grafen den verhängnisvollen Ehrgeiz gehabt, seine Hofhaltung nach dem Muster von Versailles ein-

zurichten, und dem Lande eine Schuldenlast aufgebürdet, an der die Enkel und Urenkel noch zu tragen hatten. Als derselbe Graf schließlich auch meinte, in den Fürstenstand erhoben werden zu müssen und einen entsprechenden Antrag beim Kaiser stellte, hatte er nicht mehr das Geld, ganze 2000 Taler, das in Wien bereits ausgefertigte Diplom einzulösen.

Die Grafschaft Limburg stand unter preußischer Schutzherrschaft, Bentheim war in hannoverschem Pfandbesitz, Werth 1709 an Münster verkauft, Steinfurt, Rietberg, Rheda, Gemen, Anholt waren klein, aber sie waren da, und die Zeit gab ihnen die Möglichkeit, da zu sein und zu leben.

Die einst so stolze Reichsstadt Dortmund hatte am Ende des 18. Jahrhunderts noch 4000 Einwohner, weniger als zu derselben Zeit Städte wie Lemgo, Lippstadt, Hamm, Bielefeld, Coesfeld u. a. Seit etwa 1768 hatte eine preußisch gesinnte Partei unter Mallinckrodt in der Stadt die Oberhand gewonnen. Sie suchte Anlehnung an Preußen, ohne auf die Reichsstandschaft verzichten zu wollen.

In der Grafschaft Waldeck wirkte sich die hessische Lehnshehoheit aus. Die Grafschaft geriet mehr und mehr in die politische Interessensphäre Hessens und fing an, darüber ihr Zugehörigkeitsgefühl zu Westfalen zu vergessen. Ähnlich ging es in Oldenburg, der nördlichsten Grafschaft Westfalens. Es war 1667 an Dänemark vererbt worden und wurde durch dänische Statthalter verwaltet. 1773 fiel es durch Tausch an das Haus Holstein-Gottorp und wurde 1777 zum Herzogtum erhoben. Vielleicht hat der starke friesische Einschlag in Nordoldenburg das westfälische Element zurückgedrängt.

Verloren für Westfalen waren bereits die Grafschaft Hoya und die Herrschaft Diepholz. 100 Jahre welfischer Herrschaft hatten genügt, die Hoyaer und Diepholzer aus Westfalen zu „Hannoveranern“ zu machen. Noch heute werden dort mit Begeisterung die alten welfischen Lieder gesungen.

Das haben die Welfen verstanden! Haben sie etwa die Kunst, die Bewohner gewonnener Länder zu sich herüberzuziehen, von den Franzosen, die Meister darin waren, gelernt oder von den Engländern, mit denen sie verwandt waren?

Die Preußen haben diese Kunst nie besessen. Die Erfolge ihres großen Königs hatten ein Preußentum gezüchtet, dessen hohen Tugenden tiefe Schatten gegenüberstanden. Der Dualismus, den Preußens Aufstieg im Reich geschaffen hatte, ist in Westfalen nicht minder stark in Erscheinung getreten. Seitdem Preußen Vormacht in Westfalen geworden war, war Westfalen in zwei Welten geteilt. Niemand hat das stärker empfunden als der Freiherr vom Stein. Sein „Vaterland“ war Deutschland, seine Wahlheimat Westfalen ist ihm immer mehr zur Heimat seines Herzens geworden. Seine großen Reformgedanken sind nicht zuletzt an den Erkenntnissen und Eindrücken gereift, die er in seiner 20jährigen Tätigkeit als hoher preußischer Beamter in Westfalen gewonnen hatte.

Der junge, nassauische Reichsfreiherr Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein, 1757 aus altem reichsministerialen und reichsunmittelbarem Geschlecht auf der Stammburg seines Hauses „auf dem Stein“ unterhalb der Burg Nassau geboren, hatte sich nach Studien in Göttingen vom preußischen „Bergwerksminister“ von Heinitz angezogen gefühlt und war 1780 auf dessen Betreiben in die preußische Bergwerksverwaltung in Wetter an der Ruhr übergetreten. Friedrich Anton von Heinitz wurde 1786 „Provinzialminister für Westfalen“. Er übernahm damit ein neu geschaffenes Ministerium innerhalb der vier regional auf gegliederten Departements des Berliner „Generaldirektoriums“, der obersten Verwaltungsbehörde Preußens. In dieser Stellung hat er sich um Westfalen verdient gemacht. Er baute die ersten Kunststraßen Westfalens, betrieb die Durchführung der Markenteilungen und suchte den Gedanken der Bauernbefreiung wieder zu beleben. (Schon König Friedrich Wilhelm I. hatte Schritte nach dieser Richtung hin unternommen. Durch Einführung der „meyerstädtischen Freiheit“ wollte er die Unfreiheit und persönliche Abhängigkeit der hörigen Bauern beseitigen, stieß dabei aber auf den Widerstand der adligen und geistlichen Grundherrn. Die persönliche, „meyerstädtische Freiheit“ konnte er auch nur für einen beschränkten Kreis seiner eigenen Hörigen durchsetzen, während das grundherrliche Obereigentum auch für die Güter der königlichen Grundherrschaft unberührt blieb).

Den Bemühungen Steins und denen seines um fast 20 Jahre jüngeren „Schülers“ und Freundes, des Westfalen Ludwig Freiherrn Vincke, ist es zu verdanken, daß wenigstens das schwerste Geröll, das den Weg Preußens zu den Herzen der Westfalen bedeckte, beiseite geräumt wurde.

Preußen hat die Verwaltung seiner westfälischen Länder von Grund aus umgestaltet. Die staatlichen Verwaltungsbehörden wurden zusammengefügt in die beiden „Kriegs- und Domänenkammern“ Hamm und Minden. Sie waren nach dem kollegialen Prinzip organisiert, in Ressorts eingeteilt und unterstanden direkt dem Generaldirektorium in Berlin. Ein Mitspracherecht der Stände etwa in der Frage der Steuerbewilligung und eine kommunale Selbstverwaltung gab es nicht mehr. Das Justizwesen wurde in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nach den Plänen Coccejis reformiert. Es trennte Justiz und Verwaltung voneinander, hob alle Patrimonial- und sonstigen Sondergerichte auf und faßte die gesamte Rechtsprechung in 6 Landgerichten und 1 Kriminalgericht zusammen. Der Appellationsweg ging direkt nach Berlin. Krönung dieses modernen, vorbildlichen Werkes war das 1794 für ganz Preußen erlassene „Allgemeine Landrecht“, ein bürgerliches Gesetzbuch, das es in ähnlicher Form im Reich noch nicht gab. — Die Untertanen mußten hohe Steuern aufbringen für die Unterhaltung des Militärstaates. Sie hatten dafür die Genugtuung zu sehen, wie Gewerbe und Industrie unter der Förderung des Staates aufblühten und der allgemeine Wohlstand wuchs. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die staatlichen Förderungs-

maßnahmen sich im wesentlichen auf die Grafschaft Mark beschränkt haben. Im Mindischen und im Ravensbergischen hat man gegenüber den Eingriffen des Staates in das empfindliche Leinengewerbe in passiver Resistenz verharret oder hat sie als ein von mangelnder Sachkenntnis betriebenes Gängelndes empfunden und innerlich abgelehnt, zumal die Ausfuhr des westfälischen Leinens über die Elbe zugunsten des schlesischen Leinens gesperrt war. Man hatte Grund und es liegen Zeugnisse dafür vor, daß man sich hier geradezu über eine Vernachlässigung durch den Staat beklagte.

Das Aufblühen des ravenbergischen Leinengewerbes im 18. Jahrhundert ist eigenen Kräften zu verdanken gewesen, nicht staatlichen Förderungen. Selbst der Gedanke des bekannten „Gnadenfonds“ König Friedrich Wilhelms II., ein „Geschenk“ von 50 000 Talern für das Leinengewerbe Bielefelds, ist nicht in Berlin, sondern in der Amtsstube des Bielefelder Bürgermeisters geboren worden. Das „Geschenk“, in Wirklichkeit ein Fonds, über den die Regierung sich das volle Aufsichtsrecht vorbehielt, ist dem König erst in zähen Verhandlungen abgerungen worden.

Ob man von einem Hineinwachsen Westfalens in Preußen oder umgekehrt von einem Hineinwachsen Preußens in Westfalen sprechen muß, ist ebenfalls eine von den schwer zu beantwortenden Fragen. Schließlich kann es nicht anders sein, als daß bei Vorgängen solcher Art Hell und Dunkel unmittelbar nebeneinander liegen und daß von dem guten Willen auf beiden Seiten mancherlei abhängt. Wenn aber das bloße Wort „Preußen“ nach wie vor genügt, die Menschen der nichtpreußischen Länder Westfalens eine Gänsehaut über den Rücken laufen zu lassen, dann muß man sich schon mit einer gehörigen Portion Kinderglaubens wappnen, um annehmen zu können, daß die preußischen Westfalen sich in ihrer Begeisterung für Preußen umgebracht hätten. Nimmt es endlich Wunder, daß die Gedanken, die mit der Französischen Revolution Europa überfluteten, in den verhältnismäßig freiheitlich regierten geistlichen Ländern Westfalens vielfachen und offenen Widerhall fanden? Wer in Preußen darüber den Mund aufzutun wagte, verschwand hinter Gefängnismauern.

LITERATUR

- Stolte, H.: Kleve, Mark und Minden im Urteil Friedrichs des Großen. Beitrag zur politischen Volkskunde Preußens. In: Westfalen 23 (1938), S. 240—244.
- Meister, A.: Friedrich der Große und die preußischen Westfalen. Festrede. 1912.
- Niemann, F. W.: Friedrich der Große und die Koadjutorwahl von Köln und Münster. 1928.
- Lang, H. O.: Die Vereinigten Niederlande und die Fürstbischöfs- und Koadjutorwahlen in Münster im 18. Jahrhundert. 1933 (= Münsterische Beitr. z. Gesch. Forsch., 3. Folge, 4).
- Brandi, K.: Justus Möser. Gesellschaft und Staat. 1921.

- Brünauer, U.: Justus Möser. (= Probleme der Staats- u. Kultursoziologie, hrsg. von A. Weber, Bd. 7).
- Hatzig, O.: Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909. (= Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 27).
- Horthon-Smith, N.: Justus Möser an the British. In: German Life and Letters. New Series, Vol. 5, Nr. 1 (1951), S. 47—56. (LB 317).
- Brühl, H. J.: Die Tätigkeit des Ministers von Fürstenberg. In: WZ 63 I (1905), S. 167—248 und Beilagen.
- Hanschmidt, A.: Franz von Fürstenberg als Staatsmann 1762—80, Diss. Münster 1967.
- Fürstenberg - Heft der Ztschrift „Westfalen“ 39 (1961) Heft 1.
- Braubach, M.: Die Außenpolitik Max Friedrichs von Königsegg, Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster (1761—1784). In: Annalen des Hist. V. f. d. Niederrhein 115 (1929), S. 330—353.
- Braubach, M.: Max Franz von Oesterreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. 486 S., 1925. Neubearbeitung: Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz, ... 1961.
- Jacobs, F.: Die Paderborner Landstände im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Hochstiftes Paderborn. In: WZ 93 II (1937), S. 42—112.
- Meister, A.: Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft. In: WZ 64 I (1906), S. 96—136; 65 I (1907), S. 211—280.
- Schumacher, E.: Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Osterreich. 1967.
- Schöne, M.: Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802—1819. 1966.
- Greiwing, J.: Der Übergang der Grafschaft Bentheim an Hannover. Die Geschichte einer Pfandschaft. 1934. (= Münsterische Beitr. z. Gesch. Forsch., 3. Folge 6).
- Botzenhart, E.: Stein und Westfalen. In: Westfalen 15 (1930), S. 1—12, 70—80.

ALT-WESTFALENS ZERFALL

*Von der Französischen Revolution
bis zum Reichsdeputationshauptschluß*

Wer wollte sagen, daß der Riß, den Preußens Vormacht in Westfalen durch das Land gezogen hatte, unüberbrückbar gewesen wäre? Das Bewußtsein der alten Westfalengemeinschaft ist auch am Ende des 18. Jahrhunderts noch lebendig und hätte auf die eine oder andere Weise seine einigenden Kräfte geltend machen können. Die Gedanken eines Justus Möser und des Freiherrn vom Stein laufen unverkennbar in diese Richtung. Der Zerfall Westfalens ist nicht von innen heraus erfolgt, nicht die Folge einer — nicht bestehenden — inneren Zerrüttung. Die beiden staatlichen Prinzipien, die sich in Westfalen einander gegenüberstanden: der zur Größe drängende Machtstaat und die in sich selbst ruhenden, auf Erhaltung bedachten Kräfte eines von der Kirche her und mit der Kirche als Mittelpunkt entwickelten Staatswesens konnten, aber mußten nicht unbedingt eines Tages zu einem Zusammenprall auf Leben und Tod führen, zumal Bestrebungen im Gange waren, den Einfluß des Papstes auf das politische Geschehen in Deutschland und auf die deutschen Staaten überhaupt auszuschalten. Einer der eifrigsten Verfechter der hierauf abzielenden „Emser Punktation“ von 1786 war Max Franz, der Erzbischof von Köln und Bischof von Münster, gewesen. Die Zeitverhältnisse und der Ausbruch des 1. Koalitionskrieges hatten verhindert, daß sie sich auswirken konnte. Die Lawine, die mit dem Ausbruch der Französischen Revolution Europa überrollte, hat den Zerfall Westfalens herbeigeführt dadurch, daß sie das gesamte kirchliche Staatswesen des Reiches den weltlichen Mächten überlieferte.

Schon im Revolutionsjahr 1789 wurden in Westfalen Waffen erhoben, als in Lüttich, das noch zum Westfälischen Kreis gehörte, ein Aufstand gegen den Bischof ausbrach. Noch einmal wurde der Westfälische Kreis aufgerufen. Zwei münsterische Bataillone und preußische Truppen aus den westfälischen Garnisonen Preußens wurden nach Lüttich in Marsch gesetzt. Die Preußen zogen sich wieder zurück, weil ein Krieg mit Österreich drohte, und die Münsterschen richteten nichts aus, so daß Österreich von seinen Niederlanden her eingriff und Lüttich besetzte. — Bald darauf erschienen auch in Westfalen die Scharen französischer Emigranten. Sie ließen sich in Münster und Hamm, im Waldeckischen und im Lippischen häuslich nieder und sollen sich durch ihr anspruchsvolles Auftreten nicht beliebt gemacht haben. Sie bildeten sogar eine Exilregierung mit dem Sitz

in Dortmund. An ihrer Spitze stand der in Westfalen bestens bekannte, inzwischen alt gewordene Marschall Frankreichs, der Herzog von Broglie. Er hat, während die Masse der Emigranten 1799, nach der Machtergreifung Napoleons, nach Frankreich zurückging, seine Heimat nicht wiedergesehen. In Münster ist er 1804 gestorben.

Auch aus dem 1. Koalitionskriege, in dem Münster 2 Regimenter zu stellen hatte und Friedrich von York, der Bischof von Osnabrück, mit einem englisch-hannoversch-osnabrückischen Heere unglücklich kämpfte, zog Preußen sich wieder vor der Zeit zurück. Im Frieden von Basel (1795) vereinbarte es mit den über den Rhein in Norddeutschland eingedrungenen Franzosen eine Demarkationslinie. Sie verlief längs der Ems und Aa bis westlich Münster, weiter über Coesfeld, Borken und Bocholt zur klevischen Grenze, ging über Duisburg, Werden, Barmen, folgte dann ein Stück dem Lauf der Wupper bis Homburg im Oberbergischen, berührte Altenkirchen im Westerwald und Limburg an der Lahn und lief an Lahn und Neckar entlang in südostwärtiger Richtung weiter. Sie sollte von den kriegführenden Parteien nicht überschritten werden. Zu ihrer Bewachung schickte Preußen eine Observationsarmee unter Blücher nach Westfalen. Blücher richtete sein Hauptquartier in Münster ein. Keine Hand rührte sich, als er in die Stadt einmarschierte. — In Minden stand damals der Major Scharnhorst als hannoverscher Generalstabsoffizier, in Lemgo bezog Prinz Louis Ferdinand von Preußen Quartier. Er schimpfte Stein und Bein über das „verwünschte Dorf“. In mehreren geheimen Abkommen Preußens mit Frankreich wurden Säkularisationen wiederum erwogen. Die Demarkationslinie wurde zugunsten der Franzosen noch einmal verändert.

Im 2. Koalitionskriege hat Münster wieder seine Pflichten gegen das Reich erfüllt. Seine letzte Truppe, ein Kavallerieregiment, hat sich 1800 mit der Festung Ulm den Franzosen ergeben. Preußen ist in diesem Kriege neutral geblieben. Nachdem aber im Frieden von Lunéville (1801) das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, zog die Frage der Entschädigung der auf dem linken Rheinufer begüterten und berechtigten deutschen Fürsten Westfalen stark in Mitleidenschaft und führte hier, wie im ganzen Reich, zu tiefgehendsten Veränderungen. Sie sind festgelegt worden im Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803.

Die zur Durchführung des Friedens von Lunéville auf Veranlassung des Kaisers Franz II. gewählte „Reichsdeputation“ hat zwar über die Entschädigungsfrage verhandelt, wurde aber vollständig überspielt von direkten Verhandlungen der deutschen Fürsten mit Frankreich. Napoleon und der Zar Alexander entwarfen schließlich einen Entschädigungsplan. Er wurde der Deputation wie ein Ultimatum vorgelegt und konnte vom Reichstag am 25. Februar 1803 nur noch genehmigt werden. Der Plan sah die Säkularisation aller deutschen geistlichen Staaten und reichsunmittelbaren Abteien vor außer dem Deutschen Ritterorden und dem Johanniterorden und das Ausschneiden aller Reichsstädte außer Bremen, Hamburg, Lübeck, Frank-

furt, Nürnberg und Augsburg aus der Reichsstandschaft und verteilte ihre Besitzungen und Hoheitsrechte an die Entschädigungsberechtigten. Die bis dahin immer noch mittelalterliche Struktur des Reiches erhielt dadurch ein völlig neues Gesicht. Es ist zwar durch die Ereignisse der folgenden Jahre schon weitgehend wieder umgestoßen worden, in seinen Grundzügen aber bestehen geblieben. — Sollten auch nur 11 Jahre später, auf dem Wiener Kongreß, Stimmen laut geworden sein, geistliche Würdenträger wieder mit weltlichen Rechten auszustatten, so sind sie schwerlich noch angehört worden. Das staatliche Denken der Regierenden bewegte sich ausschließlich in den, wie man glaubte, erprobten Formen des aufgeklärten Absolutismus und des reinen Machtstaates. Weder auf das eine noch auf das andere waren die geistlichen Staaten ausgerichtet; darum blieb ihnen jetzt nichts mehr übrig, als sich ohne Widerstand beiseite schieben zu lassen.

Nur die politische Seite dieses Vorganges ist hier zu berühren und zwar so, wie sie von den Westfalen gesehen und erlebt worden ist. Unvorstellbar ist, daß die Westfalen sie einfach hingenommen hätten, wie sie etwa einen neuen Bischof jedesmal hingenommen hatten. Was jetzt mit den geistlichen Ländern und in ihnen geschah, kehrte das Unterste zuoberst und konnte nur als das Ende eines Zeitalters empfunden werden, und der Gedanke, wie es weitergehen würde, nur Schauer, Kleinmut und Angst erwecken.

Mit welchen Gefühlen mag man in den weltlichen Ländern und in den bereits preußischen Teilen Westfalens diese Dinge verfolgt haben, bliebe zu fragen. Soweit ersichtlich, liegen darüber noch keine Untersuchungen oder Sammlungen von Zeugnissen vor. Sie wären dringend nötig. Dem Bilde einer zuerst von Westfalen, nicht von Preußen oder vom Reich oder von Hessen oder Hannover her gesehenen Geschichte dieser entscheidungsvollen Jahre 1802 und 1803 fehlt noch jede Farbe. Die bloßen Ergebnisse sind tote Fakten. Kein Westfale ist an ihrem Zustandekommen beteiligt gewesen, jeder aber hat sie zu spüren gekriegt.

Preußen und Hannover hatten schon seit 1799 das Bistum Paderborn im Rahmen einer Schutzmaßnahme militärisch besetzt. 1801 erreichte Preußen Frankreichs Einverständnis zur Inbesitznahme von Paderborn durch Preußen. Aus Freude über die reichsrechtliche Bestätigung dieser Abmachung durch die Reichsdeputation ließ König Friedrich Wilhelm III. von Preußen eine goldene Denkmünze prägen mit seinem Bildnis und einer auf den Erwerb Paderborns hinweisenden Inschrift. (Auf der Rückseite einer für einen Paderborner Kleriker ausgestellten Papsturkunde von 1790, Mai 22., [Stadtarchiv Bielefeld] findet sich hingegen folgende Notiz: „O Tempora O mores, quantum distamus ab istis. Pereat Natio Diabolica Borussica et Vivat antiquus noster Franciscus Egon Episcopus et Princeps in Adventu eius. Vivat, vivat, vivat. Ao. 1805, 31. Julii“).

Als weitere Entschädigung für den Verlust seiner linksrheinischen Länder Kleve, Moers und Geldern erhielt Preußen außerdem

die östliche Hälfte des Oberstiftes Münster mit der Stadt Münster und die Reichsabteien Essen, Werden, Elten, Herford, — das es in Wirklichkeit längst, nach Recht und Gesetz aber noch nicht besaß —, und Cappenberg. — Die Ämter Vechta und Cloppenburg des Niederstiftes Münster und die zuletzt hannoversche Herrschaft Wildeshausen mit dem Alexanderstift fielen an Oldenburg. Die restlichen Teile des Hochstiftes Münster wurden zur Entschädigung der im Quellgebiet der Ahr ansässigen Herzöge von Aremberg, der aus dem Hennegau stammenden, in den östlichen Niederlanden angesessenen Grafen von Looz-Corswarem, der im südlichen Elsaß, in Lothringen und beiderseits des Rheins ansässigen Linien der Grafen von Salm und der wallonischen Herzöge von Croy verwandt. Das münstersche Amt Meppen, dazu das kölnische Vest Recklinghausen erhielt der Herzog von Aremberg als neues Herzogtum. Der Graf von Looz-Corswarem erhielt ein neues Fürstentum aus den münsterschen Ämtern Rheine und Wolbeck und nannte es „Rheina-Wolbeck“. Der Herzog August von Croy, ein Freund Talleyrands, erhielt das münstersche Amt Dülmen als neues, reichsunmittelbares Herzogtum. Es zählte ganze 8000 Einwohner. (Diese neue Kleinststaaterei hat nicht den Beifall Napoleons gefunden. Er wollte größere, leistungsfähige Gebilde, gab aber den Wünschen des Zaren und der Diplomaten einwilligen nach). Die Grafen von Salm-Kyrburg und Salm-Salm erhielten zu ihrer westfälischen Herrschaft Anholt, die sie 1641 ererbt hatten, die münsterschen Ämter Ahaus und Bocholt als Fürstentum Salm. Die Linie Salm-Grumbach, auch „Rhein- und Wildgrafen“ genannt, wurde mit der ehemaligen, längst von Münster eingegliederten Herrschaft Horstmar entschädigt. — Die neuen Herren mußten sich den Spottnamen „Moorgrafen“ gefallen lassen. Ihre fürstliche Herrlichkeit war zwar nach wenigen Jahren zu Ende, aber mit Ausnahme der inzwischen ausgestorbenen Looz-Corswarem sitzen sie heute noch als Großgrundbesitzer und Wildpferdefänger in Westfalen und an der mittleren Ems. — Osnabrück wurde ohne Abstriche an Hannover gegeben, das es ohnehin als sein Eigentum ansah. Das kölnische Herzogtum Westfalen ohne das Vest Recklinghausen, also die mittelalterliche Grafschaft Arnsberg, fiel an Hessen-Darmstadt, die Reichsstadt Dortmund und die Reichsabtei Corvey fielen an die Fürsten von Nassau-Oranien.

Preußen schickte den seit 1796 bereits als Oberkammerpräsident der 3 Kriegs- und Domänenkammern Minden, Hamm und Kleve in der Stadt Minden amtierenden Freiherrn vom Stein nach Münster mit dem Auftrage, die Zivilverwaltung in den gewonnenen Gebieten nach preußischem Muster zu organisieren. Sein behutsames Vorgehen, sein weltmännisches, unpreußisches Auftreten und die starke Wirkung, die von seiner Person ausging, seine Wertschätzung gewachsener, eigener Lebensformen, auch solche konfessioneller Art, nicht zuletzt aber sein offenes Eintreten für die Beibehaltung der ständischen Einrichtungen und ihre, soweit unter den

Verhältnissen mögliche Überführung in Verfassung und Verwaltung verschafften ihm vom ersten Tage an hohe Achtung in Münster. Die preußischen Offiziere dagegen wurden nach wie vor von der münsterschen Gesellschaft abgelehnt. Eine Ausnahme machte der Kommandierende, der Generalmajor Blücher. Konnte er sich auch in dem katholischen Wesen nicht zurecht finden, so gewann er doch Sympathien durch seine joviale Art, sich zu geben, und durch seinen unkonventionellen Verkehrston. Stein wurde schon im Jahre darauf nach Berlin berufen. Sein glücklicher Vorschlag, ihn durch Vincke zu ersetzen, erweckte in Münster die besten Hoffnungen. Das schlichte, kernige Westfalentum dieses Mannes war nach dem Geschmack der Münsteraner.

Indessen überstürzten sich aber die Ereignisse und ließen einsteilen nichts zur Reife kommen. Der Reichsdeputationshauptschluß war kaum in Kraft getreten (24. März 1803), als ein französisches Korps unter Mortier die Demarkationslinie in Bentheim überschritt und in Hannover einmarschierte, das, als Teil Englands betrachtet, sich noch im Kriege mit Frankreich befand. Preußen versuchte einzugreifen, indem es seine westfälischen Länder Frankreich im Tausch gegen Hannover anbot. So wenig war Preußen an Westfalen gelegen! Frankreich lehnte aber ab. Mortier wurde erst im 3. Koalitionskriege von einer englisch-deutschen Legion und einem russisch-schwedischen Korps aus Hannover und Osnabrück wieder vertrieben, und Preußen konnte 1805 Hannover besetzen. — Alles das hatte keinen Bestand.

QUELLEN UND LITERATUR

- Gruener, J.: Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung. 2 Bände 1802.
 Hoche, J. G.: Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen. 1800.
 Strothotte, H.: Die Exekution gegen Lüttich 1798—92. 1936.
 Katz, J.: Das letzte Jahrzehnt des Fürstentums Münster. 1933.
 Meyer zu Stieghorst, A.: Die Verhandlungen der Landstände des Fürstbistums Münster in der Zeit der Französischen Revolution 1789—1802. 1911. (= Beitr. f. d. Gesch. Niedersachsens und Westfalens 31).
 Richter, W.: Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. In: WZ 62 II (1904), S. 163—235.
 Kleinschmidt, A.: Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789—1815. 1912.
 Darpe, F.: Geschichte des Fürstentums Rheina-Wohlbeck. In: WZ 33 I (1875), S. 113—153. Mit 1 Stammtafel des Hauses Looz.
 Schröder, A.: Emsland und Hümmling im Wechsel der Landesherrschaft unter besonderer Berücksichtigung der Vorgänge um 1803. In: Jahrb. des Emsländischen Heimatvereins 4 (1957), S. 67—76. (LB 147).
 Braubach, M. und E. Schulte: Die politische Umgestaltung Westfalens 1795—1815. In: Der Raum Westfalen II, 2, S. 73—158. Mit Karten und Plänen. 1934.
 Göttker-Schnetmann, L.: Die „polnische“ Teilung Westfalens. In: Ravensberger Blätter 1957, S. 205—214. (LB 141).

DIE „FRANZOSENZEIT“ IN WESTFALEN

Ein abermaliger Umsturz, der ganz Westfalen aus den Fugen heben wollte, wurde eingeleitet durch den von Napoleon am 12. Juli 1806 ins Leben gerufenen Rheinbund. Ihm traten aus Westfalen zunächst nur drei der „Moorgrafen“ bei, die ohnehin mehr französisch als deutsch waren: der Herzog von Arenberg — er erhielt dafür die landeshoheitlichen Rechte über das Herzogtum seines Landsmannes Croy —, die Grafen von Salm-Salm und die von Salm-Kyrburg. Durch die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 wurde aber gleichzeitig das Herzogtum Berg, das im Jahre vorher, durch den Vertrag von Schönbrunn, an Frankreich abgetreten, zum Großherzogtum erhoben und an Napoleons Schwager Murat gegeben war, vergrößert u. a. durch die westfälischen Landesteile Bentheim-Steinfurt, Rheina-Wolbeck und Rheda. Napoleon errichtete damit im Herzen von Westfalen fremde, wie Berg mit Frankreich im Satellitenverhältnis stehende Hoheitsgebiete. Truppen des neuen Großherzogs besetzten bald darauf die Territorien der Abteien Essen, Werden und Elten. Napoleon, der es in diesem Augenblick mit Preußen nicht verderben wollte, schalt seinen Schwager deswegen einen Dummkopf, und als Preußen die Räumung der ihm vom Reichdeputationshauptschluß zugesprochenen abteilichen Gebiete verlangte, die Zurückziehung aller französischen Truppen von den preußischen Grenzen forderte, den General Blücher von Münster aus gegen die bedrohten Gebiete in Marsch setzte und Preußens ultimative Forderungen unbeantwortet blieben, kam es zum 4. Koalitionskriege und zum Zusammenbruch Preußens im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807), in dem Preußen alle seine Länder westlich der Elbe an Frankreich verlor. Aus dem größeren Teil der so gewonnenen Gebiete einschließlich Braunschweigs und Hessen-Kassels errichtete Napoleon am 18. August 1807 das Königreich Westphalen mit seinem jüngsten Bruder Jérôme als König, den Rest, d. h. den preußischen Teil des Bistums Münster, die Grafschaft Mark, Lippstadt und die drei Abteien schlug er zum Großherzogtum Berg. Schaumburg-Lippe, Waldeck und Lippe bewahrten ihre Selbständigkeit dadurch, daß sie rechtzeitig, noch während des Krieges, dem Rheinbund beigetreten waren. Lippes Landesmutter, die kluge Fürstin Pauline, antichambrierte tagelang bei Napoleon in Fontainebleau, bis er ihren Bitten um Schonung ihres Landes Gehör schenkte. Als er die Einwohnerzahl ihres Ländchens erfuhr, entließ er sie mit einer ungedulden, aber freundlichen Handbewegung.

Der Beitritt Schaumburg-Lippes, Lippes und Waldeck's wie auch der Nassaus und mehrerer thüringischer Länder war erfolgt auf Anraten und Betreiben des geschickten Vertreters Nassaus in Paris, des Reichsfreiherrn Hans Christoph von Gagern, der sich später als Publizist einen Namen machte und seine politische Regsamkeit auf 3 Söhne vererbte. Obwohl Gagern von der Gründung des Rheinbundes abgeraten hatte, ergriff er, als der Beschluß feststand, die Initiative in vorstehendem Sinne, um Schlimmeres zu verhüten. —

Paulinens Schwärmerei für Napoleon, die man ihr vielfach übel genommen hat, hat Erich Kittel in seiner vortrefflichen Darstellung der lippischen Geschichte in ein verstehendes Licht gerückt. Pauline reiste im Oktober 1807 nach Paris, hielt sich einige Wochen, solange ihr schmaler Geldbeutel es erlaubte, dort auf und ließ sich in den Trubel des Hoflebens ziehen. Die französischen Damen bestaunten sie weidlich ob ihrer natürlichen Schlichtheit und ihrer offene Art, sich zu geben. Da sie gut französisch sprach, wurde sie überall eingeladen und als vermeintlich seltsames Urbild einer hausbackenen norddeutschen Fürstin herumgereicht. Ihr hartnäckiges Warten und Drängen auf eine Audienz bei Napoleon hatte schließlich Erfolg. Napoleon zog sie auch in den folgenden Tagen mehrfach ins Gespräch. Die Persönlichkeit des Kaisers hat ihren Eindruck auf Pauline — wie auf andere — nicht verfehlt. Die Versprechungen, die er ihr leicht hin gab, sind freilich größtenteils ebenso leicht vergessen worden. — Das Herzogtum Westfalen (Arnsberg) blieb bei dem Rheinbundmitglied Hessen Darmstadt.

Unbekannt, wohl auch nie gefragt ist, wie Napoleon auf den Namen „Westphalen“ für sein neues Königreich verfallen ist, zumal die westfälischen Teile dieses Reiches nicht mehr als etwa $\frac{1}{5}$ des Ganzen ausmachten. „Königreich Hessen“ wäre richtiger gewesen, wurde doch Kassel zur Hauptstadt des Landes gewählt. Irgendetwas muß Napoleon an dem Namen Westfalen gefallen haben, vielleicht der Ruf des Absonderlichen und des Besonderen, in dem das Land von jeher stand. Voltaires „Candide“, die alberne Satire auf Westfalen, auf Leibnizens prästabilierte Harmonie und auf wer weiß was, hat Napoleon, der leidenschaftliche Leser, der auf seinen Feldzügen stets eine schwere Büchekiste mitzuschleppen pflegte, sicherlich gekannt. Etwas Besonderes, ein Muster- und Modellstaat, schwebte ihm vor. Er sollte die Vorzüge französischer Verwaltung und Verfassung und die Mustergültigkeit des französischen Staatswesens den Deutschen vor Augen führen. So mochte also der Name des neuen Königreiches mit Bedacht gewählt sein, obwohl von den westfälischen Ländern nur Paderborn, Corvey, Rietberg, Ravensberg, Minden und Osnabrück zu ihm geschlagen wurden. Es wurde im übrigen zusammengesetzt aus den Herzogtümern Braunschweig und Hessen-Kassel (ohne Hanau, Schmalkalden und Niederkatzenelnbogen), das als Nichtmitglied des Rheinbundes in den Niederbruch hineingerissen war, aus den hannoverschen, seit 1805 als preußisch betrachteten Besitzungen im Harz und den Ämtern Göttingen und Gruben-

hagen, aus den preußischen Teilen Altmark, Magdeburg, Halberstadt, Stolberg, Hohenstein, Hildesheim, Quedlinburg, Goslar, Eichsfeld, Mühlhausen und Nordhausen und aus den sächsischen Ämtern Gommern, Barby, Treffurt und dem sächsischen Anteil an der Grafschaft Mansfeld. Im Oktober 1810 wurde es um Hannover vergrößert, mußte aber 2 Monate später größere Teile Hannovers sowie Teile von Osnabrück, Ravensberg und Minden an das Kaiserreich Frankreich abgeben (Senatskonsult vom 13. Dezember 1810, s. u. S. 233).

Dem mit großen Worten, Proklamationen und Bulletins angekündigten Königreich sah man in weiten Kreisen, und nicht nur in den geistlichen Ländern, mit offenem Beifall und nicht weniger großen Erwartungen entgegen. Die wenigsten sind erfüllt worden, immerhin einige auch nicht unerfüllt geblieben, manches hat sogar Bestand gehabt. Dies zuerst zu nennen fordert die Gerechtigkeit vom Geschichtsschreiber: Die Verhandlung aller Gerichtsverfahren vor der Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt ebenso wie die Beteiligung der Laien an der Rechtsprechung mit der Einrichtung der Schwurgerichte — wie es bis zur völligen Rezeption des römischen Rechtes an den westfälischen Gogerichten immer gewesen war. Aus dem für Bagatellsachen zuständigen „Friedensrichter“ ist in etwa unser heutiger Schiedsmann hervorgegangen. Die persönliche Hörigkeit wurde aufgehoben, die an die Grundherrschaft zu entrichtenden Lasten wurden für ablösbar erklärt. (Die „Bauernbefreiung“ ist damit eingeleitet, aber noch nicht durchgeführt worden; denn die Bauern hatten im allgemeinen nicht die Mittel, die Ablösung von sich aus durchzuführen). Der „Judenschutz“, eine weidlich ausgenutzte Einnahmequelle geldbedürftiger Fürsten, wurde abgeschafft, die Juden erhielten die volle bürgerliche und gewerbliche Gleichberechtigung. Der Adel verlor seine bisherige Steuerfreiheit. Mit der Aufhebung der Zünfte wurde der Grundsatz einer allgemeinen Gewerbefreiheit nahezu durchgeführt. Die Einführung der Zwangsimpfung gegen die Pocken kam einem von weiten Kreisen in Westfalen lange gehegtem Wunsche entgegen. Von Verwaltungsbeamten nach einem strengen Schema geführte Zivilstandsregister endlich traten an die Stelle der Kirchenbücher, die zwar weitergeführt werden konnten und wurden, aber ihren amtlichen Charakter verloren. (Im Rheinland sind sie beibehalten, im übrigen Preußen 1875 wiedereingeführt worden). Dagegen wurde die Verfassung, die eine ständische Volksvertretung, zusammengesetzt aus den Grundeigentümern, den Kaufleuten und den gelehrten Berufen vorsah, eine Enttäuschung. Die „Stände“ wurden zur formellen Annahme der Verfassung einberufen, noch ein zweites und drittes Mal und, als sie wagten, eine Regierungsvorlage abzulehnen, nicht wieder. Die Steuerschraube wurde in einer bisher selbst unter den Preußen nicht bekannten Weise angezogen und durch Zwangsanleihen verstärkt, da Napoleon dem Lande an Lasten ein Vielfaches von dem auferlegte, was es aus den regulären Einkünften bestreiten konnte. Hinzu kam, daß die Zivilliste des zu Sparsamkeit

nicht erzogenen, aber verzogenen jungen Königs mit 1 Million Taler über alle Gebühr hoch war. Am schlimmsten aber waren die Aushebungen für den Wehrdienst. Die aus allen Waffengattungen bestehende „Westphälische Armee“ hatte ständig große Abgaben an den Rheinbund zu stellen. Sie wurden in den Kriegen gegen Oesterreich und in Spanien verwandt. Die Aushebungen wurden mit rücksichtsloser Strenge und brutaler Gewalt — „Ab nach Kassel!“ — durchgeführt. Dagegen ist es vielerorts zu offenen Auflehnungen gekommen. Von der Einrichtung des Ersatzmannes (*remplaçant*, „Rampelmann“), die trotz aller Gleichheit und Brüderlichkeit beibehalten wurde, konnten nur Wohlhabende Gebrauch machen. 23 000 Mann der Westphälischen Armee sind zur Großen Armee Napoleons gestoßen und nach Rußland marschiert, nur 2000 sind zurückgekehrt.

Dem Königreich Westphalen ist nur eine Dauer von 6 Jahren beschieden gewesen; aber diese 6 Jahre sind angefüllt gewesen von einem erregenden Geschehen und einer immerwährenden Spannung. Seine Menschen sind hin und hergeworfen worden zwischen Hoffnung und bittersten Enttäuschungen. Diese Zeit als eine Episode, als ein Geschehen am Rande der westfälischen Geschichte abzutun, ist nicht angängig; denn sie hat Spuren hinterlassen, denen wir noch heute auf Schritt und Tritt begegnen. Daß die Franzosenherrschaft zu einer drückenden, von der Gewalt diktierten Fremdherrschaft ausgeartet ist und bewaffnete Aufstände auslöste, hat die blinde Machtgier Napoleons gemacht. Er hat dieser seiner eigensten und für seine Zeit modernsten und interessantesten Staatsschöpfung die Möglichkeit zur Entfaltung und Entwicklung genommen, indem er ihr die Einkünfte und die Menschen nahm und sie für sich verwandte.

Der dieser Darstellung zugemessene Raum verbietet eine breitere Behandlung dieses inhaltsreichen Abschnittes westfälischer Geschichte; bemerkt sollte indessen werden, daß das landläufige Urteil dem König dieses Königreiches nicht gerecht wird. So jung, so unerfahren, so unbekümmert und leichtsinnig er war, so wenig fehlte es ihm an Geist, an gutem Willen, an Einsicht und an nüchterner Erkenntnis seiner Lage. Er bezauberte seine Umgebung, nicht nur die Frauen, durch sein ungezwungenes Auftreten und sein natürliches, gewinnendes Wesen, in diesem Punkte das völlige Gegenteil seines plumpen großen Bruders. Von diesem wie ein dummer Junge behandelt und abgekanzelt zu werden, nahm er mit lächelnder Gelassenheit hin; aber er hat sich nie geschaut, ihm seine Meinung zu sagen. Er sei sich völlig darüber klar, schrieb er schon 1808 an den Bruder, daß er immer 100 000 Bajonette unterhalten müsse, um einen unbedeutenden Thron zu stützen, und er wolle lieber Privatmann sein als ein Herrscher ohne Volk. „Wenn ich nicht in Berlin regieren werde, wird der König von Preußen mich eines Tages aus meinem Reiche jagen, und dieses wird mit dem Leben des Kaisers zu Ende sein“. Er warnte Napoleon vor dem Feldzug nach Rußland und vor der Rache der Völker, besonders der Deutschen. Napoleon hat darüber gelacht. Den Freiherrn vom Stein verhaften zu lassen, hat Jérôme sich geweigert.

Anders als seine Brüder hat er in den entscheidenden Augenblicken dennoch bei Napoleon ausgeharrt. Ob es allerdings richtig ist, daß er zu Beugnot, wie dieser in seinen Memoiren berichtet, nach der Leipziger Schlacht auf dem Rückwege nach Frankreich in Düsseldorf gesagt habe, er habe ein Angebot der Alliierten, zu ihnen überzutreten und sein Königreich zu behalten, bleibt in dieser Form wohl zweifelhaft. Während die anderen Brüder an den Rücken der Mutter hingen und von deren klug erspartem Gelde zehrten, hat er das Abenteuer von Elba mit seinen letzten Goldstücken unterstützt und bei Waterloo bis zur Verwundung gekämpft. Mit seiner zweiten Frau, der württembergischen Prinzessin Katharina, hat er in glücklicher Ehe gelebt. Sie hat jedes Angebot ihres Vaters, gegen eine Pension von ihrem Gatten zu lassen, strikt abgelehnt. Jérôme ist, 76 Jahre alt, ausgestattet mit einem reichlichen Gnadengehalt Napoleons III. und dem Titel eines Gouverneurs des Invalidendoms, 1860 in Paris gestorben.

(Seine älteste Tochter Mélanie — er war 16 Jahre alt, als sie geboren wurde, die Mutter war eine Bürgerstochter aus Nantes — heiratete den deutschen Baron von Schlottheim und wurde mit dem Gute Wietersheim bei Minden ausgestattet. Schlottheim wurde später Landrat des Kreises Minden. Auf der Höhe von Bergkirchen bei Minden, im Walde unter zwei hohen, schmiedeeisernen Kreuzen, liegen beide begraben. Jérômes und Katharinens Tochter, „la Princesse Mathilde“, war mit Flaubert befreundet und hat lange Jahre in Paris einen der besten literarischen Salons geführt).

Weniger von sich reden gemacht hat das Großherzogtum Berg. Es hatte auch keine repräsentative Hofhaltung. Murat, sein Großherzog, tauschte es schon im Juli 1808 gegen die Königskrone von Neapel ein. Napoleon übertrug das Großherzogtum im folgenden Jahre, 1809, seinem erst 1½ Jahre alten Neffen Napoleon Louis, dem Sohne seines Bruders Louis, Königs von Holland, und der Hortense Beauharnais, und stellte das Land unter die Regentschaft eines kaiserlichen Kommissars, des Grafen Jacques Claude Beugnot, eines der „billigst denkenden Repräsentanten des Kaisers in deutschen Landen“ (Goecke). Er war schon bei der Einrichtung des Finanzwesens des Königreiches Westphalen tätig gewesen und nahm sich der neuen Aufgabe mit Ernst und Eifer an. Seine korrekte, loyale Haltung erwarb ihm viele Freunde am Rhein, wo man den Franzosen ohnehin Sympathien entgegenbrachte. Die westfälischen Teile seines Großherzogtums hat er nur gelegentlich besucht. In seinen Memoiren berichtet er von einer Reise durch das südliche Münsterland und die Grafschaft Mark. „Auf dem platten Lande“, schreibt er, „habe ich gutmütige, gastfreie Männer, sittenreine arbeitssame Frauen und gut erzogene Kinder gefunden. . . Als ich, meine ‚Germania‘ vor Augen, das altherwürdige Münsterland durchzog, habe ich immer wieder empfunden, wie echt und wahr die Darstellung des großen römischen Sittenschildereres ist, und ich glaube seitdem nicht mehr, daß seine Bilder aus dem Leben der alten Germanen Phantasiegebilde sind“. (Viele der von Tacitus entworfenen Bilder sind, wie seit Eduard

Norden bekannt, Phantasiegebilde, aus Berichten anderer über fremde Völker zusammengestellt und als literarische Antithesen verwertet). Das „jedem Franzosen bekannte Voltairesche Zerrbild des westfälischen Menschen“ hat er, wie er betont, vergeblich gesucht. — In der Grafschaft Mark beeindruckte ihn der Gewerfleiß der Einwohner und der hohe Stand ihrer Manufakturen und Industrien, und den Spuren des großen Preußenkönigs, denen er hier begegnete, zollte er Bewunderung. Auf sein Franzosentum war er ungemein stolz. „Es war damals eine Position in Europa“, schrieb er, „ein Franzose zu sein“, und von den Einwohnern seines Großherzogtums meinte er daher, man müßte ihnen wohl verzeihen, daß sie keine Franzosen seien; „nichtsdestoweniger waren sie die besten Menschen von der Welt“.

Das Großherzogtum Berg ist nicht, wie das Königreich Westphalen, eine staatliche Neuschöpfung Napoleons gewesen, vielmehr von ihm übernommen, an die bisherige territoriale Entwicklung angeknüpft und weiterentwickelt worden. Als Erbe der Pfalz-Neuburger war Berg 1742 an die Linie Pfalz-Sulzbach und 1799, ebenfalls im Erbgang, an die wittelsbachische Hauptlinie Pfalz-Bayern gefallen. Kurfürst Maximilian I. Joseph hatte es im Verträge von Schönbrunn 1805 an Napoleon abgetreten im Tausch gegen oberschwäbische Gebiete. Sein Bruder Wilhelm, dem Berg als Paragialherrschaft überwiesen war, verabschiedete sich von seinen „lieben“ Landeskindern mit den freundlichen Worten, die „ihm bisher erwiesene Anhänglichkeit könnte sie seinem Nachfolger in der Regierung nicht anders als bestens empfehlen“. Durch die Rheinbundakte von 1806 erhob Napoleon Berg zum Großherzogtum. Er vergrößerte es gleichzeitig um das rechtsrheinische Kleve (ohne die Festung Wesel), das Preußen ihm 1805 in Schönbrunn abgetreten hatte, ferner um die Länder Rheina-Wolbeck und Horstmar (Salm-Grumbach), die beide dem Rheinbund fern geblieben waren, und um die Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Limburg (Hohenlimburg im Lenne-Ruhrwinkel) und die Herrschaft Rheda. Welchen Grund Napoleon für die Annektierung und Einverleibung der 4 letzteren Gebiete, des Besitzes des Hauses der Grafen von Bentheim-Steinfurt, vorgeschoben hat, ist nicht ganz ersichtlich. Graf Ludwig von Bentheim-Steinfurt hatte erst kurz vorher, während der französischen Besetzung Hannovers (1802—1805), die hannoversche Pfandschaft durch Zahlung von 800 000 Francs an Napoleon eingelöst und war nach Bentheim zurückgekehrt. Ohne die Einlösungssumme zurückzuzahlen, depossidierte Napoleon ihn kurzer Hand, vermutlich weil der Graf sich nicht rheinbundfreundlich gezeigt hatte. Nach dem Frieden von Tilsit wurde das Großherzogtum nochmals, am 28. Januar 1808, vergrößert um die preußischen Abteien Essen, Werden und Elten, um die Grafschaft Mark mit der Stadt Lippstadt, um den preußischen Teil des Oberstiftes Münster, um die preußischen Grafschaften Tecklenburg und Lingen sowie um die Reichsstadt Dortmund, dessen Besitzer, der mit dem preußischen Königshause verwandte Wilhelm V. von Nassau-Oranien, Exkönig von Holland und

Entschädiger des Reichsdeputationshauptschlusses, alle seine Länder an die rheinbundfreundliche walramische Linie des Hauses Nassau (Herzogtum Nassau-Usingen-Weilburg) und an das Großherzogtum Berg verlor.

Die folgenden 3 Jahre, eine lange Frist in der Turbulenz der napoleonischen Ära, haben die politische Karte Westfalens unverändert gelassen. Es verlohnt sich, diesen Status als einen gewissen Ruhepunkt in der Flucht der Erscheinungen festzuhalten. An die Stelle der im 16., 17. und 18. Jahrhundert fortschreitenden *Überfremdung* Westfalens war die *totale Verfremdung* getreten. Der westfälische Raum, sofern eine solche Vorstellung — vielleicht — noch lebendig war, bestand nunmehr aus den

zum Königreich Westphalen gehörigen Ländern Paderborn, Corvey, Rietberg, Ravensberg (mit Herford), Minden und Osnabrück;

zum Großherzogtum Berg gehörigen Ländern Mark (mit Lippstadt märk. u. lipp. Hälfte), Münster, Essen, Werden, Elten, Dortmund, Tecklenburg, Lingen, Bentheim, Steinfurt, Limburg, Rheda;

zum Rheinbund gehörigen Ländern Lippe, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Hzgtm. Westfalen (Hessen-Darmstadt), Aremberg (mit Recklinghausen u. Croy), Salm (Anholt u. Gemen), Oldenburg (mit Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen);

zum Kaiserreich Frankreich gehörigen, mit Hannover annektierten Hoya und Diepholz.

Westfalen war restlos, direkt oder indirekt, unter französische Herrschaft gekommen. Damit nicht zufrieden und um die Kontinentalsperre besser durchführen zu können, verfügte Napoleon durch den *Senatsconsult* vom 13. Dezember 1810, daß alle Länder nördlich einer willkürlich gezogenen Linie Wesel - Haltern - Minden - Nienburg - Lauenburg zusamt der Stadt Lübeck zum Kaiserreich Frankreich geschlagen wurden. Damit verloren auch die Fürstentümer Salm (Anholt) und Aremberg und das Herzogtum Oldenburg den Rest ihrer staatlichen Selbständigkeit, der ihnen im Rheinbund noch geblieben war. Die südlich der Linie gelegenen arembergischen Landesteile Recklinghausen und Croy (Dülmen) wurden 1811 zum Großherzogtum Berg gegeben.

Im Großherzogtum Berg, soweit es westfälische Landesteile einbegriff, ist es dank der klugen und rücksichtsvollen Amtsführung des Grafen Beugnot, anders als im Königreich Westphalen, zu inneren Schwierigkeiten, Auflehnungen u. dgl. kaum gekommen. Münster hatte die französische Besetzung 1806 und die Einverleibung in das Großherzogtum wieder mit Bällen und Reunionen begrüßt, glücklich darüber, der preußischen „Ketzerrherrschaft“ ledig zu sein. Wenn aber das Domkapitel glaubte, die Zeit seiner Mitregierung wäre wiedergekommen, so mußte es sich bald eines anderen belehren lassen. Auch bereitete die Gleichgültigkeit der Franzosen dem Kirchenwesen gegenüber und ihr mutwilliges Umspringen mit säkularisierten Kloster- und Stiftungsgütern den Münsterern auf die Dauer erhebliches Unbehagen, ganz abgesehen von den übrigen Lasten und Steuern, die ihnen na-

türlich nicht erspart blieben. — Die Grafschaft Mark hingegen scheint sich schwer mit der Trennung von Preußen abgefunden zu haben. Als Kronzeugnis für die preußische Gesinnung der Märker wird gewöhnlich der Brief des Pfarrers von E l s e y, Johann Friedrich Mö l l e r, an den König von Preußen vom 10. März 1806 zitiert, der außerdem die Unterschriften damals bekannter märkischer Persönlichkeiten trägt. In zahlreichen, zum Teil gedruckten Schriften gibt sich Möller zweifellos als überzeugter „Preuße“; vergessen werden darf jedoch nicht, daß der Brief auch diktiert worden ist von der Sorge, französisch zu werden. Vergessen wird auch gewöhnlich der Schlußsatz der Proklamation des Königs von Preußen vom 24. Juli 1807, auch eine Antwort auf Möllers Brief: „Unsere heißesten Wünschen für euer Wohl begleichen euch zu eurem neuen Landesherrn; s e i d i h m, was ihr Mir waret“. Er übertrifft noch die „Empfehlung“ des Herzogs Wilhelm von Bayern an seine bergischen Landeskinder, und seine Kaltschnäuzigkeit kann von noch so viel gespielter Abschiedsschmerz nicht überkleistert werden. — Wie dem auch sei, in der Mark hatten preußischer Geist und preußisches Wesen vielfachen Anklang gefunden, anders hätte Beugnot von den Märkern insgesamt wohl nicht als von „enragirten Preußen“ gesprochen. Unter der Fremdherrschaft mußte solche Haltung täglich neue Nahrung finden.

Derselbe Graf Beugnot schrieb an einer anderen Stelle seiner Memoiren, daß „die Deutschen für die Franzosen eine unbestimmte alte Vorliebe hatten, wovon wir sie selbst gründlich curirt haben“.

Wenige Wochen nach der Leipziger Schlacht erschienen in Westfalen die ersten Freiheitsboten: Kosaken. Man hatte seine liebe Not mit ihnen. Die rauhen Gesellen kampierten am liebsten in wohlgepflegten Parks und auf schönen Plätzen und trampelten alles nieder. Es war nicht immer leicht, ihre absonderlichen Wünsche zu stellen. Aber dann kamen die preußischen Truppen und wurden überall, diesmal selbst in Münster, freudig begrüßt. Am 14. November 1813 trafen sich in Bielefeld der preußische General von Bülow und der Freiherr Ludwig V i n c k e. Bülow bat den Freiherrn, die Zivilverwaltung in den wiedergewonnen Gebieten zu übernehmen. Vincke sagte zu und erhielt wenig später die königliche Ernennung. Seine erste Sorge war, die Versorgung des Bülowschen Corps, das zur Wiedereroberung des noch von Franzosen besetzten Königreichs Holland bestimmt war, mit Verpflegung und Ausrüstung sicher zu stellen und Aushebungen in die Wege zu leiten für die befohlene Aufstellung von 5 Landwehrregimentern und für die Gestellung von 5300 Rekruten zum Feldheer. Von den Landwehrregimentern hatten je 1 zu stellen die Grafschaft Mark, Minden-Ravensberg, Tecklenburg-Lingen-Ostfriesland, Münster und Paderborn. In der Grafschaft Mark meldeten sich soviel Freiwillige, daß Aushebungen nicht nötig waren, in Tecklenburg machten die Freiwilligen nur die Hälfte der zu stellenden Mannschaften aus, in Minden-Ravensberg sogar nur ein Drittel. Widerstand gegen die Aushebungen zeigte sich in Münster, Pader-

born und Lingen. Die Ausgehobenen sind in den — für die Alliierten keineswegs glorreichen — Kämpfen des Jahres 1814 nicht mehr zum Einsatz gekommen. 1815 haben westfälische Truppen bei Thuin und Ligny gekämpft. Bei Waterloo hat das Landwehrbataillon Osna-brück den Kommandeur der französischen Garde, General Cambronne, gefangen genommen. Der General, aus Wunden blutend, kampfunfähig, ließ den Stumpf seines Degens fallen und sagte nur e i n Wort, das Wort, das jeder Soldat einmal auf den Lippen geführt hat; die von der sterbenden Garde, die sich nicht ergibt, hat er erwiesener Maßen nicht gesprochen. Während der nächtlichen, von Gneisenau angesetzten Verfolgung fiel der Wagen Napoleons Mindenern in die Hände. (Wie Waterloo ohne Gneisenau eine Niederlage geworden wäre, wären die Freiheitskriege, keineswegs eine militärische Glanzleistung der Alliierten, ohne Gneisenau schwerlich gewonnen worden). In dem letzten Gefecht des Krieges, bei Issy vor Paris, sind wieder Westfalen beteiligt gewesen.

Unterdessen war in Wien der Kongreß zusammengetreten. Er hatte die schwierige Aufgabe, die alte Ordnung in Europa wiederherzustellen und eine neue zu errichten. Den Fürsten und Diplomaten, die in Wien verhandelten, feilschten und Feste feierten, war Westfalen nur ein Begriff von „Seelenzahlen“. Die abenteuerlichsten Pläne sind damals in Wien, wenn über Westfalen gesprochen wurde, diskutiert worden. Die einen wollten das sächsische Königshaus nach Westfalen verpflanzen, andere die rheinbündlerischen Herzöge von Mecklenburg hier heimisch machen; England hatte die Sorge, Preußen von der Nordsee fern zu halten. Auf den Gedanken, die Westfalen selbst zu fragen, was nun aus ihnen werden sollte, ist niemand gekommen und konnte auch niemand kommen. Wer hätte auch Westfalen vertreten sollen? Lippes Abgesandter, der Regierungsrat Friedrich Wilhelm Helwing, hatte Mühe genug, der versammelten Prominenz Europas u. a. klar zu machen, daß es sich bei Lippe und Schaumburg-Lippe „um zwei völlig von einander unabhängige Fürstentümer handele“ (Kittel); im übrigen aber hat kein Westfale auf dem Kongreß ein Wort mitzureden gehabt. Ein paar junge Westfalen sind damals wohl in Wien gewesen als Beobachter und Zuschauer, unter ihnen ein Ledebur und der kluge Werner von Haxthausen. Er hat sorgenvolle Briefe nach Hause geschrieben, als er hörte, was alles aus Westfalen werden konnte oder sollte. Als einzig mögliche Lösung erwies sich schließlich die „legitime“ preußische.

Am 30. April 1815 verkündete König Friedrich Wilhelm III. von Wien aus das Ergebnis: Westfalen südlich einer Linie Minden - Wiehengebirge - Tecklenburg - Rheine, jedoch ohne Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, und die Rheinlande wurden Teile des Königreichs Preußen und mit ihm durch eine Militärstraße verbunden. Das so vergrößerte Königreich wurde in 10 Provinzen eingeteilt; eine von ihnen war die „P r o v i n z W e s t f a l e n“.

Zu dem Stande von 1801 gewann also Preußen in Westfalen nunmehr und endgültig hinzu die ehemaligen Bistümer Münster und

Paderborn sowie das ehemals kölnische Herzogtum Westfalen mit dem Vest Recklinghausen, die Reichsstadt Dortmund und die Abtei Corvey, die Herrschaften Steinfurt, Rheda, Limburg, Rietberg und das osnabrückische Amt Reckenberg (zwischen Rheda und Rietberg), die Fürstentümer Salm-Salm und Salm-Kyrburg (Anholt) und Salm-Horstmar, Croy und Teile von Rheina-Wolbeck. Ihre Besitzer wurden, wie die Grafen von Bentheim-Steinfurt, mediatisiert und zu Standesherrn erhoben — bzw. erniedrigt. Das Haus Oranien, das ganz nach Holland übersiedelte, gab seine Besitzungen in Deutschland auf. Von ihnen fielen Siegen und Wittgenstein an Preußen und wurden zur Provinz Westfalen gezogen. Die Abteien Essen und Werden, schon seit dem Großen Kurfürsten unter preußischer Schutzherrschaft, fielen endgültig an Preußen, wurden aber der Rheinprovinz zugewiesen. Lippe (mit der Hälfte der Stadt Lippstadt — die andere Hälfte war mit der Grafschaft Mark, an die die Stadt im Jahre 1376 verpfändet worden war, preußisch), Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont blieben selbständige Staaten. —

Nördlich der Linie Wiehengebirge - Tecklenburg usw. gewann Hannover zu Hoya und Diepholz endgültig hinzu das frühere Bistum Osnabrück, Teile von Rheina-Wolbeck und das Herzogtum Aremberg (Meppen); die Pfandschaft Bentheim wurde zugunsten Hannovers wiederhergestellt. Oldenburg wurde in seinen letzten Grenzen wiederhergestellt, um das zwischen Münster und Osnabrück immer streitig gewesene Amt Damme vergrößert und zum Großherzogtum erhoben.

Von dem altwestfälischen Raume war somit nur die südliche Hälfte als Westfalen übrig geblieben. Es konnte nicht anders sein, als daß die neue Provinz mit ihrem Namen allein die ihr nicht zugehörigen, nördlichen Teile auch von „Westfalen“ ausschloß. Für diese hat sich der rechtsweserische Name „Niedersachsen“ als Gesamtlandschaftsname im Laufe der Zeit eingebürgert.

Weite Kreise Westfalens haben die Lösung „Provinz Westfalen“ damals nicht nur bejaht, sondern auch begrüßt. Bei dem gesteigerten Wirtschaftsleben hatte man die kleinstaatlichen Schranken, Zollstellen und andere, von den kleinen und kleinsten Staaten errichteten wirtschaftlichen Behinderungen doch als störend empfunden, und die politischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mochten jetzt die Vorstellung geweckt haben, daß die Zugehörigkeit zu einem großen, aufstrebenden Staatswesen Zuversicht und Hoffnung versprach. — In den früher geistlichen Ländern war die Ablehnung Preußens vorerst und begreiflicher Weise größer als die Zustimmung.

QUELLEN UND LITERATUR

Freiherr vom Stein: Briefe und amtliche Schriften, hrsg. von W. Hubatsch, Bd. I—VII. 1957 ff.

Beugnot, J. C.: Mémoires du Comte Beugnot, ancien ministre (1783—1813), publiés par le comte Albert Beugnot, son petit fils. 2 Bde., 2e Edition, 1868.

Kleinschmidt, A.: Geschichte des Königreichs Westfalen. 1893.

Kochendörffer, H.: Territorialentwicklung und Behördenverfassung von Westfalen 1802—13. In: WZ 86 I (1929), S. 97—218.

Schücking, L.: Die Franzosen im Münsterlande 1806—1813. In: WZ 58 I (1900), S. 153—185.

Knops, A.: Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (den vormals Arenbergischen und Bergischen Teilen des französischen Kaiserreiches). 1906.

Schmidt, H.: Minden-Ravensberg unter französisch-westfälischer Herrschaft. 1933.

Hömburg, W.: Ueber Verfassungseinrichtungen während der französischen Zeit im Osnabrückischen. In: Mttlg. des Hist. V. Osnabrück 38 (1913), S. 129—243.

Webster, C. K.: The foreign policy of Castlereagh 1812—1815. 1931.

Nicolson, H.: The congress of Vienna. A study in allied unity: 1812—1822. Mit 1 Frontispiz, 8 Porträts und 2 Karten. London 1946.